



EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI



---

Einladung zur

# Einwohnergemeindeversammlung

---

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckanlage Maienmatt



# Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

## Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

## Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

## Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das detaillierte Budget 2024 kann direkt von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei [info@oberaegeri.ch](mailto:info@oberaegeri.ch) bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

## Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG).

## Parteierversammlungen

### Die Mitte Oberägeri

Dienstag, 28. November, 20.00 Uhr  
Mehrzweckgebäude Alosen

### FDP.Die Liberalen Oberägeri

Dienstag, 28. November, 19.30 Uhr  
Restaurant Eierhals

### Forum Oberägeri und GLP Grünliberale Partei Oberägeri

Donnerstag, 30. November, 19.00 Uhr  
Restaurant Rössli

### SVP Oberägeri

Donnerstag, 30. November, 19.00 Uhr  
BAR-Lounge Bären

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

# Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 .....	1
Das Wichtigste in Kürze .....	4
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 .....	7
Traktandum 2 Finanzstrategie 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri .....	8
Traktandum 3 Finanzplanung 2025–2028 .....	9
Hauptzahlen .....	10
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung .....	11
Aufwand nach Artengliederung .....	12
Ertrag nach Artengliederung .....	13
Personalentwicklung .....	14
Investitionsrechnung .....	15
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen .....	17
Finanzkennzahlen .....	18
Traktandum 4 Budget 2024 .....	19
Hauptzahlen .....	20
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung .....	21
Aufwand nach Artengliederung .....	22
Ertrag nach Artengliederung .....	23
Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung .....	24
Politische Führung .....	24
Präsidiales .....	24
Einwohnerdienste .....	25
Bildung .....	25
Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit .....	26
Soziales und Gesundheit .....	26
Raumplanung, Infrastruktur .....	27
Öffentliche Sicherheit .....	28
Finanzen und Steuern .....	28
Investitionsrechnung .....	29
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen .....	32
Finanzkennzahlen .....	32
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri .....	33
Traktandum 5 Energieverbund Ägerital .....	34
Traktandum 6 Erweiterung Quartierheizung Hofmatt, 3. Etappe: Objektkredit CHF 780'000 .....	42
Traktandum 7 Neugestaltung Seezugang Birkenwäldli: Objektkredit CHF 2'770'000 .....	45
Traktandum 8 Sanierung Friedhofgebäude: Zusatzkredit CHF 311'000 .....	49

Traktandum 9	Verbund Wasserversorgung Oberägeri und Wasserverbund Sattel: Objektkredit CHF 560'000 .....	51
Traktandum 10	Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg/Acherweg: Objektkredit CHF 350'000 .....	54
Traktandum 11	Genehmigung Revision Abwasserreglement .....	56
Traktandum 12	Genehmigung Revision Wasserreglement .....	59
Traktandum 13	Einführung Ortsbus Probetrieb, Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg: Rahmenkredit CHF 740'000 .....	60
Traktandum 14	Gesundheitspunkt Oberägeri: Genehmigung Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung .....	62
Traktandum 15	Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri (GLP) betreffend Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri .....	64
Traktandum 16	Abschreibung Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien .....	66

# Das Wichtigste in Kürze

## Finanzstrategie 2024

Die Finanzstrategie 2019 bildet die aktuellen Gegebenheiten nicht mehr korrekt ab. Aus diesem Grund haben die Finanzverwaltung und der Gemeinderat mit externer Unterstützung eine neue Finanzstrategie 2024–2031 der Einwohnergemeinde Oberägeri erarbeitet. Die Finanzstrategie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

## Finanzplanung 2025–2028

Über die gesamte Planperiode resultiert ein aufsummiertes Ergebnis von minus 2,048 Mio. Franken. Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 60 Prozentpunkte.

Der Investitionsplan zeigt in den Planjahren ein hohes Investitionsvolumen (Mittelwert 11,1 Mio. Franken pro Jahr) auf. Davon entfallen rund 1,294 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sehen in der Planperiode ein hohes Finanzierungsvolumen (Mittelwert 3,573 Mio. Franken pro Jahr) vor.

## Budget 2024

Die Erfolgsrechnung rechnet mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von rund 1,741 Mio. Franken. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 57 % und somit auf einem Steuerfussrabatt von 3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

Nettoinvestitionen sind im Umfang von 12,305 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 2,310 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind 1,2 Mio. Franken vorgesehen.

## Energieverbund Ägerital

Aufgrund der Resultate einer Machbarkeitsstudie und in Bezug auf die Energiepolitik möchte der Gemeinderat Oberägeri drei Standorte für Energieverbunde weiterverfolgen. Für diesen Zweck, die planerische Vertiefung der drei Verbunde zu Bauprojekten sowie die rechtlichen Abklärungen in Bezug auf die Gründung der Betriebsform, wird der Stimmbevölkerung ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 1'220'000 zur Abstimmung vorgelegt.

## Erweiterung Quartierheizung

### Hofmatt, 3. Etappe: Objektkredit CHF 780'000

Anfragen von privaten Liegenschaftsbesitzenden, welche Interesse am Anschluss an die Quartierheizung bekunden, nehmen laufend zu. Aufgrund dieser Tatsache und in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie «Energieverbund Zentrum Oberägeri» hat der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Konzepts mit Kostenvorschlag in Auftrag gegeben. Der Perimeter umfasst die Gebiete Bahnhoffli, Morgarten-/Hauptstrasse, Gulmstrasse/Gartenweg und Maienmatt. Der Baustart für die Erweiterung des Fernwärmenetzes soll im Sommer 2024 erfolgen.

## Neugestaltung Seezugang

### Birkenwäldli: Objektkredit CHF 2'770'000

Der Abschnitt des Areals um den Seeplatz, zwischen dem Standplatz des Kursschiffes und dem Einmündungsbereich Dorfbach, soll umgestaltet und aufgewertet werden, der See zugänglich gemacht und weitere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden. Weiter muss die sanierungsbedürftige Seeuferbrücke (Bogenbrücke) ersetzt werden. Der geplante, neue Fuss- und Radweg nördlich der Tennisplätze ermöglicht in Zukunft, dass Radfahrende entlang des Ägerisees nicht mehr der Hauptstrasse nach durch das Dorf fahren müssen, sondern weg von der Hauptverkehrsachse zum Ägeribad gelenkt werden.

## Sanierung Friedhofgebäude:

### Zusatzkredit CHF 311'000

Aufgrund der veränderten Bestattungs- und Abschiedsformen sind räumliche Einbauten für das persönlichere Abschiednehmen zwingend erforderlich. Die nach verschiedenen Evaluationen und Besichtigungen nun vorgeschlagene planerische Umsetzung im heute offen gestalteten Aufbahrungsraum umfasst zwei separate Aufbahrungsräume, einen Urnenraum und weiterhin zwei Zugänge.

---

## Verbund Wasserversorgung Oberägeri und Wasserverbund Sattel: Objektkredit CHF 560'000

Die Wasserversorgung Sattel hat sehr ertragsreiche Quell- und Grundwasservorkommen. Diese natürlichen Ressourcen werden nur zum Teil durch die Wasserversorgung Sattel ausgeschöpft. Ein grosser Anteil des Quell- und Grundwassers bleibt ungenutzt. Um das bestehende Quell- und Grundwasservorkommen optimal zu nutzen, soll ein Verbund mit der Wasserversorgung Sattel angestrebt werden.

---

## Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg / Acherweg: Objektkredit CHF 350'000

Die Liegenschaften Berghaldenweg 3 bis 9 werden heute durch eine alte Eisenleitung, welche vor 1973 erstellt wurde, versorgt. Diese Leitung ist in einem schlechten Zustand und musste in den letzten beiden Jahren mehrmals repariert werden. Bei einer privaten Quellfassung fliesst das Wasser nicht mehr in die Brunnenstube, sondern tritt auf dem Grundstück der Schneitstrasse 17 aus. Die Eigentümer der Schneitstrasse 17 planen, das Quellwasser neu zu fassen und in einer neuen Leitung zur Brunnenstube bei der Liegenschaft Berghaldenweg 9 zu führen. Bei der Umsetzung dieser Vorhaben können Synergien genutzt werden.

---

## Genehmigung Revision Abwasserreglement

Das aktuell gültige Reglement ist fast 20 Jahre alt und entspricht hinsichtlich der Finanzierung und des Gebührenmodells nicht mehr den heutigen Anforderungen an das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip. Das Abwasserreglement wurde deshalb einer Gesamtrevision unterzogen.

---

## Genehmigung Revision Wasserreglement

Das heutige «Reglement Wasserversorgung» aus dem Jahr 2006 entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. Technische Begrifflichkeiten sowie rechtliche Anforderungen müssen angepasst und an das Abwasserreglement angeglichen werden. Das Gebührenmodell wurde leicht angepasst.

---

## Einführung Ortsbus Probe- betrieb, Gebiet Eggboden/ Haltenbühl / Grund / Erliberg: Rahmenkredit CHF 740'000

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vermehrt das Bedürfnis nach einem Ortsbus entstanden. Aufgrund dessen und der aktuellen finanziellen Lage beabsichtigt der Gemeinderat, einen Probebetrieb für einen Ortsbus einzuführen. Der Bus dient als Zubringer zum Busknoten Oberägeri mit kurzen Anschlusszeiten auf die anderen Linien. Er kann zudem für den Weg zur Schule, zu Freizeit- sowie zu Einkaufszwecken genutzt werden und dazu beitragen, dass Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Der Start des Ortsbusses ist mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 angedacht.

---

## Gesundheitspunkt Oberägeri: Genehmigung Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzia- rung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung

Die bestehende Vereinbarung ist per 30.09.2023 ausgelaufen. Mit der neuen Vereinbarung soll einerseits gezielt die Realisierung einer nachhaltigen Nachfolgelösung unterstützt und andererseits Leistungen der medizinischen Grundversorgung finanziert respektive mitfinanziert werden. Diese Leistungen müssen aus Sicht des Gemeinderates einen klaren Mehrwert für die Bevölkerung darstellen, gehören aber nicht zu den Pflichtaufgaben eines Grundversorgers. Dadurch ist die Finanzierung durch das aktuelle Verrechnungssystem der Ärzte (Tarmed) nicht gewährleistet.

---

## Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri (GLP) betreffend Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri

Am 1. September 2023 reichten das Forum Oberägeri und die Grünliberale Partei Oberägeri (GLP) die Motion «Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri» ein. Der Gemeinderat von Oberägeri wird beauftragt, zukunftsweisende Möglichkeiten zur Verkehrsentslastung des Dorfs Oberägeri als Alternativen zu den ange-dachten Umfahrungstunnels im Ägerital aufzuzeigen.

---

## Abschreibung Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien

Am 1. Juni 2021 reichte das Forum Oberägeri die Motion «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» ein. An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2021 hat der Gemeinderat zur Motion Stellung genommen und in der Schlussabstimmung wurde die Motion als erheblich erklärt. In der Folge wurde die Gemeindeordnung inkl. den Finanzkompetenzen einer Teilrevision unterzogen und an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 genehmigt. Mit dieser Genehmigung ist der Auftrag erfüllt und die Motion soll nun abgeschrieben werden.



# Protokollgenehmigung Einwohnergemeinde- versammlung vom 19. Juni 2023

## Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 haben 131 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2022 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 5'901'401 ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 3'500. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 10'321'695 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 10'811'000.

Dem Antrag von GLP und Forum, aus dem Ertragsüberschuss eine Rückstellung von CHF 100'000 für gezielte naturnahe ökologische Aufwertungen des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes zu machen, stimmen die Anwesenden grossmehrheitlich mit 22 Gegenstimmen zu.

Den zweiten Antrag, aus dem Ertragsüberschuss eine Rückstellung in der Höhe von CHF 1.0 Mio. zu bilden für eine befristete zusätzliche Förderung von privaten Photovoltaikanlagen, ziehen die Antragssteller zugunsten des Gegenvorschlags des Gemeinderats zurück. Dieser wird grossmehrheitlich mit 6 Gegenstimmen gutgeheissen und beinhaltet, die bestehenden Förderbeiträge von bisher CHF 600'000 auf neu CHF 1.0 Mio. zu erhöhen.

Den dritten Antrag von Ernst Merz zur Reduktion der Unterstützung im In- und Ausland von CHF 180'000 auf CHF 75'000 lehnen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich mit 11 Gegenstimmen ab.

Der Mehrertrag von CHF 5'901'401.49 wird wie folgt verteilt:  
CHF 100'000.00 für gezielte naturnahe ökologische Aufwertungen des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes

CHF 400'000.00 für Aufstockung Energiefördermassnahmen

CHF 150'000.00 für Unterstützungen im Inland

CHF 30'000.00 für Unterstützungen im Ausland

CHF 3'000'000.00 für finanzpolitische Reserven

CHF 2'100'000.00 für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen

CHF 121'401.49 für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

Die Stimmberechtigten folgen in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen den Anträgen des Gemeinderats.

3. Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig die Schlussabrechnungen über die Investitionen.
4. Konzessionsgebühren WWZ; Unbefristeter Verzicht auf Konzessionsgebühren: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats mit einer Gegenstimme zu.

5. Anschluss Gebiet Rämli an gemeindliches Trinkwassernetz; Objektkredit CHF 850'000: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.
6. Teilsanierung Morgartenstrasse, Teilstück Hirschen bis Seewasserwerk, Abwasserleitung; Nachtragskredit CHF 350'000: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.
7. Ersatzneubau Bootshaus; Objektkredit CHF 1'020'000: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wurde keine Beschwerde erhoben.

---

## Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

# Finanzstrategie 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Die Finanzstrategie 2019 bildet die aktuellen Gegebenheiten nicht mehr korrekt ab. Aus diesem Grund haben die Finanzverwaltung und der Gemeinderat mit externer Unterstützung eine neue Finanzstrategie für die Jahre 2024–2031 erarbeitet. Die Rechnungsprüfungskommission hat anlässlich einer konferenziellen Anhörung ihre Stellungnahme abgegeben, die Mitglieder der Strategiekommission anlässlich eines schriftlichen Mitwirkungsverfahrens. Praktisch alle Empfehlungen sind in der neuen Finanzstrategie berücksichtigt worden.

Der Gemeinderat hat die nachfolgende Finanzstrategie 2024–2031 der Einwohnergemeinde Oberägeri am 25.09.2023 genehmigt.

*Die Finanzstrategie können Sie mittels Scannen hier einsehen.*



Alle Unterlagen können bei Bedarf auch in gedruckter Form am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden oder wir stellen sie Ihnen auf Wunsch per Mail zu.

---

## Antrag

Die Finanzstrategie 2024–2031 der Einwohnergemeinde Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

# Finanzplanung 2025–2028

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

## Ausgangslage

### Finanzplanung Erfolgsrechnung

Basierend auf dem Budget 2024 wurde der Finanzplan der Jahre 2025 bis 2028 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst. Für die Planjahre wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (wie z. B. Ansiedlung/Wegzug grösserer Steuerzahler bzw. Steuerzahlerinnen) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Über die gesamte Planperiode resultiert ein aufsummiertes Ergebnis von minus 2,048 Mio. Franken. Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 60 Prozentpunkte.

Zu beachten gilt weiter, dass das achte Steuerpaket sowie die Entlastungen durch den Kanton nicht berücksichtigt worden sind.

Auf der Aufwandseite wird von einem moderaten Wachstum des Personalaufwandes und von stabilen Kosten beim Sach- und Transferaufwand ausgegangen. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der aktuellen und geplanten Investitionen, welche in der Planperiode in Betrieb genommen werden. Weiter ist mit einer Zunahme des Finanzaufwandes zu rechnen, da die Investitionen nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden können.

### Investitionsplan

Der Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2024 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten.

Der Investitionsplan zeigt in den Planjahren ein hohes Investitionsvolumen (Mittelwert 11,1 Mio. Franken pro Jahr) auf. Davon entfallen rund 1,294 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sehen in der Planperiode ein hohes Finanzierungsvolumen (Mittelwert 3,573 Mio. Franken pro Jahr) vor.

Aus den folgenden Haupt- und Finanzkennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## Finanzplanung 2025–2028 Hauptzahlen

	in CHF				
	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>1 Erfolgsrechnung</b>					
Aufwand	45'447'100	44'542'400	44'851'500	45'160'800	46'431'800
Ertrag	43'705'900	43'473'400	44'938'600	45'122'400	45'404'200
<b>Aufwand-/ Ertragsüberschuss</b>	<b>-1'741'200</b>	<b>-1'069'000</b>	<b>87'100</b>	<b>-38'400</b>	<b>-1'027'600</b>
<b>2 Investitionsrechnung</b>					
Nettoinvestitionen	12'305'000	15'418'000	11'116'000	11'129'000	6'718'000
<b>3 Finanzierungsnachweis</b>					
Investitionszunahme netto	-12'305'000	-15'418'000	-11'116'000	-11'129'000	-6'718'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'623'600	1'900'700	2'115'164	1'961'200	2'224'623
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	71'500	74'800	74'800	74'800	74'800
– davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-839'200	-505'700	-474'600	-466'000	196'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-300'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'741'200	-1'069'000	87'100	-38'400	-1'027'600
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-13'561'800	-15'362'000	-9'658'336	-9'942'200	-5'594'977
<b>4 Fiskalertrag</b>					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	25'300'000	26'300'000	26'600'000	27'200'000	27'300'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Übrige Direkte Steuern	4'300'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000
– davon Grundstückgewinnsteuern	3'500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>30'350'000</b>	<b>30'850'000</b>	<b>31'150'000</b>	<b>31'750'000</b>	<b>31'850'000</b>
Fiskalertrag pro Einwohner	4'705	4'783	4'720	4'704	4'684
<b>5 Kennzahlen</b>					
Steuerfuss	57 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Anteil von ZFA	695'200	0	995'000	1'200'000	1'700'000
Anteil an ZFA	0	70'000	0	0	0
Anteil an NFA	2'153'800	2'200'000	2'140'000	2'130'000	2'150'000
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	6'450	6'450	6'600	6'750	6'800

## Finanzplanung 2025–2028 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 Personalaufwand	20'639	20'766	20'615	20'725	21'265
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629	8'093	8'128	8'069	8'102
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552	1'826	2'040	1'886	2'149
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	170	171
36 Transferaufwand	12'489	12'489	12'300	12'242	12'376
– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'154	2'270	2'140	2'130	2'150
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>44'309</b>	<b>43'174</b>	<b>43'083</b>	<b>43'092</b>	<b>44'063</b>
40 Fiskalertrag	30'350	30'850	31'150	31'750	31'850
41 Regalien und Konzessionen	55	55	55	55	55
42 Entgelte	4'689	4'623	4'753	4'699	4'713
43 Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	839	803	784	108	110
46 Transferertrag	6'073	5'406	6'460	6'774	7'090
– davon Finanz- und Lastenausgleich	695	0	995	1'200	1'700
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>42'006</b>	<b>41'738</b>	<b>43'203</b>	<b>43'387</b>	<b>43'819</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-2'303</b>	<b>-1'436</b>	<b>120</b>	<b>295</b>	<b>-245</b>
34 Finanzaufwand	751	981	1'381	1'681	1'981
44 Finanzertrag	1'013	1'048	1'048	1'048	898
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>262</b>	<b>67</b>	<b>-333</b>	<b>-633</b>	<b>-1'083</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'041</b>	<b>-1'369</b>	<b>-213</b>	<b>-338</b>	<b>-1'327</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	300	300	300	300	300
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'741</b>	<b>-1'069</b>	<b>87</b>	<b>-38</b>	<b>-1'027</b>

## Finanzplanung 2025–2028 Aufwand nach Artengliederung

	in CHF				
	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	20'638'800	20'766'000	20'615'000	20'725'000	21'265'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629'100	8'093'000	8'128'000	8'069'000	8'102'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552'100	1'826'000	2'040'000	1'886'000	2'149'000
34 Finanzaufwand	751'300	981'000	1'381'000	1'681'000	1'981'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	170'000	171'000
36 Transferaufwand	12'488'600	12'489'000	12'300'000	12'242'000	12'376'000
– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'153'800	2'270'000	2'140'000	2'130'000	2'150'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	387'200	387'000	387'000	387'000	387'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>45'447'100</b>	<b>44'542'000</b>	<b>44'851'000</b>	<b>45'160'000</b>	<b>46'431'000</b>

### 30 Personalaufwand

Nebst den gesetzlichen und individuellen Lohnerhöhungen werden aufgrund der heutigen Erkenntnis in der Oberstufe ab 2025 und in der Primarstufe ab 2026 je eine Klasse aufgelöst. Ab 2028 werden in der Primarstufe zwei Klassen mehr geführt. Ansonsten sind in der Personalentwicklung (siehe separate Aufstellung) keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

### 31 Sachaufwand

Der durchschnittliche Sachaufwand beläuft sich in der Planperiode auf rund 8,1 Mio. Franken.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

Die Zunahme liegt in der künftigen Inbetriebnahme laufender oder geplanter Investitionsprojekte begründet.

### 34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind neben dem Zinsaufwand auch die Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten. Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand bis 2028.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2027 Mehrerträge aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und der Bilanz gutgeschrieben.

### 36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil auf den Finanz- und Lastenausgleich. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen. 2024 wird die Einwohnergemeinde zur Nehmergemeinde. Aus diesem Grund reduziert sich der Transferaufwand.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Finanzplanung 2025–2028 Ertrag nach Artengliederung

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	in CHF Plan 2028
40 Fiskalertrag	30'350'000	30'850'000	31'150'000	31'750'000	31'850'000
41 Regalien und Konzessionen	54'800	55'000	55'000	55'000	55'000
42 Entgelte	4'688'700	4'623'000	4'753'000	4'699'000	4'713'000
43 Verschiedene Erträge	500	1'000	1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag	1'012'800	1'048'000	1'048'000	1'048'000	898'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	839'200	803'000	784'000	108'000	110'000
46 Transferertrag	6'072'700	5'406'000	6'460'000	6'774'000	7'090'000
– davon Finanz- und Lastenausgleich	695'200	0	995'000	1'200'000	1'700'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
49 Interne Verrechnungen	387'200	387'000	387'000	387'000	387'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>43'705'900</b>	<b>43'473'000</b>	<b>44'938'000</b>	<b>45'122'000</b>	<b>45'404'000</b>

### 40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung, usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und belaufen sich Ende Planperiode auf rund 31,85 Mio. Franken.

### 41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge für Bojenfelder und aus den Fischpatentverkäufen an.

### 42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen zusammen.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser weist für die gesamte Planungsdauer und die Spezialfinanzierung Abwasser bis 2026 Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 2.6 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger und für die Spezialfinanzierung Abwasser rund 0,3 Mio. Franken zugunsten der Gebührenpflichtigen.

### 46 Transferertrag

Der Kanton erhöht die Normpauschale des Kantons pro Schüler und Schülerin.

Ab 2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri zu einer Nehmergemeinde bezüglich des Finanzausgleichs (ZFA). Ausser im Jahr 2025, da wird die Einwohnergemeinde Oberägeri voraussichtlich nochmals zu einer Gebergemeinde.

### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Projekte Neubau Schulhaus Hofmatt 4 sowie die baulichen Massnahmen im Schulhaus Hofmatt 2 und 3 sind seit Oktober 2022 betriebsbereit und werden ordentlich abgeschlossen. In der Bilanz sind für künftige Abschreibungen Beträge aus der Gewinnverwendung gebildet worden. Diese werden nun anteilmässig aufgelöst.

### 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Finanzplanung 2025–2028 Personalentwicklung

Abteilung	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Präsidiales	7.85	7.85	7.85	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15
2 Einwohnerdienste	5.05	5.05	4.75	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
3 Bildung								
– Rektorat	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
– Lehrpersonen Volksschule	57.87	58.42	57.80	58.23	58.23	57.10	57.10	58.20
– Schulgänzende Betreuung	2.98	2.87	2.98	3.08	3.08	3.08	3.08	3.08
– Lehrpersonen Musikschule	7.76	8.24	8.10	8.18	8.18	8.18	8.18	8.18
5 Soziales und Gesundheit	5.20	5.80	5.60	7.20	7.20	7.20	7.20	7.20
6 Bau und Sicherheit								
– Verwaltung	7.10	8.10	8.10	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
– Werkdienst/Wasserversorgung	8.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
– Hausdienst	4.60	4.60	4.60	6.95	6.95	6.95	6.95	6.95
<b>Total Verwaltung</b>	<b>37.80</b>	<b>40.40</b>	<b>39.90</b>	<b>43.85</b>	<b>43.85</b>	<b>43.85</b>	<b>43.85</b>	<b>43.85</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		6.88	–1.24	9.90	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Bildung</b>	<b>75.61</b>	<b>76.53</b>	<b>75.88</b>	<b>76.49</b>	<b>76.49</b>	<b>75.36</b>	<b>75.36</b>	<b>76.46</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		1.22	–0.85	0.80	0.00	–1.48	0.00	1.46
<b>Total Einwohnergemeinde</b>	<b>113.41</b>	<b>116.93</b>	<b>115.78</b>	<b>120.34</b>	<b>120.34</b>	<b>119.21</b>	<b>119.21</b>	<b>120.31</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		3.11	–0.98	3.94	0.00	–0.94	0.00	0.92

Die Personalplanung umfasst die Planstellen aus Sicht Herbst mit Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen und Praktikumsstellen.

Ab 2024 sind Mitarbeitende bei der schulergänzenden Betreuung (Soziales und Gesundheit) sowie beim Hausdienst in der Regel mit einem fixen Lohn bei der Einwohnergemeinde Oberägeri angestellt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Pensen.



## Finanzplanung 2025–2028 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>2100 Bestattungswesen</b>					
2100.0001 Mehrzweckgebäude Friedhof	635				
2100.0003 Friedhof, Neugestaltung Etappe 2a	200				
2100.0004 Friedhof, Neugestaltung Etappe 3		206			
<b>Total Einwohnerdienste</b>	<b>835</b>	<b>206</b>			
<b>3102 Weitere Angebote</b>					
3102.0003 Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 87742					100
<b>Total Bildung</b>					<b>100</b>
<b>4100 Tourismus, Sport, Freizeit</b>					
4100.0006 Fussballplatz Chruzelen Anpassung	610	23			
4100.0008 Ersatz Clubhaus FC Aegeri	1'235	84			
<b>Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>	<b>1'845</b>	<b>107</b>			
<b>6001 Werkdienst</b>					
6001.0008 Pick-up 4x4, Ersatzbeschaffung	150				
6001.0013 Kleinlastwagen, Ersatzbeschaffung			250		
6001.0014 Kleintraktor, Ersatzbeschaffung				150	
<b>6131 Verwaltungsgebäude</b>					
6131.0002 Alosenstrasse 2 (Verwaltung) Fenster			622		
6131.0004 Schulweg 1 Innenausbau Oberflächen			137		
6131.0005 Umbau Rathaus (Realisierung Arbeitsplatzkonzept)			600	1'020	
<b>6132 Mehrzweckanlagen</b>					
6132.0004 Maienmatt Mehrzweckanlage inkl. Fotovoltaikanlage		400	3'500	3'000	
6132.0006 DFH/Musikschule, Ersatz Akustikanlage und Gebäude-automation	256				
6132.0009 DFH/Musikschule Innenausbau Oberflächen		1'579			
6132.0010 DFH/Musikschule Flachdach					1'504
<b>6138 Fernheizung</b>					
6138.0002 Fernheizung Wärmeerzeugung (Ersatz Heizkessel gross)				518	
6138.0003 Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe	700				
<b>6149 Übrige Liegenschaften</b>					
6149.0008 Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	1'930				
6149.0011 Werkhof, Bachweg 19 Innenausbau Oberflächen					120
<b>6171 Schulhäuser Hofmatt</b>					
6171.0001 Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahme	200				
6171.0010 Schulhaus Hofmatt 1 Fenster, Starkstrom, Sanitär		1'077			
6171.0011 Schulhaus Hofmatt 1 Innenausbau Substanz Oberflächen				1'271	
6171.0013 Schulhaus Hofmatt 2 (2 und 3) Neubau					300
<b>6176 Übrige Schulhäuser</b>					
6176.0008 Grundstufe Fischmatt Flachdach alter Teil		200			
6176.0010 Grundstufe Kirchmatt Fenster			181		
<b>6200 Strassen und Plätze</b>					
6200.0004 Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker	240	460			
6200.0008 Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt	185				
6200.0011 Grindelstrasse, Löschweiher – Grindelegg		30	670		
6200.0017 Alte Landstrasse – Deckbelag	20	150			
6200.0018 Legorenplatz (Legorengässli Bären) Neugestaltung			500		
6200.0019 Radweg Seestrasse – Franzenmatt – Kirche		200	300		
6200.0033 Rämlistrasse, Alisbach – Einfahrt Eichli	20	500			
6200.0037 Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung		40	300		

in CHF 1'000

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
6200.0038 Eggstrasse (Eggweg – Rüsliweg)	10	100			
6200.0039 Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse	15	400			
6200.0045 Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	250				
6200.0049 Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum	100	400		1'000	1'000
6200.0050 Seepromenade, Ausbau	300	400	500	3'000	3'000
6200.0052 Birkenwäldli, Seezugang	400	2'060	91		
6200.0053 Breiten, Seezugang			150		
6200.0054 Morgarten, Seezugang	375				
<b>6401 Wasserversorgung</b>					
6401.0000 Anschlussgebühren	-350	-200	-150	-200	-50
6401.0004 Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	222				
6401.0012 Wasserverbundleitung Sattel	560				
6401.0013 Kalchrainstrasse Sanierung WL	260				
6401.0014 Schneitstrasse 12–20 Sanierung WL	100				
6401.0018 Berghaldenweg Acherweg RL	350				
6401.0022 Terrassenweg – Rämlistrasse, RL	20	230			
6401.0024 Rämli Erschliessung	700				
6401.0027 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	20	480			
6401.0049 Ländli – Seewasserwerk, WL				470	
6401.0051 Birchliweg – Kirchweg, WL	20	130			
6401.0052 Feldweg, RL					160
6401.0053 Fichtenstrasse, WL	15	235			
6401.0054 Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL	10	450			
6401.0055 Gyreggrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung	15	285			
6401.0056 Hasenlohweg, WL	25	220			
6401.0057 im Müsli, RL		15	205		
6401.0058 Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL	20	130			
6401.0073 Schwerzelweg – Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL	10	160			
6401.0074 Ratenstrasse (Alosen), WL	20	750			
<b>6402 Abwasser</b>					
6402.0000 Anschlussgebühren	-200	-280	-220	-160	-40
6402.0003 Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	68				
6402.0004 Poststrasse/Franzenmatt, RW und SW			300		
6402.0011 Trittlibach RW	240				
6402.0015 Terrassenweg AL	20	200			
6402.0017 Fichtenstrasse RW und SW	20	430			
6402.0018 Eggboden – Gütschli, SW	25	600			
6402.0019 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	10	190			
6402.0034 Bachweg, RW und SW		20	180		
6402.0037 Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	50				
6402.0050 Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem	60	635			
<b>Total Raumplanung, Infrastruktur</b>	<b>7'461</b>	<b>13'146</b>	<b>8'116</b>	<b>9'599</b>	<b>5'994</b>

in CHF 1'000

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>7100 Feuerschutz</b>					
7100.0007 Atemschutzfahrzeug	94	74			
7100.0010 Pikett- und Pionierfahrzeug				330	
7100.0011 Zug- und Transportfahrzeug					84
<b>7300 Öffentlicher Verkehr</b>					
7300.0001 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung und Landkauf	300	1'000	3'000	1'200	
7300.0002 Schiffsteg Ländli, Eierhals bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	75				
7300.0003 Schiffsteg Morgarten bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung					540
<b>7500 Gewässer und Fischerei</b>					
7500.0001 Sulzmatt-/Zwüschenbäch, Hochwasserschutz	600	885			
<b>7600 Umwelt</b>					
7600.0001 Energieverbund Dorfzentrum Planung	235				
7600.0002 Energieverbund Seewasserwerk Planung	480				
7600.0005 Energieverbund Lutisbach Planung	150				
7600.0006 Energieverbund Lutisbach Vorinvestition	230				
<b>Total Öffentliche Sicherheit</b>	<b>2'164</b>	<b>1'959</b>	<b>3'000</b>	<b>1'530</b>	<b>624</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>12'305</b>	<b>15'418</b>	<b>11'116</b>	<b>11'129</b>	<b>6'718</b>

### Abkürzungen

TW	= Trinkwasser
TL	= Trinkwasserleitung
WL	= Wasserleitung
SW	= Schmutzwasserleitung
RL	= Ringleitung
RW	= Regenwasser

## Finanzplanung 2025–2028 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>6101 Liegenschaften im Finanzvermögen</b>					
Alosenstrasse 2 (Wohnungen)			622		
Bootshaus, Seeplatz	900				
Dedli (Stallumbau als Lager für Werkhof)		800			
Hofmattstrasse 19					169
Mitteldorfstrasse 4 (Gebäudesanierung)	150	1'500	1'350		
Parkhaus Hofmatt (Erweiterung und neue Einfahrt)	150	950	950	950	
Poststrasse 4 (Neubau)		500	200	3'200	3'100
<b>Total Liegenschaften im Finanzvermögen</b>	<b>1'200</b>	<b>3'750</b>	<b>3'122</b>	<b>4'150</b>	<b>3'269</b>

## Finanzplanung 2025–2028 Finanzkennzahlen

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-10.21 %	-18.96 %	13.75 %	11.28 %	7.39 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	-2.92 %	-6.83 %	3.45 %	2.82 %	1.11 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut/10–20 % = mittel/ unter 10 % = schlecht					
<b>Investitionsanteil</b>	22.84 %	28.18 %	21.34 %	21.54 %	15.27 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.21 %	0.29 %	0.30 %	0.36 %	0.43 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/ über 9 % = schlecht					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	3.98 %	4.56 %	5.08 %	4.77 %	5.40 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe/5–15 % = tragbare/ über 15 % = hohe Belastung					

## Antrag

Die Finanzplanung 2025–2028 wird zur Kenntnis genommen.

# Budget 2024

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 45'447'100 und einem Ertrag von CHF 43'705'900 mit einem Mehraufwand von CHF 1'741'200 ab. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 57 % und somit mit einem Steuerfussrabatt von 3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr sowie dem Wegfall der Konzessionsgebühren der WWZ gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19.06.2023.

Das achte Steuerpaket, über welches im November 2023 abgestimmt wird, ist im Budget 2024 nicht berücksichtigt worden. Ebenso nicht enthalten sind die daraus resultierenden Entlastungen durch den Kanton.

Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Aufwand um CHF 2'718'500 (rund 6 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Erhöhung des Personalaufwandes im Zuge der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons
- Sachaufwand (Digitale Dorfeingangstafeln, grössere Strassensanierungen, weiterführende Planung und Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Energieverbund Ägerital etc.)
- Erhöhung der Kosten an die Sonderschule
- Erhöhung des Defizitbeitrags an die Ägeribad AG
- Erhöhung des Defizitbeitrags an das Zentrum Breiten
- Beitrag an den CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieb des MS Ägerisee
- Einführung Ortsbus (Probetrieb)
- Wiedereinführung des Skontoabzugs bei den Steuern durch den Kanton

Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Ertrag um CHF 3'471'900 (rund 8 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Mehrerträge bei den Vermögenssteuern, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und übrigen direkten Steuern natürlicher Personen
- Zunahme Finanzertrag (Mietserträge Poststrasse 4, Hofmattstrasse 11)
- Mehrerträge beim Transferertrag (Erhöhung der Normpauschale pro Schüler und Schülerin durch den Kanton sowie einem Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich ZFA)
- Entnahme aus finanzpolitischer Reserve für Abschreibungen (Schulhaus Hofmatt 4 und bauliche Anpassungen bei den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3).

Die weiteren wesentlichen Änderungen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

---

## Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen sind im Umfang von 12,305 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 2,310 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind 1,2 Mio. Franken vorgesehen.

Die grössten bewilligten Investitionsausgaben ab 1 Mio. Franken sind der Beitrag an das Clubhaus des FC Ägeri und der Umbau der Liegenschaft Bachweg 9. Die grössten, im Jahr 2024 noch zu bewilligenden Investitionsausgaben ab 0,5 Mio. Franken sind die Erweiterung der Quartierheizung und der Hochwasserschutz Sulzmatt-/Zwischenbäch. Mit der Genehmigung des Budgets werden Investitionen (Beträge unter 0,2 Mio. Franken oder gebundene Ausgaben) durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Alle übrigen Investitionsvorhaben werden zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

---

## Steuerfuss

Mit einem Steuerfuss von 57 % (Steuerrabatt von 3 % für 2024) reduziert sich der Steuerfuss gegenüber dem Jahr 2023 um 3 Prozentpunkte. Mit dieser einmaligen Senkung möchte der Gemeinderat den vergangenen sehr positiven Ergebnissen Rechnung tragen. Einen noch höherem Steuerrabatt oder eine generelle Reduktion lehnt der Gemeinderat – auch aufgrund der sehr hohen anstehenden Investitionen, der Prognosedaten des Finanz- und Investitionsplans sowie der zu erwartenden Steuerreform (achtes Steuerpaket) und der Absicht, den Steuerfuss mittelfristig halten zu können – ab.

## Budget 2024 Hauptzahlen

	in CHF			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>1 Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	45'447'100	42'728'600	41'354'601	42'135'427
Ertrag	43'705'900	40'234'000	47'256'002	45'519'816
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>-1'741'200</b>	<b>-2'494'600</b>	<b>5'901'401</b>	<b>3'384'389</b>
<b>2 Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	12'855'000	8'313'000	10'550'505	7'141'338
Einnahmen	550'000	3'470'000	228'810	800'998
Nettoinvestitionen	12'305'000	4'843'000	10'321'695	6'340'340
<b>3 Finanzierungsnachweis</b>				
Investitionszunahme netto	-12'305'000	-4'843'000	-10'321'695	-6'340'340
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'623'600	1'524'000	1'135'900	1'117'700
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	71'500	9'400	0	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-839'200	-643'200	-278'923	-60'634
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-300'000	0	0	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'741'200	-2'494'600	5'901'401	3'384'389
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-13'561'800	-6'456'800	-3'563'317	-1'898'885
<b>4 Fiskalertrag</b>				
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	25'300'000	24'200'000	26'575'098	29'113'7503
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	600'000	648'619	567'786
Übrige Direkte Steuern	4'300'000	3'600'000	8'157'973	4'515'491
– davon Grundstückgewinnsteuern	3'500'000	3'000'000	6'294'335	3'923'284
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'220	49'320
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>30'350'000</b>	<b>28'450'000</b>	<b>35'431'910</b>	<b>34'246'348</b>
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'705	4'445	5'523	5'288
<b>5 Kennzahlen</b>				
Steuerfuss	57 %	60 %	60 %	62 %
Anteil von ZFA	695'200	0	0	0
Anteil an ZFA	0	807'200	2'209'153	3'203'227
Anteil an NFA	2'153'800	2'234'100	2'335'683	2'530'6462
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2023 geschätzt)	6'450	6'400	6'415	6'476

## Budget 2024 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF'000

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	20'639	19'630	18'488	17'948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629	8'973	8'357	7'532
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552	1'515	1'136	1'118
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	217	191
36 Transferaufwand	12'489	11'797	12'310	14'275
– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'154	3'041	4'545	5'734
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>44'309</b>	<b>41'914</b>	<b>40'509</b>	<b>41'064</b>
40 Fiskalertrag	30'350	28'450	35'432	34'246
41 Regalien und Konzessionen	55	460	395	453
42 Entgelte	4'689	4'600	4'773	4'508
43 Verschiedene Erträge	1	2	6	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	839	643	496	252
46 Transferertrag	6'073	4'929	5'142	5'032
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>42'006</b>	<b>39'084</b>	<b>46'245</b>	<b>44'492</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-2'303</b>	<b>-2'830</b>	<b>5'736</b>	<b>3'428</b>
34 Finanzaufwand	751	402	498	485
44 Finanzertrag	1'013	738	664	563
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>262</b>	<b>336</b>	<b>166</b>	<b>78</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'041</b>	<b>-2'495</b>	<b>5'901</b>	<b>3'506</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-122
48 Ausserordentlicher Ertrag	300	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-122</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'741</b>	<b>-2'495</b>	<b>5'901</b>	<b>3'384</b>

## Budget 2024 Aufwand nach Artengliederung

	in CHF			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	20'638'800	19'629'800	18'488'432	17'948'298
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629'100	8'973'300	8'357'288	7'532'097
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552'100	1'514'600	1'135'900	1'117'700
34 Finanzaufwand	751'300	402'400	498'260	484'847
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	217'328	191'289
36 Transferaufwand	12'488'600	11'796'600	12'309'896	14'274'701
– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'153'800	3'041'300	4'544'836	5'733'873
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	121'832
39 Interne Verrechnungen	387'200	411'900	347'497	464'662
<b>Total Aufwand</b>	<b>45'447'100</b>	<b>42'728'600</b>	<b>41'354'601</b>	<b>42'135'427</b>

### 30 Personalaufwand

Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug fallen beim Personalaufwand Mehrkosten an. Gegenüber dem Budget 2023 erhöhen sich die Personalaufwände um rund 1 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine Teuerung von 2,2%, gesetzliche und 1,2% individuelle Klassen- und Stufenerhöhungen sowie diverse kleinere Pensenanpassungen.

### 31 Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 höher aus. Die wesentlichsten Hauptgründe sind in der Abteilung Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit, in der Abteilung Soziales und Gesundheit und in der Abteilung Bau und Sicherheit (Strassen, Wasserversorgung) zu finden.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

### 34 Finanzaufwand

Der bauliche Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen fällt hauptsächlich infolge der Umgebungsgestaltung Mitteldorfstrasse 4 gegenüber dem Vorjahr höher aus. Zudem können nicht alle Investitionsvorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Darum erhöht sich der Zinsaufwand. Im Weiteren gewährt die Finanzdirektion des Kantons Zug ab 2024 wieder einen Skontoabzug, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Aufwandes führt.

### 36 Transferaufwand

2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zur Nehmergemeinde. Dies führt zu einer Reduktion des Transferaufwandes.

Nebst einer Zunahme der Kosten für Schüler und Schülerinnen in der Sonderschule fallen auf allen Schulstufen voraussichtlich Mehrkosten für den Solidaritätsausgleich von Schülern aus der Ukraine an. Ebenso müssen die Defizitbeiträge an die Ägeribad AG und an das Zentrum Breiten erhöht werden. Weiter ist im Transferaufwand die Testphase des Ortsbusses sowie der Beitrag an den CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieb des MS Ägerisee budgetiert. Zudem sind die jährlichen Energieförderbeiträge 2023–2026 erhöht worden.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.



## Budget 2024 Ertrag nach Artengliederung

	in CHF			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	30'350'000	28'450'000	35'431'910	34'246'348
41 Regalien und Konzessionen	54'800	459'800	394'620	453'259
42 Entgelte	4'688'700	4'599'800	4'773'307	4'508'100
43 Verschiedene Erträge	500	2'100	6'378	591
44 Finanzertrag	1'012'800	738'200	663'933	562'997
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	839'200	643'200	496'251	251'924
46 Transferertrag	6'072'700	4'929'000	5'142'107	5'031'936
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	300'000	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	387'200	411'900	347'497	464'662
<b>Total Ertrag</b>	<b>43'705'900</b>	<b>40'234'000</b>	<b>47'256'002</b>	<b>45'519'816</b>

### 40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um rund 1,9 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Einkommenssteuern	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF 0,7 Mio.
Zunahme Quellensteuern	CHF 0,6 Mio.
Zunahme Sondersteuern	CHF 0,2 Mio.
Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 0,1 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF 0,5 Mio.
Zunahme Schenkungssteuern	CHF 0,2 Mio.

### 41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge auf Bojenfeldern und aus den Fischpatentverkäufen an.

### 42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei Gebühren für Amtshandlungen, den Benützungsgebühren und den Rückerstattungen an.

### 44 Finanzertrag

Aufgrund der Käufe im Jahr 2023 der beiden Mehrfamilienhäuser Hofmattstrasse 11 und Poststrasse 4 erhöhen sich die Mietzinserträge.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'681'200 und einem Ertrag von CHF 1'053'400 mit einem budgetierten Defizit von CHF 627'800 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund 4 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'610'900 und einem Ertrag von CHF 1'534'500 mit einem budgetierten Defizit von CHF 76'400 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 66'000 zugunsten der Gebührenpflichtigen.

### 46 Transferertrag

Die Normpauschale (pro Schüler und Schülerin) und die Jahreswochenstundenpauschale (Musikschule) des Kantons ist erhöht worden. Zudem ist die Einwohnergemeinde Oberägeri für 2024 eine Nehmergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA).

### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Vorfinanzierungen von Abschreibungen für den Neubau des Schulhauses Hofmatt 4 und für die baulichen Massnahmen für die Schulhäuser Hofmatt 2 und 3 werden aufgelöst.

### 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Budget 2024 Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

in CHF

	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
0 Politische Führung	852'200	36'000	874'300	36'000	786'526	36'000
1 Präsidiales	3'233'800	192'400	3'024'600	75'800	2'429'606	45'227
2 Einwohnerdienste	1'076'800	272'000	1'018'800	240'400	1'542'674	282'026
3 Bildung	15'773'100	5'688'800	14'639'500	5'295'400	13'959'359	5'447'453
4 Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit	2'440'800	47'700	2'055'300	36'300	1'862'633	51'982
5 Soziales und Gesundheit	5'289'700	670'900	4'797'400	685'300	4'276'518	739'820
6 Raumplanung, Infrastruktur	10'860'700	4'790'200	10'262'900	4'167'700	9'127'503	4'075'736
7 Öffentliche Sicherheit	2'872'600	670'100	2'366'900	573'100	1'849'748	515'556
9 Finanzen und Steuern	3'047'400	31'337'800	3'688'900	29'124'000	5'520'034	36'062'202
<b>Total</b>	<b>45'447'100</b>	<b>43'705'900</b>	<b>42'728'600</b>	<b>40'234'000</b>	<b>41'354'601</b>	<b>47'256'002</b>
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>		<b>-1'741'200</b>		<b>-2'494'600</b>		<b>5'901'401</b>

## Budget 2024 Politische Führung

in CHF

	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
0100 Politische Führung	852'200	36'000	874'300	36'000	786'526	36'000
<b>Total</b>	<b>852'200</b>	<b>36'000</b>	<b>874'300</b>	<b>36'000</b>	<b>786'526</b>	<b>36'000</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>816'200</b>		<b>838'300</b>		<b>750'526</b>	

## Budget 2024 Präsidiales

in CHF

	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
1000 Verwaltung Präsidiales	1'698'600	23'400	1'586'300	32'900	1'450'248	21'905
1102 Informatik Verwaltung	1'207'500	169'000	1'200'800	32'900	979'358	23'322
1103 Informatik Bildung	327'700		237'500	10'000		
<b>Total</b>	<b>3'233'800</b>	<b>192'400</b>	<b>3'024'600</b>	<b>75'800</b>	<b>2'429'606</b>	<b>45'227</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'041'400</b>		<b>2'948'800</b>		<b>2'384'379</b>	

### 1000 Verwaltung Präsidiales

Nebst einer Zunahme der Personalkosten fallen bei Bildx für einen Lernen- den zusätzliche Kosten an. Zudem ist mit den neuen IT-Arbeitsplätzen die Nutzung von Geschäftsapplikationen auf Mobilgeräten notwendig. Die geschäftliche Nutzung von privaten Mobiltelefonen wird den Mitarbeite- den entschädigt.

### 1102 Informatik Verwaltung

Die Gemeinde Menzingen hat Entschädigungen für die gemeinsame Infra- struktur zu entrichten.

### 1103 Informatik Bildung

Der Gerätepark wird erweitert. Zudem ist ein Server zu ersetzen.

## Budget 2024 Einwohnerdienste

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
2000	Verwaltung Einwohnerdienste	839'200	60'000	810'600	54'000	838'369	62'285
2100	Bestattungswesen	154'500	1'000	117'100	1'500	91'912	925
2200	Rechtssprechung und Rechtsvollzug	67'400	31'500	72'500	30'400	74'989	37'811
2203	Notariat	15'700	179'500	18'600	154'500	537'404	181'005
	<b>Total</b>	<b>1'076'800</b>	<b>272'000</b>	<b>1'018'800</b>	<b>240'400</b>	<b>1'542'674</b>	<b>282'026</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>804'800</b>		<b>778'400</b>		<b>1'260'648</b>	

## Budget 2024 Bildung

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
3000	Verwaltung Schule	1'447'000	400	1'415'200	800	1'372'022	36'172
3001	Eingangsstufe	2'654'900	999'300	2'324'500	816'600	2'295'870	903'789
3002	Primarstufe	4'274'000	1'730'700	3'941'000	1'539'400	3'843'228	1'571'560
3003	Oberstufe	3'021'000	1'409'300	3'055'600	1'441'600	2'868'368	1'564'515
3005	Schulische Dienste	544'900	181'500	510'300	214'500	493'439	177'467
3102	Weitere Angebote	227'100		231'000		220'965	
3200	Sonderschulung	2'050'800	425'100	1'656'800	395'500	1'472'905	340'979
3300	Musikschulunterricht	1'553'400	942'500	1'505'100	887'000	1'392'561	852'970
	<b>Total</b>	<b>15'773'100</b>	<b>5'688'800</b>	<b>14'639'500</b>	<b>5'295'400</b>	<b>13'959'359</b>	<b>5'447'453</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>10'084'300</b>		<b>9'344'100</b>		<b>8'511'907</b>	

### 3001 Eingangsstufe

Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug fallen beim Personalaufwand Mehrkosten an. Im Weiteren fallen für den Solidaritätsausgleich von Schülern und Schülerinnen aus der Ukraine Kosten an. Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen und der Erhöhung der Normpauschale erhöht sich der Kantonsbeitrag.

### 3002 Primarstufe

Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug fallen beim Personalaufwand Mehrkosten an. Im Weiteren fallen für den Solidaritätsausgleich von Schülern und Schülerinnen aus der Ukraine Kosten an. Aufgrund der Erhöhung der Normpauschale erhöht sich der Kantonsbeitrag.

### 3003 Oberstufe

Seit August 2023 wird ein Klassenzug weniger geführt. Dadurch werden die Mehrkosten aufgrund der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug aufgefangen. Im Weiteren fallen für den Solidaritätsausgleich von Schülern und Schülerinnen aus der Ukraine Kosten an. Aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen reduziert sich der Kantonsbeitrag. Dies, obwohl der Beitrag der Normpauschale durch den Kanton erhöht worden ist.

### 3200 Sonderschulung

Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug fallen beim Personalaufwand Mehrkosten an. Infolge Mutationen und Settings-Wechsel (Betreuungsformen) fallen die Aufwände höher aus als im Vorjahr.

### 3300 Musikschulunterricht

Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug fallen beim Personalaufwand Mehrkosten an. Zudem wird der Musikschulunterricht wieder vermehrt besucht. Dies hat zur Folge, dass die Personalkosten steigen und ebenso die Ertragsseite (Schulgelder, Kursgelder, Kantonsbeitrag) zunimmt.

## Budget 2024 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
4000	Kultur	461'200	18'500	318'300	18'400	287'016	34'263
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'979'600	29'200	1'737'000	17'900	1'575'616	17'719
	<b>Total</b>	<b>2'440'800</b>	<b>47'700</b>	<b>2'055'300</b>	<b>36'300</b>	<b>1'862'633</b>	<b>51'982</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'393'100</b>		<b>2'019'000</b>		<b>1'810'651</b>	

### 4000 Kultur

Es ist vorgesehen, digitale Dorfeingangstafeln sowie eine Wetterschutzblende für Veranstaltungen im Birkenwäldli anzuschaffen. Zudem sind die Beiträge an die Bibliothek und Ludothek in Unterägeri erhöht worden.

### 4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Für die Aussenaufsicht Ägeribad fallen höhere Kosten an. Das Defizit der Ägeribad AG beträgt CHF 1'297'200. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 778'300 und ist rund CHF 127'000 höher als im Vorjahr.

Der Erneuerungsfonds beträgt CHF 1'266'900. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri am Erneuerungsfonds beläuft sich auf CHF 760'100. Der Saldo des Erneuerungsfonds beläuft sich per 31.12.2022 auf rund 3,234 Mio. Franken.

## Budget 2024 Soziales und Gesundheit

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	582'400	9'200	503'200	5'200	507'635	43'174
5001	Gesundheit und Alter	2'415'100	10'000	1'993'000	10'000	1'716'928	15'053
5300	Leistungen an Familien	942'300	220'300	856'500	198'300	786'970	217'785
5500	Soziale Wohlfahrt	1'349'900	431'400	1'444'700	471'800	1'264'985	463'808
	<b>Total</b>	<b>5'289'700</b>	<b>670'900</b>	<b>4'797'400</b>	<b>685'300</b>	<b>4'276'518</b>	<b>739'820</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>4'618'800</b>		<b>4'112'100</b>		<b>3'536'698</b>	

### 5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit

Nebst einer Erhöhung der Stellenprozentage für die Abteilungsleitung sind Kosten für externe Beratungen zu den Themen Gemeinwesenarbeit und preisgünstiger Wohnraum vorgesehen.

### 5300 Leistungen an Familien

Das Angebot für die Ferienbetreuung wird ausgeweitet. Entsprechend fallen Mehrkosten für höhere Pensen, für Weiterbildungen und eine grössere Anzahl der Mahlzeiten für den Mittagstisch an.

### 5001 Gesundheit und Alter

Zum Thema Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung fallen Kosten für eine externe Beratung zur künftigen Versorgung in den Bereichen Wohnen, Betreuung und Pflege im Ägerital an. Für das voraussichtliche Betriebsdefizit 2024 an das Zentrum Breiten wird ein Betrag von CHF 454'000 im Budget eingestellt.

### 5500 Soziale Wohlfahrt

Diverse kleinere Einsparungen führen zu tieferen Gesamtkosten.

Die Vereinbarung mit der Gesundheitspunkt Oberägeri AG betreffend Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung wird separat traktandiert.

## Budget 2024 Raumplanung, Infrastruktur

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
6000	Verwaltung Bau und Sicherheit	1'313'800	60'000	1'218'800	93'000	1'106'636	63'900
6001	Werkdienst	1'437'500	58'400	1'238'600	76'400	1'124'456	79'788
6002	Hausdienst	901'900	2'200	560'700	3'000	512'998	4'572
6010	Raumplanung und Bauwesen	198'000	100'000	308'000	90'000	399'730	229'077
6101	Liegenschaften Finanzvermögen	396'100	757'200	262'200	499'500	255'028	403'133
6131	Verwaltungsgebäude	158'600	13'200	67'900	12'300	80'050	12'288
6132	Mehrzweckanlagen	397'000	41'700	393'700	40'200	325'688	33'821
6138	Fernheizung	185'400	60'500	199'200	48'000	132'821	37'404
6149	Übrige Liegenschaften	178'300	21'000	204'100	5'000	113'704	6'153
6171	Schulhäuser Hofmatt	417'700	304'500	546'000	3'500	548'433	14'000
6176	Übrige Schulhäuser	340'400	4'000	409'200	2'000	362'315	5'505
6200	Strassen und Plätze	1'643'900	75'400	1'630'100	70'400	1'174'283	194'735
6401	Wasserversorgung	1'681'200	1'681'200	1'534'200	1'534'200	1'495'437	1'495'437
6402	Abwasser	1'610'900	1'610'900	1'690'200	1'690'200	1'495'924	1'495'924
	<b>Total</b>	<b>10'860'700</b>	<b>4'790'200</b>	<b>10'262'900</b>	<b>4'167'700</b>	<b>9'127'503</b>	<b>4'075'736</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'070'500</b>		<b>6'095'200</b>		<b>5'051'767</b>	

### 6000 Verwaltung Bau und Sicherheit

Nebst höheren Personalaufwendungen fallen Kosten für die Anschaffung von neuen Büromöbeln an.

### 6001 Werkdienst

Nebst höheren Personalaufwendungen ist eine Ersatzbeschaffung des VW Caddy im Budget eingestellt.

### 6002 Hausdienst

Eine Umgliederung sämtlicher hausdienstlicher Personalkosten aus den Kostenstellen 6101, 6131, 6132, 6149, 6171 und 6176 in die Kostenstelle 6002 sowie eine Stellenprozenthöhung führen zu höheren Kosten.

### 6010 Raumplanung und Bauwesen

Im Budget 2024 sind Kosten für diverse kleinere Planungen eingestellt (z. B. Validierung Standort Feuerwehr, Ökihof, Werkhof und Studie optimales öffentliches Verkehrsmittel fürs Ägerital).

### 6101 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Personalkosten sind neu unter der KST 6002 im Budget eingestellt. Mit dem Kauf der Liegenschaften Hofmattstrasse 11 und Poststrasse 4 erhöhen sich diverse Aufwände. Weiter fallen Kosten für Machbarkeitsstudien zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum, diverse Planungen (Umnutzung Stall Dedli, Erweiterung Parkhaus Hofmatt), für Liegenschaftsschätzungen von Liegenschaften im Finanzvermögen und die Umgebungsgestaltung der Mitteldorfstrasse 4 an. Aufgrund der zusätzlichen Liegenschaften erhöhen sich die Mietzinserträge.

### 6131 Verwaltungsgebäude

Die Personalkosten sind neu unter der KST 6002 im Budget eingestellt. Nebst einem Arbeitsplatzkonzept sowie der Planung für die Sanierung des Rathauses sind Kosten für die E-Mobilität in der Tiefgarage der Liegenschaft Alosenstrasse 2 budgetiert.

### 6132 Mehrzweckanlagen

Die Personalkosten sind neu unter der KST 6002 im Budget eingestellt. Nebst Einsparungen gegenüber dem Budget 2023 fallen für die Planung des Umbaus und die Sanierung der Mehrzweckanlage Maiermatt Kosten an.

### 6171 Schulhäuser Hofmatt

Die Personalkosten sind neu unter der KST 6002 im Budget eingestellt. Kosten für Schadstoff- und Altlastenuntersuchungen der Schulanlagen sowie Mehraufwendungen für den baulichen Unterhalt sind im Budget eingestellt.

### 6176 Übrige Schulhäuser

Die Personalkosten sind neu unter der KST 6002 im Budget eingestellt. Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

### 6200 Strassen und Plätze

Es sind weniger Planungen vorgesehen. Dafür erhöht sich der Unterhalt der Strassen und Plätze.

### 6401 Wasserversorgung

Nebst dem Ersatz der Hardwarekomponenten in Aussenstationen fallen Kosten für das generelle Wasserprojekt (GWP) an. Im Weiteren erhöhen sich die gesetzlichen Abschreibungen. Aus all diesen Gründen fällt der Aufwandüberschuss höher aus, welcher die Spezialfinanzierung im Eigenkapital belastet.

### 6402 Abwasser

Diverse Kosten fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Aus diesem Grund fällt der Aufwandüberschuss kleiner aus, welcher die Spezialfinanzierung im Eigenkapital belastet.

## Budget 2024 Öffentliche Sicherheit

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
7000	Sicherheit	193'100	43'100	124'400	35'400	124'599	41'013
7100	Feuerschutz	751'800	181'200	747'400	176'900	714'811	169'580
7200	Parkraumbewirtschaftung	7'700	55'000	8'400	50'000	18'199	41'519
7250	Parkplatz Ägeribad	53'000	117'000	43'300	122'000	63'372	113'418
7300	Öffentlicher Verkehr	672'800		392'500	27'000	389'002	54'378
7500	Gewässer und Fischerei	151'000	65'300	257'900	88'300	87'096	65'647
7600	Umwelt	1'043'200	208'500	793'000	73'500	452'668	30'000
	<b>Total</b>	<b>2'872'600</b>	<b>670'100</b>	<b>2'366'900</b>	<b>573'100</b>	<b>1'849'748</b>	<b>515'556</b>
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'202'500</b>		<b>1'793'800</b>		<b>1'334'192</b>	

### 7000 Sicherheit

2024 ist eine Kostenbeteiligung an die Sanierung der Regionalsschiessanlagen Ägerital vorgesehen.

### 7300 Öffentlicher Verkehr

Wesentliche Mehrkosten gegenüber dem Budget 2023 sind nebst der Inspektion der Schiffstege unter Wasser ein Beitrag an den CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieb der MS Ägerisee.

### 7500 Gewässer und Fischerei

Diverse Kosten fallen gegenüber dem Budget 2023 tiefer aus oder fallen ganz weg.

### 7600 Umwelt

Nebst Kosten für den Energieverbund Ägerital und für die ökologische Aufwertung gemeindeeigener Grundstücke fallen Kosten für die Energieförderbeiträge an. Demgegenüber stehen die anteilmässige Auflösung der Reserven für ökologische Aufwertung gemeindeeigener Grundstücke und für die Energieförderbeiträge.

## Budget 2024 Finanzen und Steuern

in CHF

		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
9000	Steuern	562'400	30'415'000	386'400	28'510'000	635'427	35'479'504
9100	Finanzen und Beiträge	2'485'000	922'800	3'302'500	614'000	4'884'607	582'699
	<b>Total</b>	<b>3'047'400</b>	<b>31'337'800</b>	<b>3'688'900</b>	<b>29'124'000</b>	<b>5'520'034</b>	<b>36'062'202</b>
	<b>Nettoertrag</b>		<b>28'290'400</b>		<b>25'435'100</b>		<b>30'542'168</b>

### 9000 Steuern

Die Finanzdirektion des Kantons Zug wird ab 2024 wieder einen Skontoabzug gewähren, was zu einer Erhöhung des Aufwandes führt.

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um rund 1,9 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Einkommenssteuern	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF 0,7 Mio.
Zunahme Quellensteuern	CHF 0,6 Mio.
Zunahme Sondersteuern	CHF 0,2 Mio.
Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 0,1 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF 0,5 Mio.
Zunahme Schenkungssteuern	CHF 0,2 Mio.

### 9100 Finanzen und Beiträge

Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsleistungen 2024 ist die Steuerkraft 2022. Aufgrund deren bezahlt Oberägeri im Jahr 2024 rund 2,2 Mio. Franken an den nationalen Finanzausgleich.

2024 erhält die Einwohnergemeinde rund 0,7 Mio. Franken aus dem innerkantonalen Finanzausgleich. Dies führt zu einer Reduktion des Aufwands. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 wurde beschlossen, dass die Gemeinde auf die Konzessionsgebühren verzichtet und die WWZ daher den Kunden diese nicht mehr in Rechnung stellt.

## Budget 2024 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Bewilligt	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		am	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2100</b>	<b>Bestattungswesen</b>							
2100.0001	Mehrzweckgebäude Friedhof (inkl.Nachtragskredit vom 11.12.2023)	30.11.20	635		350			
2100.0003	Friedhof, Neugestaltung Etappe 2a	30.11.20	200		556		30	
	<b>Total Einwohnerdienste</b>		<b>835</b>		<b>906</b>		<b>30</b>	
<b>4000</b>	<b>Kultur</b>							
4000.0002	Pfarrkirche, Beitrag Sanierung	12.12.22			110			
<b>4100</b>	<b>Tourismus, Sport, Freizeit</b>							
4100.0006	Fussballplatz Chruzelen Anpassung	12.12.22	610		40			
4100.0008	Ersatz Clubhaus FC Ägeri	12.12.22	1'235		166			
4100.0009	Skilift Raten, Beitrag an Ökonomiegebäude	12.12.22			200			
	<b>Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>		<b>1'845</b>		<b>516</b>			
<b>6001</b>	<b>Werkdienst</b>							
6001.0005	Kehmaschine, Ersatzbeschaffung	06.12.21					260	
6001.0008	Pick-up 4x4, Ersatzbeschaffung	GV 11.12.2023	150					
<b>6002</b>	<b>Hausdienst</b>							
6002.0001	Kompakttraktor ISEKI	06.12.21					74	
<b>6132</b>	<b>Mehrzweckanlagen</b>							
6132.0006	DFH/Musikschule, Ersatz Akustikanlage und Gebäudeautomation	GV 11.12.2023	256					
<b>6138</b>	<b>Fernheizung</b>							
6138.0003	Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe	NN	700					
<b>6149</b>	<b>Übrige Liegenschaften</b>							
6149.0007	Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19			280	3'000	3'722	
6149.0008	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	20.06.22	1'930		1'600		20	
<b>6171</b>	<b>Schulhäuser Hofmatt</b>							
6171.0001	Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahme	17.06.19	200		50		410	
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19					4'042	
6171.0014	Schulhäuser Hofmatt, Kunstrasen	12.12.22			50			
<b>6176</b>	<b>Übrige Schulhäuser</b>							
6176.0007	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung	07.09.20			394		56	
<b>6200</b>	<b>Strassen und Plätze</b>							
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker	NN	240		20			
6200.0007	Tannstrasse, Grundweg – Abzweiger Obertann	30.11.20					67	
6200.0008	Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt	25.04.16	185					
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti – Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl (Investition wird nicht ausgeführt)				470		12	
6200.0016	Parkierung und Trottoir Schulhaus Morgarten (siehe IR Nr. 6176.0007)				324			
6200.0017	Alte Landstrasse – Deckbelag, Planung	GV 11.12.2023	20					
6200.0033	Rämlistrasse, Alisbach – Einfahrt Eichli, Planung	GV 11.12.2023	20					
6200.0037	Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung	12.12.22			40			
6200.0038	Eggstrasse (Eggweg – Rüsliweg), Planung	GV 11.12.2023	10					
6200.0039	Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse, Planung	GV 11.12.2023	15					

		Bewilligt am	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6200.0041	Gulmstrasse - Bättenbühl	07.09.20					147	
6200.0042	Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung und Landkauf (siehe IR Nr. 7300.0001)				300			
6200.0043	Rämlistrasse, Sanierung Teilstück Einfahrt Im Eichli – Oberharüti (Haus Nr. 71)	06.12.21					559	
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	06.12.21	250		10		13	
6200.0046	Steinstoss – Wyssenbach, Tüfelmösli bis Wyssenbach	06.12.21					12	
6200.0048	Schulhaus Morgarten Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze	07.09.20			75		62	
6200.0049	Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum, Planung	GV 11.12.2023	100					
6200.0050	Seepromenade, Ausbau	NN	300					
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang	NN	400		100		54	
6200.0053	Breiten, Seezugang	21.06.21			350		8	
6200.0054	Morgarten, Seezugang	20.06.22	375		425			
<b>6401</b>	<b>Wasserversorgung</b>							
6401.0000	Anschlussgebühren			350		300		125
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	222		200			
6401.0011	Tannstrasse, Grundweg – Abzweiger Obertann, WL	30.11.20					21	3
6401.0012	Wasserverbundleitung Sattel	NN	560		520			
6401.0013	Kalchrainstrasse Sanierung WL	12.12.22	260		100		3	
6401.0014	Schneitstrasse 12 – 20 Sanierung WL	12.12.22	100		100			
6401.0015	Elektrofahrrad WW	12.12.22			45			
6401.0018	Berghaldenweg Acherweg RL	NN	350					
6401.0022	Terrassenweg – Rämlistrasse, RL, Planung	GV 11.12.2023	20					
6401.0024	Rämli Erschliessung	19.06.23	700					
6401.0027	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone, Planung	GV 11.12.2023	20					
6401.0050	Gulmstrasse – Bättenbühl, WL	07.09.20					398	9
6401.0051	Birchliweg – Kirchweg, WL, Planung	GV 11.12.2023	20					
6401.0053	Fichtenstrasse, WL	12.12.22	15		15			
6401.0054	Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL	11.12.17	10					
6401.0055	Gyreggrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung, Planung	GV 11.12.2023	15					
6401.0056	Hasenlohweg, WL	09.12.19	25					
6401.0057	im Müsli, RL	12.12.22			15			
6401.0058	Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL, Planung	GV 11.12.2023	20					
6401.0059	Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	07.09.20					219	6
6401.0073	Schwerzelweg – Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL, Planung	GV 11.12.2023	10					
6401.0074	Ratenstrasse (Alosen), WL, Planung	GV 11.12.2023	20					
<b>6402</b>	<b>Abwasser</b>							
6402.0000	Anschlussgebühren			200		170		87
6402.0003	Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	68		68			
6402.0009	Rämlistrasse, Sanierung Teilstück Einfahrt Im Eichli – Oberharüti (Haus Nr. 71)	06.12.21					89	



		Bewilligt	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		am	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6402.0010	Laubgässli – Eierhals SW	20.06.22					9	
6402.0011	Trittlibach RW	12.12.22	240		20			
6402.0015	Terrassenweg AL, Planung	GV 11.12.2023	20					
6402.0016	Alte Landstrasse – See RW	12.12.22			200			
6402.0017	Fichtenstrasse RW und SW, Planung	GV 11.12.2023	20					
6402.0018	Eggboden – Gütschli, SW, Planung	GV 11.12.2023	25					
6402.0019	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone, Planung	GV 11.12.2023	10					
6402.0034	Bachweg, RW und SW	12.12.22			20			
6402.0036	Gulmstrasse – Bättenbühl	07.09.20					133	
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	07.09.20	50		100		92	
6402.0050	Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem, Planung	GV 11.12.2023	60					
<b>Total Raumplanung, Infrastruktur</b>			<b>8'011</b>	<b>550</b>	<b>5'891</b>	<b>3'470</b>	<b>10'480</b>	<b>229</b>
<b>7100</b>	<b>Feuerschutz</b>							
7100.0007	Atemschutzfahrzeug (Anzahlung)	GV 11.12.2023	94					
<b>7300</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>							
7300.0001	Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung und Landkauf	NN	300					
7300.0002	Schiffsstege Ländli, Eierhals bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	GV 11.12.2023	75		200		26	
<b>7500</b>	<b>Gewässer und Fischerei</b>							
7500.0001	Sulzmatt-/Zwüschenbäch, Hochwasserschutz	NN	600		200		14	
<b>7600</b>	<b>Umwelt</b>							
7600.0001	Energieverbund Dorfzentrum Planung	NN	235		200			
7600.0002	Energieverbund Seewasserwerk Planung	NN	480		400			
7600.0005	Energieverbund Lutisbach Planung	NN	150					
7600.0006	Energieverbund Lutisbach Vorinvestition	NN	230					
<b>Total Öffentliche Sicherheit</b>			<b>2'164</b>		<b>1'000</b>		<b>40</b>	
<b>Total</b>			<b>12'855</b>	<b>550</b>	<b>8'313</b>	<b>3'470</b>	<b>10'551</b>	<b>229</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>				<b>12'305</b>		<b>4'843</b>		<b>10'322</b>

### Abkürzungen

GV	= Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets
NN	= noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt
TW	= Trinkwasser
TL	= Trinkwasserleitung
WL	= Wasserleitung
SW	= Schmutzwasserleitung
RL	= Ringleitung
RW (MW)	= RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

## Budget 2024 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

	Bewilligt am	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Liegenschaften im Finanzvermögen</b>							
Bootshaus Seeplatz	19.06.23	900		150			
Parkhaus Hofmatt, Planung Erweiterung und neue Einfahrt	GV 11.12.23	150					
Mitteldorfstrasse 4, Planung Gebäude Sanierung	GV 11.12.23	150				6'001	
<b>Total Liegenschaften im Finanzvermögen</b>		<b>1'200</b>		<b>150</b>		<b>6'001</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>1'200</b>		<b>150</b>		<b>6'001</b>

### Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets

NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt

## Budget 2024 Finanzkennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-10.21 %	-33.32 %	65.48 %	70.05 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen				
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	-2.92 %	-4.05 %	14.41 %	9.86 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10-20 % = mittel / unter 10 % = schlecht				
<b>Investitionsanteil</b>	22.84 %	16.93 %	21.03 %	15.03 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10-20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20-30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit				
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.21 %	0.09 %	0.19 %	0.18 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0-4 % = gut / 4-9 % = genügend / über 9 % = schlecht				
<b>Kapitaldienstanteil</b>	3.98 %	3.92 %	2.61 %	2.66 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5-15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung				

# Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2024 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltgesetz und -verordnung entspricht.
- das vorliegende Budget auf einem Netto-Steuerfuss von 57 % (60 % abzüglich Rabatt 3 %) des kantonalen Ansatzes basiert.
- die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 1'552'100 betragen.
- das Budget mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'741'200 abschliesst.
- das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 12'305'000 abschliesst.

Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, zu den einzelnen Budgetpositionen keine vertieften Prüfungshandlungen vorgenommen hat.

Wir beantragen Ihnen, das Budget für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Oberägeri, 26. September 2023

Die Rechnungsprüfungskommission  
Sandro Näf, Präsident  
Sandra Hugener  
Hubert Häusler

---

## Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 beträgt 57 % unter Berücksichtigung eines Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten.
2. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhalten die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

# Energieverbund Ägerital

- a) Zustimmung Konzept mit drei Verbunden
- b) Zustimmung zur Rechtsform mit Aktiengesellschaften
- c) Planung Bauprojekte und Durchführung Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Aktiengesellschaften:  
Rahmenkredit CHF 1'220'000
- d) Abschreibung Motion der FDP.Die Liberalen für ein Wärme- und Energieverbundnetz

## Ausgangslage

Am 23.11.2020 reichte die FDP.Die Liberalen Oberägeri die Motion «Wärme- und Energieverbundnetz» ein, welche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 teilerheblich erklärt wurde. Unabhängig davon hat der Gemeinderat Oberägeri das Ingenieurbüro Andy Wickart Haustechnik AG mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für mögliche Energieverbunde beauftragt. Dabei stand die Prüfung von Energiequellen für die Lieferung von Wärme im Fokus. Die Schwerpunkte und Ziele der Machbarkeitsstudie waren:

- Nutzung von regionalen Energiequellen/Waldressourcen
- Wertschöpfung Ägerital
- nachhaltiges Betriebskonzept (regional/verankert in der Gemeinde)
- Nutzung von Seewasser
- Verdichtung von bestehenden Wärmeverbunden
- fossilfreier Gebäudepark

Auf dem Gemeindegebiet wurden anhand der Grundlagen (Gebäude- und Wohnungsregister) anonymisiert Verbrauchsdaten mit dazugehörigem Energieträger ermittelt, um das mögliche Anschlusspotenzial an allfällige Energieverbunde abschätzen zu können.

Entsprechend wurden Gebiete ermittelt, welche die höchsten Energiedichten aufweisen, um so die Wirtschaftlichkeit für thermische Netze nachzuweisen. Aus den Untersuchungen resultierten drei grosse Teilgebiete, welche prädestiniert für Verbundlösungen sind: Lutisbach, Dorfkern sowie Breiten/Ländli. Das Gebiet Alosen verfügt bereits über zwei Wärmeverbunde. Im Gebiet Morgarten dürfte aufgrund der langgezogenen Siedlungsstruktur entlang des Sees ein Wärmeverbund eher nicht wirtschaftlich umsetzbar sein. Im Gebiet der Gewerbezone kann jedoch in Zukunft eine Machbarkeitsstudie für einen Energieverbund geprüft werden.

In der Abbildung 2 sind die bestehenden Wärmerezeuger auf dem Gebiet Oberägeri und Alosen aufgezeigt. Die farbliche Unterscheidung geschieht anhand der Energieträger. Die Kreisfläche entspricht der Heizleistung des Wärmerezeugers.

Ohne die Gebiete Alosen und Morgarten näher zu betrachten, stellte sich aus der Machbarkeitsstudie bald heraus, dass zwei Energieverbunde sinnvoll wären – einer im Dorf und einer zwischen den beiden Arealen «Breiten» und «Ländli». Mit dem Bauvorhaben der Mobimo AG im Gebiet Lutisbach und der inzwischen baubewilligten Zentrale für die «Seewasserfassung Lutisbach» hat sich eine weitere Option für einen Energieverbund ergeben.

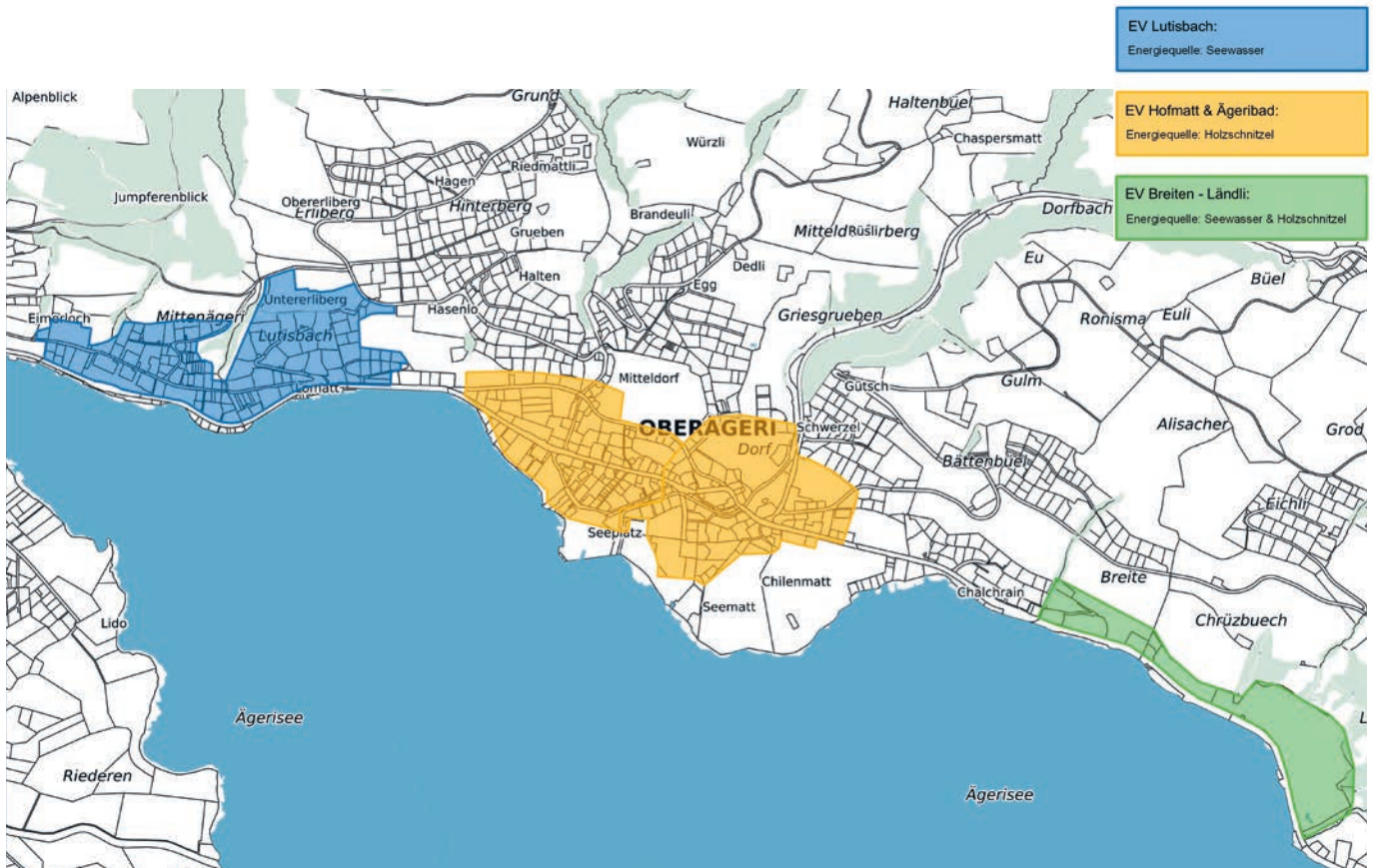


Abbildung 1: Übersicht der drei Energieverbunde (Lutisbach, Dorfkern, Breiten/Ländli)

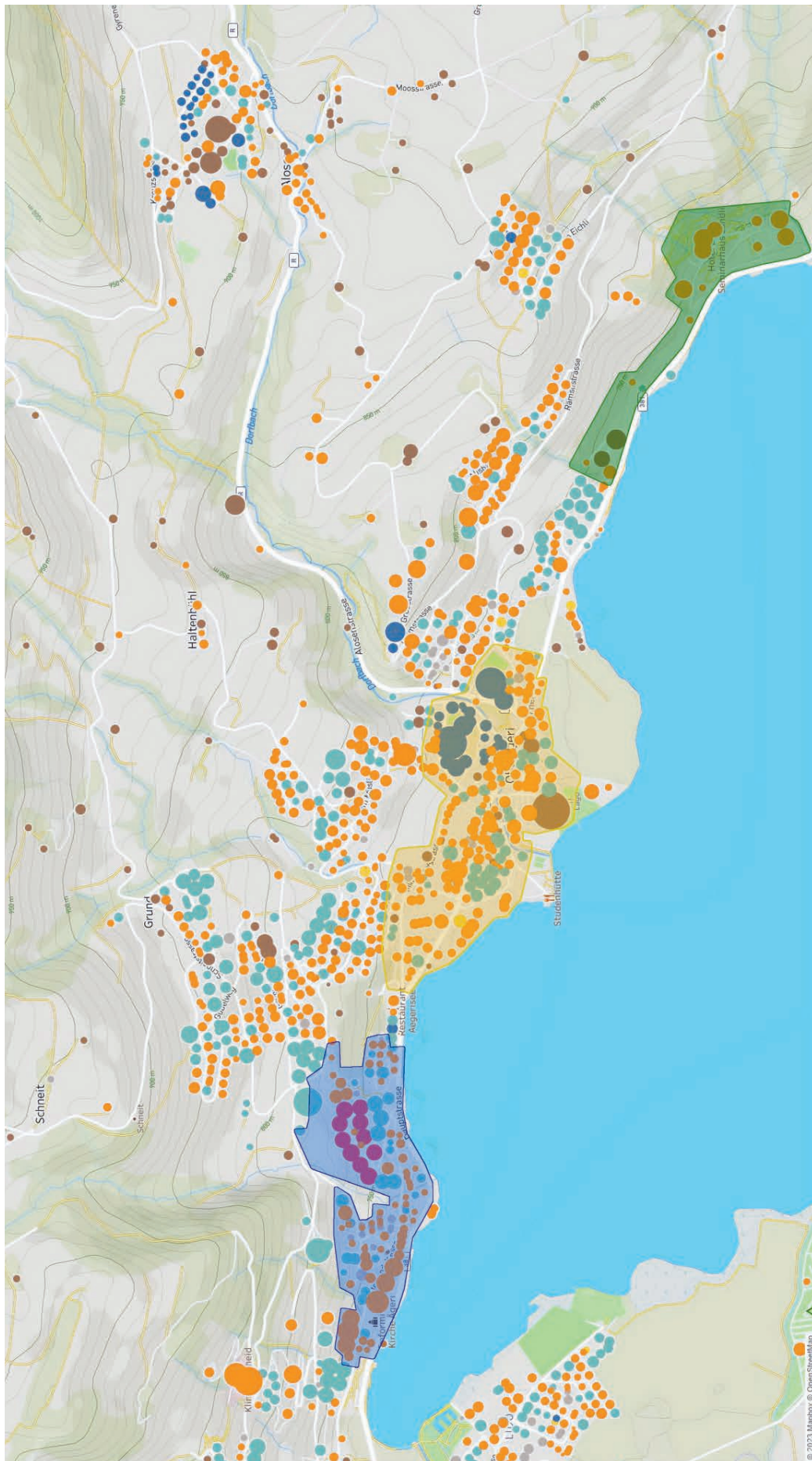


Abbildung 2: Wärmeerzeuger Unterträgeri und Oberträgeri inkl. Alosen

**a) Konzept mit drei Verbunden**

**Breiten / Ländli (Investitionskosten ca. CHF 7.2 Mio.)**

Die bestehenden Altbauten und die geplante Entwicklung des heutigen Areals «Ländli» bieten ein grosses Potenzial für den Ersatz von bestehenden fossilen Heizungsanlagen. Der Stiftungsrat der Stiftung Ländli strebt eine möglichst ökologische, nachhaltige und CO<sub>2</sub>-neutrale Energielösung an.

Auch der geplante Erweiterungsbau auf dem Areal «Breiten» ist mit der Frage einer nachhaltigen und möglichst ökologischen Energieversorgung konfrontiert. Ziel soll auch da ein gesamtheitliches Energiekonzept über alle bestehenden Gebäude inklusive Neubauten sein.

Auf der Suche nach idealen Energiequellen im Versorgungsperimeter zeigten sich Seewasser und Holz als beste Lösung. Das bestehende Ansaugbauwerk für das Trinkwasser beim Seewasserwerk kann für die Energiezentrale genutzt werden. Neben Heizenergie kann aus dem Wärmepumpenbetrieb auch Kühlenergie bereitgestellt werden.

Folgende Faktoren sprechen für diesen Standort:

- Nutzung der bestehenden Seewasserfassung
- Synergienutzung Trinkwasserfassung und Wärmepumpen
- Holzheizung mit idealer Rauchgaskondensation mit Abwärmennutzung für die Seewasser-Wärmepumpen
- Absichtserklärungen mit potenziellen Abnehmern in Absprache
- Kühlmöglichkeiten

- Energieverteilungen zusammen mit dem Sanierungskonzept des Trinkwassernetzes möglich
- Erweiterungsbau in der Verlängerung der bestehenden Seewasserzentrale möglich
- Nutzung von Synergien bei Realisierung der Energiezentrale zusammen mit der Erweiterung Breiten
- Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen marktauglichen Energiepreis ergeben.

Mit den beiden grossen Abnehmern, Bürgergemeinde Oberägeri und Stiftung Ländli, sowie mit der Betriebskommission Seewasserwerk sind erste Gespräche geführt worden. Gegenseitig zu unterzeichnende Absichtserklärungen sind in Vorbereitung.



Abbildung 3: Versorgungsperimeter und möglicher Standort für eine Energiezentrale inkl. Netz – Energieverbund Breiten/Ländli



Abbildung 4: Potenzial Wärmeerzeuger – Energieverbund Breiten/Ländli

### Dorfkern (Investitionskosten ca. CHF 5.8 Mio.)

Für den Dorfkern von Oberägeri zeigte die Machbarkeitsstudie, dass es sinnvoll wäre, die beiden heutigen Holzheizungen «Hofmatt» und «Ägeribad» zusammenzuschliessen. In einer ersten Phase könnte eine Verbindungsleitung erstellt, umliegende Liegenschaften angeschlossen und mit dem Verbund die saisonale Auslastung der beiden Anlagen verbessert werden. In einer zweiten Phase könnte dann der Energieverbund in Richtung Unterdorf erweitert und damit viele fossile Anlagen erneuerbar substituiert werden. Wenn es der Ausbau des Netzes verlangt, könnten die beiden Holzheizzentralen entsprechend ausgebaut werden. Mög-

liches Ausbaupotenzial der Heizzentralen wurde in der Studie ebenfalls evaluiert. Mit dem Endausbau könnte ein Grossteil der eingefärbten Fläche – der Dorfkern Oberägeri entlang der Hauptstrasse in Richtung Unterägeri sowie auch das Gebiet Maienmatt – mit Energie aus den beiden Energiezentralen versorgt werden.

Folgende Faktoren sprechen für diesen Verbund:

- Im Dorfkern sind keine Erdsonden-Bohrungen möglich, somit wäre eine Alternative geboten.
- Verdichtung der bestehenden Quartierheizung Hofmatt
- Erhöhung Energielieferungssicherheit durch Zusammenschluss Holzschneitzelheizung Ägeribad mit Hofmatt
- Möglicher Ausbau der beiden bestehenden Energielieferungszentralen Hofmatt und Ägeribad
- Erschliessungspotenzial verschiedener Gebiete im Dorfkern
- Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen markttauglichen Energiepreis ergeben.

Erste Gespräche mit Vertretern der Ägeribad AG betreffend der Absicht, die beiden Holzschneitzelheizungen zu verbinden, sind geführt worden. Einzelheiten wurden noch nicht geklärt.

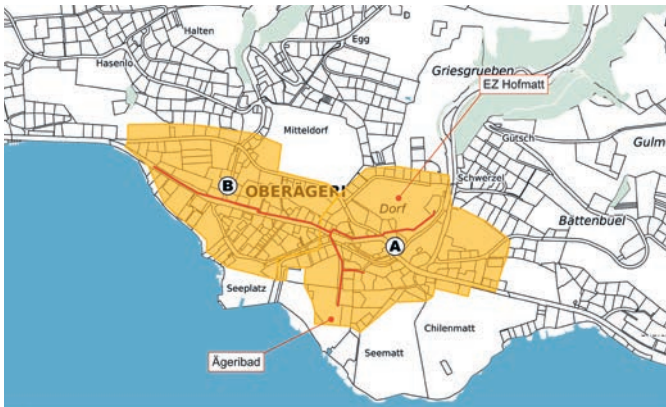


Abbildung 5: Versorgungsumfang – Dorfkern

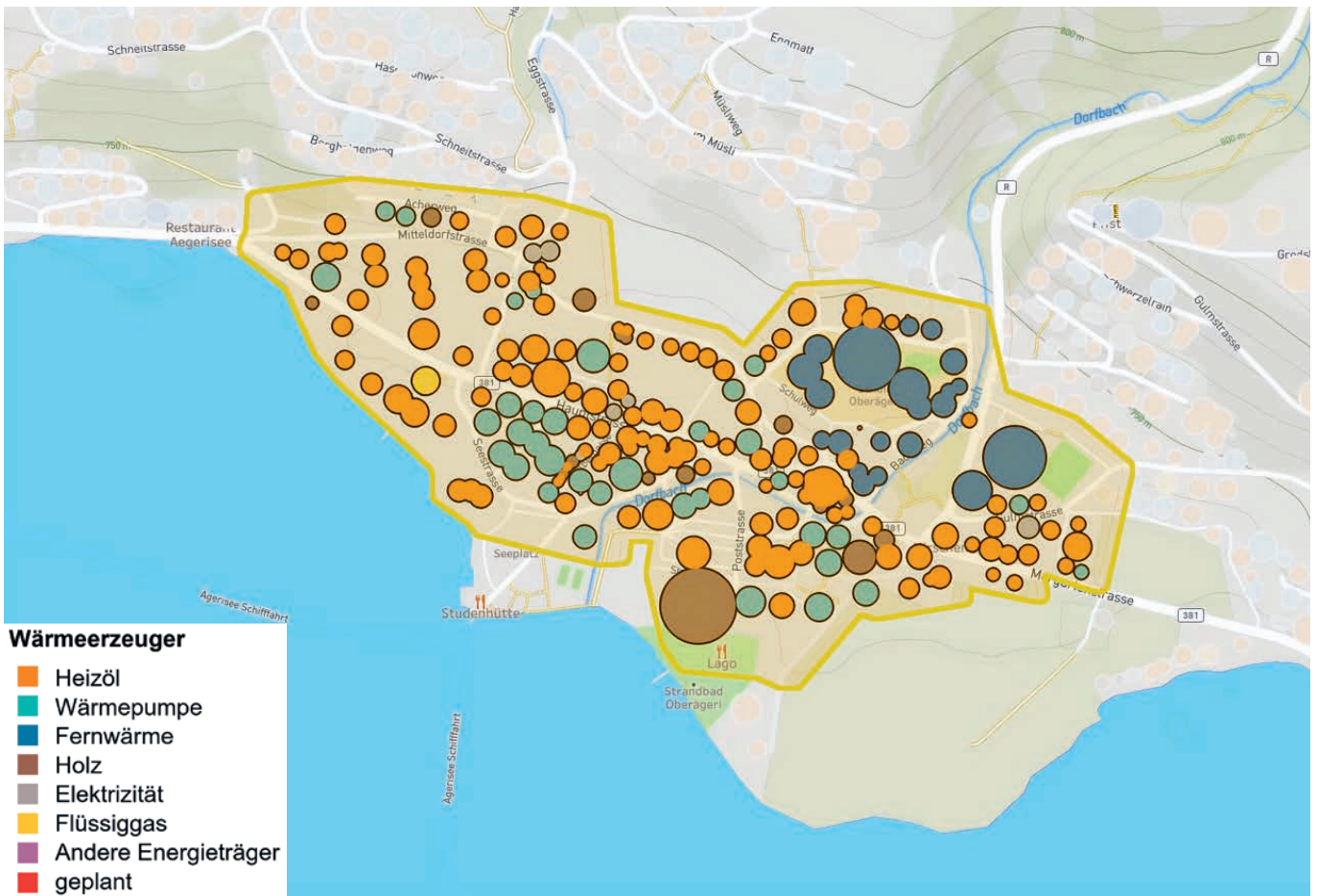


Abbildung 6: Potenzial Wärmeerzeuger – Energieverbund Dorfzentrum

## Lutisbach (Investitionskosten ca. CHF 2 Mio.)

Im Verlauf der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass die privat vorgesehene Seewassernutzung Lutisbach ebenfalls ein Potenzial aufweist, weitere umliegende Grundstücke anzuschliessen und dies auch über die Gemeindegrenze hinaus in Richtung Unterägeri. Aufgrund dieser Tatsache wurden diverse Gespräche mit der Eigentümerschaft sowie der Einwohnergemeinde Unterägeri geführt, diese Seewasserzentrale zu erweitern und für die Öffentlichkeit zu nutzen.

Folgende Faktoren sprechen für diesen Verbund:

- bewilligtes Projekt bereits vorhanden und in Realisierung
- Leistungserweiterung möglich
- Kühlmöglichkeiten
- Abnehmerpotenzial vorhanden, auch in der Gemeinde Unterägeri
- Absichtserklärungen mit potenziellen Abnehmern in Absprache
- Seewasserzentrale auf gemeindeeigenem Grundstück
- Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen markttauglichen Energiepreis ergeben.



Abbildung 7: Versorgungsperimeter – Energieverbund Lutisbach

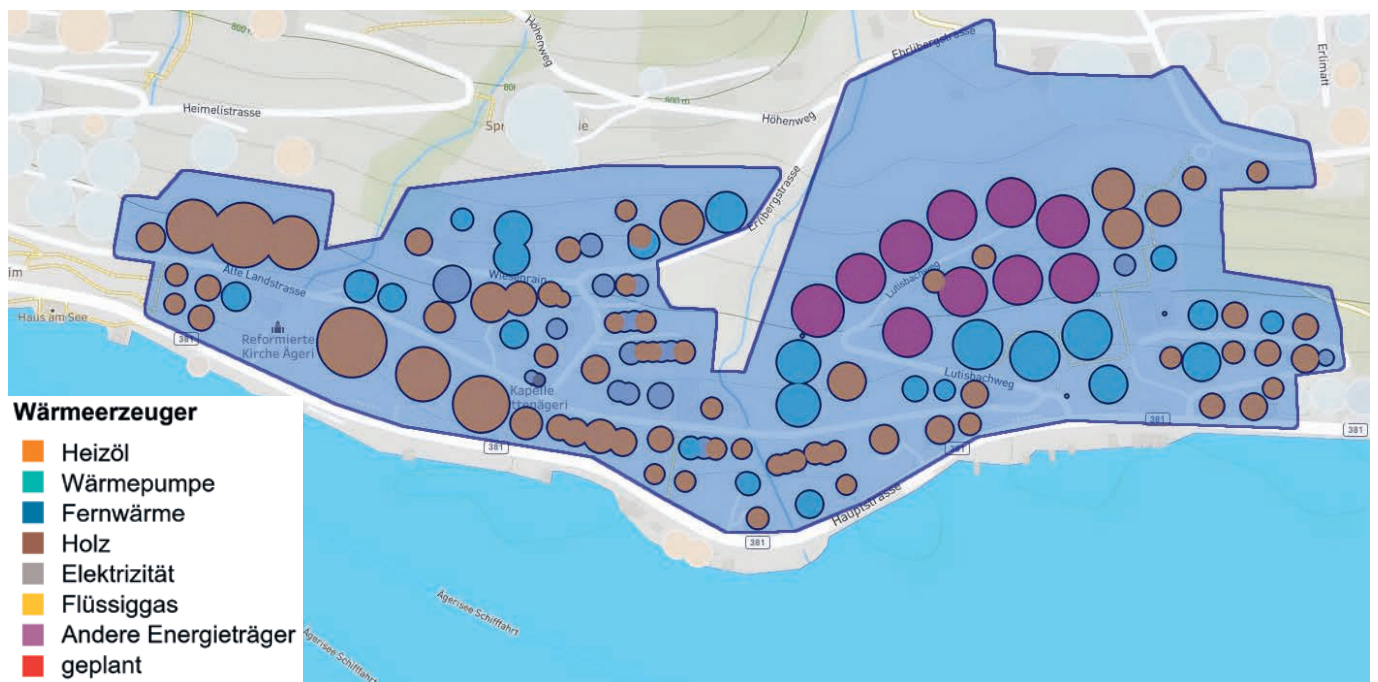


Abbildung 8: Potenzial Wärmeerzeuger – Energieverbund Lutisbach

Mit der Mobimo AG, Bauherrin und Eigentümerin der Überbauung Lutisbach, hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Gemeinde Unterägeri eine Absichtserklärung unterzeichnet. Ebenso wurde ein Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der vormaligen Eigentümerin Grundstück (GS) 2348 (LBK Projekt AG), der Mobimo AG und der Einwohnergemeinde Oberägeri abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat die Einwohnergemeinde Oberägeri das GS 2348, auf welchem die Seewasserzentrale zu liegen kommt, für CHF 184'800 (154 m<sup>2</sup>, ohne bauliche Ausnützung) gekauft. Zusätzlich regelt der Vertrag Anschlussmodalitäten für die Überbauung der Mobimo AG sowie allfällige Rückfallebenen, falls der Energieverbund Lutisbach nicht durch die Gemeinde Oberägeri oder eine Betreibergesellschaft in der angestrebten Form realisiert und betrieben wird.

Die Mobimo AG erstellt die Seewasserzentrale und die Fernwärmeleitungen bis zu den Neubauten gemäss bewilligtem Bauprojekt. Die Gemeinden/Betreibergesellschaft würden diese gemäss bewilligtem Projekt ausgeführten Anlagenteile zum Preis von CHF 1 vollständig übernehmen (Kaufvertrag) und sich verpflichten, diese zu betreiben. Die Aufwendungen/Mehrkosten für die Erweiterung der Anlage (Engineering und notwendige bauliche Vorleistungen) werden von den Gemeinden getragen. Sollte der Betrieb der Anlage durch die Gemeinden/Betreibergesellschaft nicht zustande kommen, ist seitens der Gemeinde Oberägeri entschädigungslos eine Dienstbarkeit zugunsten der Stammgrundstücke/Stockwerkeigentümer oder notfalls zugunsten der Mobimo AG einzuräumen, sodass die Seewasserzentrale wie ursprünglich beabsichtigt von den Stockwerkeigentümern be-



etrieben werden kann. Die aufgrund der Erweiterung angefallenen Mehrkosten verbleiben diesfalls bei den Gemeinden und sind durch die Stockwerkeigentümer bzw. Mobimo AG nicht zu entschädigen. Die von der Mobimo AG entwickelte und durch den Totalunternehmer (TU) zu errichtende Seewasserzentrale wird von der noch unbekanntem Betreiberin und zukünftigen Energielieferantin übernommen. Die dafür notwendige Nutzungsvereinbarung auf dem GS 2348 wird durch die Betreiberin/Energielieferantin entsprechend abgelöst. Im Gegenzug wird von den Gemeinden oder der anschliessenden Energielieferantin bei den 90 Wohnungen der Überbauung Lutisbach auf einen initialen einmaligen Anschlusspreis und den jährlichen Grundpreis für die Dauer von 30 Jahren verzichtet. Das Teilprojekt «Energieverbund Lutisbach» für CHF 1 beinhaltet sämtliche Erschliessungsleitungen inkl. Übergabestationen sowie die eigentliche Seewasserzentrale für die Aufbereitung inkl. der dazugehörigen Seewasserfassungen.

Aufgrund der Resultate der Machbarkeitsstudie und in Bezug auf die Energiepolitik möchte der Gemeinderat Oberägeri die drei Standorte für Energieverbunde weiterverfolgen. Diese Meinung ergab sich auch aus einem internen Workshop mit der Strategiekommision.

### b) Rechtsform mit Aktiengesellschaften

Die Strategiekommision sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass der Betrieb der drei Energieverbunde durch die Einwohnergemeinde nicht anzustreben ist, weil dies keine öffentliche Aufgabe darstellt. Die Gemeinde soll jedoch möglichst viele Steuermöglichkeiten oder eine Selbstbestimmung/einen Mehrheitsanteil behalten. Nach dem Vergleich verschiedener Betriebsformen und deren Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Rechtsform der Aktiengesellschaft eine passende Betriebsform ist. Beim Ägeribad hat sich diese Betriebsform bewährt.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, eine Betriebsgesellschaft (Aktiengesellschaft) zu gründen, in welcher die Einwohnergemeinde Oberägeri Mehrheitsaktionär sein soll. Die Betriebsgesellschaft

realisiert und betreibt die verschiedenen Energieverbunde im Auftrag der einzelnen «Anlagen-Aktiengesellschaften». Als weitere Partner in der Betriebsgesellschaft stehen z. B. die Einwohnergemeinde Unterägeri und die Korporationen Ober- und Unterägeri zur Diskussion. Andere Partner sind nicht ausgeschlossen.

Nebst der Betriebsgesellschaft sollen für die Anlage Lutisbach (Anlagen Lutisbach AG) und die Anlagen Dorf und Breiten/Ländli (Anlagen Oberägeri AG) weitere Aktiengesellschaften gegründet werden. Bei der Anlagen Lutisbach AG ist momentan geplant, die Aktien hälftig auf die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri zu verteilen. Bei der Anlagen Oberägeri AG soll die Gemeinde Oberägeri 100% der Aktien halten.

Die Anlagen-AG lässt die Anlagen erstellen und finanziert diese. Sie schliesst mit der Betriebsgesellschaft den Versorgungsauftrag über eine feste Laufzeit ab. Weiter plant und finanziert die Anlagen-AG im Hinblick auf den Ablauf der festen Laufzeit die allfällige Erneuerung der Anlage und die Erneuerung des Betriebsvertrages sowie die Anlagen- und Netzerweiterung. Sie verrechnet die Kapitalkosten an die Betriebsgesellschaft weiter.

Mit den neuen Aktiengesellschaften (Anlagen und Betrieb) wird sichergestellt, dass die für den Bau und den Unterhalt benötigten finanziellen Mittel eigenständig beschafft und erwirtschaftet sowie die Anlagen betrieben werden können. Die Gemeinde würde Aktienkapital einschiessen und allenfalls eine Startfinanzierung in Form eines Darlehens gewähren, jedoch mit dem klaren Ziel, dass die Aktiengesellschaft eigenständig und verursachergerecht die Kosten über die Vertragslaufzeit mit den Energiekunden zurückführt und den Kredit sowie dessen Kapitalkosten abzahlen kann. Die Aktiengesellschaft soll einen offiziellen Versorgungsauftrag (VA) erhalten, welcher die Versorgung der Energiekunden sicherstellt. Neben dem Betrieb und Unterhalt der Anlagen gehören auch Kundenakquisition sowie Kundenbetreuung mit dazugehörigen Abrechnungen dazu. Über die Aktiengesellschaft sollen auch langjährige Dienstleistungsverträge (DLV) mit anderen Partnern/Unternehmen abgeschlossen werden, welche für die Brennstoff- und Energiezulieferung verpflichtet werden.

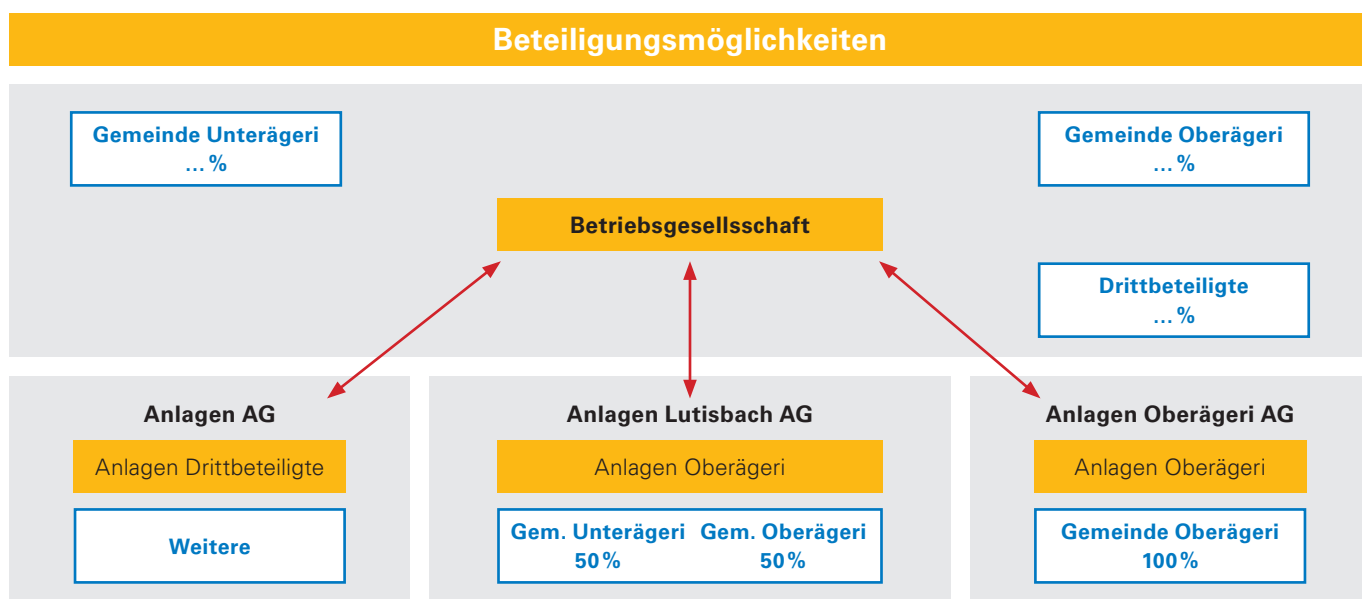


Abbildung 9: Übersicht mögliche Organisation Betriebsgesellschaft

### c) Planungskosten und Gründungsvorbereitung Aktiengesellschaften

Für die Weiterverfolgung der Machbarkeitsstudie, die planerische Vertiefung zu Bauprojekten der drei Standorte sowie die rechtlichen Abklärungen in Bezug auf die Gründung der Betriebsform ist mit folgenden Kosten (inkl. 8.1 % MwSt.) zu rechnen:

Weiterbearbeitung der Machbarkeitsstudie/planerische Vertiefung	CHF	78'000
Evaluation Planungsteams und Projektierung und Vorbereitung bis Bauprojekt	CHF	865'000
Vorinvestitionskosten Lutisbach, je hälftig auf die Gemeinden Ober- und Unterägeri aufgeteilt (50 % von CHF 460'000)	CHF	230'000
Rechtliche Begleitung Gründung Betriebsform	CHF	20'000
Unvorhergesehenes	CHF	27'000
<b>Total inkl. 8.1 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1'220'000</b>

In welchem Betrag allfällige Einschüsse in die Aktiengesellschaft ausfallen werden, ist derzeit noch nicht bezifferbar und wird sich aus der Weiterentwicklung der Projekte ergeben.

Die Gründung und die Beteiligung an den angestrebten Aktiengesellschaften sowie weiterführende Beschlüsse zum «Energieverbund Ägerital» werden zu gegebener Zeit dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt.

### d) Abschreibung Motion der FDP.Die Liberalen für ein «Wärme- und Energieverbundnetz»

Die eingangs erwähnte Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri für ein «Wärme- und Energieverbundnetz» hatte folgenden Motionstext:

#### **Ausgangslage:**

Die Gemeinden im Ägerital werden von verschiedenen Unternehmen und Körperschaften mit Energie versorgt. Um die Energieversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind bereits einige Projekte in Planung oder auch bereits umgesetzt. In Oberägeri sind dies die Projekte Ägeribad und der Energieverbund der Gemeinde Oberägeri mit der Holzschnitzelheizung am Standort Hofmatt, sowie das Projekt der Korporation Oberägeri am Flurweg im Alosen. Zusätzlich können sich interessierte Hausbesitzer im Quartier durch eine Leitung an diese Heizungen anschliessen. In Planung ist das Projekt im Zimmel/Unterägeri, bei dem die Korporation Unterägeri eine Holzschnitzelheizung plant, mit der die Überbauung beheizt wird. Die einzelnen Projekte im Bereich Energie werden von diversen Unternehmen oder Körperschaften entwickelt und sind nicht in einem Gesamtsystem eingebettet. Um die Versorgung ökologisch wie auch ökonomisch zu optimieren, ist die Vision der FDP.Die Liberalen Oberägeri, dass in der Gemeinde Oberägeri und/oder im gesamten Ägerital ein Wärme- und Energieverbundnetz erstellt wird. Daher sind folgende Aufträge an den Gemeinderat zu erteilen:

#### **Aufträge:**

Ein Planungsbüro mit Erfahrung in derartigen Projekten soll beauftragt werden, eine Studie für die Erstellung eines Wärme- und Energieverbundnetzes zu erstellen.

Die Studie soll u.a. folgende Punkte eines möglichen Verbundnetzes abdecken:

- Ein solches Netz soll zukunftsfähig und offen konzipiert sein. Beispielsweise in einem ersten Schritt mit nur einer oder zwei Energiequellen. Später bei Bedarf und zur Sicherstellung von Unabhängigkeit und Redundanz sollen weitere Energiearten integriert werden können. Auch Energieumwandlung und Speicherung sollen im Netz integrierbar sein.
- Es sollen verschiedene mögliche einspeisende Energiequellen geprüft werden. Speziell zu nennen sind: Holzschnitzel, Altholz, Erdwärme, Sonne, (See-)Wasser, Wind.
- Optionen zur Energieumwandlung (zum Beispiel Wärme zu Elektrizität) und zur Energiespeicherung (zum Beispiel Wasserstoff) sollen ebenfalls im Konzept geprüft werden. Das Ziel ist, ein möglichst flexibles, zukunfts- und wettbewerbsfähiges Energienetz zu erstellen.
- Varianten für die Beteiligungen seitens Kanton und mögliche Zusammenarbeit mit den Korporationen Ober- und Unterägeri, Ägerital Energie Genossenschaft, WWZ und weiteren sollen geprüft werden.
- Kommunikationskonzept: Die Einwohner/innen der Gemeinde werden im Zuge des Konzepts über die Ausbautappen der verschiedenen Quartiere und den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit ihrer Immobilien informiert werden. Weiter soll die Linienführung des Wärme- und Energieverbundnetzes frühzeitig bekannt sein, damit bei einer Strassensanierung bereits Leerrohre eingelegt werden können.
- Bereits geplante oder sich im Bau befindende Projekte sollen bei der Planung berücksichtigt werden und entsprechend in die Umsetzung mit einfließen.

Der Gemeinderat soll das Gespräch mit Unterägeri suchen und prüfen, ob es möglich ist, dieses Projekt im gesamten Ägerital zu realisieren.

Der Gemeinderat und das beauftragte Planungsbüro sollen realisierte Referenzprojekte besuchen und die Erfahrungen in das Konzept für das Wärme- und Energieverbundnetz einfließen lassen. Die Rolle der Gemeinde besteht vor allem in der Koordination der verschiedenen Partner und der Planung und Umsetzung des Konzepts und in der Kommunikation mit der Bevölkerung.

Während der Erarbeitung des Konzepts und während der Projektarbeit bei der Planung soll jeweils an der Gemeindeversammlung regelmässig über die laufenden Arbeiten informiert werden.

### **Begründung:**

Um auf die steigende Bevölkerungszahl, den steigenden Energiebedarf in unserer Gemeinde und den Wandel im Energiesektor vorbereitet zu sein, braucht es weitsichtige und fortschrittliche Lösungen. Nur so kann eine bedarfsorientierte Energieversorgung für die Zukunft sichergestellt werden.

Ein Wärme- und Energieversorgungsnetz soll dazu beitragen, die ökologischen Herausforderungen der Zukunft anzupacken. Dabei sind umweltschonende Produktionsvarianten und die Speichermöglichkeiten für Energie, die nur zu gewissen Zeiten produziert wird (z.B. Sonnenenergie), zentral. Durch eine bessere Koordination der involvierten Partner soll die Verwendung von Ressourcen besser geplant und somit effizienter eingesetzt werden.

Die Einwohner/innen der Gemeinde können von einem solchen Verbundnetz in vielerlei Hinsicht profitieren. Neben der sicheren Energieversorgung und der Schonung unserer Umwelt können sie ihre Energie von einem lokalen Produzenten beziehen oder produzierte Überschüsse lokal abgeben. Ein Anschluss an ein Verbundnetz ist zudem vermutlich kostengünstiger als beispielsweise pro Haus eine neue Heizung anzuschaffen. Weiter werden durch eine Verbundzentrale Arbeitsplätze im Ägerital geschaffen.

Die FDP Oberägeri ist überzeugt, dass Oberägeri durch die Planung und Umsetzung eines Wärme- und Energieverbundnetzes einen grossen Schritt in die Zukunft im Bereich Energieversorgung machen kann und damit für die Zukunft gerüstet ist. Durch Beauftragung eines erfahrenen Planungsbüros für derartige Projekte sind die Zukunftsfähigkeit und die Unabhängigkeit des Wärme- und Energieverbundnetzes gewährleistet. In der Umsetzungsphase mit den verschiedenen Ausbautetappen wird sich dem lokalen Gewerbe über viele Jahre ein grosses Auftragspotenzial bieten.»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 hat der Gemeinderat zur Motion Stellung genommen. Dem Stimmvolk wurde empfohlen, die Motion der FDP.Die Liberalen für ein «Wärme- und Energieverbundnetz» als teilerheblich zu erklären. In der Schlussabstimmung wurde die Motion als teilerheblich erklärt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Traktandum Energieverbund Ägerital der Auftrag erfüllt wurde. Die Motion der FDP.Die Liberalen für ein «Wärme- und Energieverbundnetz» kann somit abgeschrieben werden.

---

## Anträge

Dem Traktandum Energieverbund Ägerital wird wie folgt zugestimmt:

- a) Dem Konzept mit den drei Energieverbunden wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Energieverbunde in den Gebieten Lutisbach, Dorf und Ländli/Breiten weiterzuvorführen.
- b) Dem Betrieb der drei Energieverbunde in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (Betriebsgesellschaft und Anlagen AG) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, dies detailliert zu erarbeiten und die Gründung der Aktiengesellschaft vorzubereiten.
- c) Für die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie, die planerische Vertiefung der drei Verbunde zu Bauprojekten sowie die Abklärungen in Bezug auf die Betriebsform wird ein Rahmenkredit von CHF 1.22 Mio. (bis und mit Bauprojekt) zu Lasten der Erfolgsrechnung (CHF 125'000) und der Investitionsrechnung, Projekte 7600.0001, 7600.0002, 7600.0005 und 7600.0006, (CHF 1'095'000) bewilligt.
- d) Die eingangs erwähnte, teilerheblich erklärte Motion der FDP. Die Liberalen Oberägeri für ein Energie- und Wärmeverbundnetz wird abgeschrieben.

# Erweiterung Quartierheizung Hofmatt, 3. Etappe: Objektkredit CHF 780'000

## Ausgangslage

Die Heizzentrale der Quartierheizung Hofmatt steht am Bachweg 11b beim Feuerwehrdepot und umfasst zwei verschieden grosse Heizkessel mit Leistungen von 900 kW + 180 kW, zwei Elektrofilter und zwei grosse Speicher. Die Heizung ist seit dem Jahre 2003 in Betrieb. Aktuell besteht eine Kapazitätsreserve von ca. 300 kW. Aus der Zentrale am Bachweg werden im näheren Umkreis verschiedenste Privat- und Gemeindeliegenschaften mit Energie über ein Fernwärmenetz versorgt.

Die Anfragen von privaten Liegenschaftsbesitzenden, welche Interesse am Anschluss an die Quartierheizung bekunden, nehmen laufend zu. Dies unter anderem darum, weil der Ersatz von diversen Heizungen in absehbarer Zeit anstehen wird. Weitere Gründe finden sich darin, dass Heizungen mit fossilen Brennstoffen in Zukunft verboten werden und Tiefenbohrungen in gewissen Gebieten im Dorf nicht möglich sind. Auch sind im Dorfgebiet Neu-, Um- und

Ersatzbauten in Planung, für welche ebenfalls Anschlussinteressen signalisiert wurden.

Aufgrund dieser Tatsachen und in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie «Energieverbund Zentrum Oberägeri» hat der Gemeinderat die Abteilung Bau und Sicherheit mit der Ausarbeitung eines Konzepts mit Kostenvoranschlag für die «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» beauftragt. Das Konzept mit Kostenvoranschlag liegt zwischenzeitlich vor.

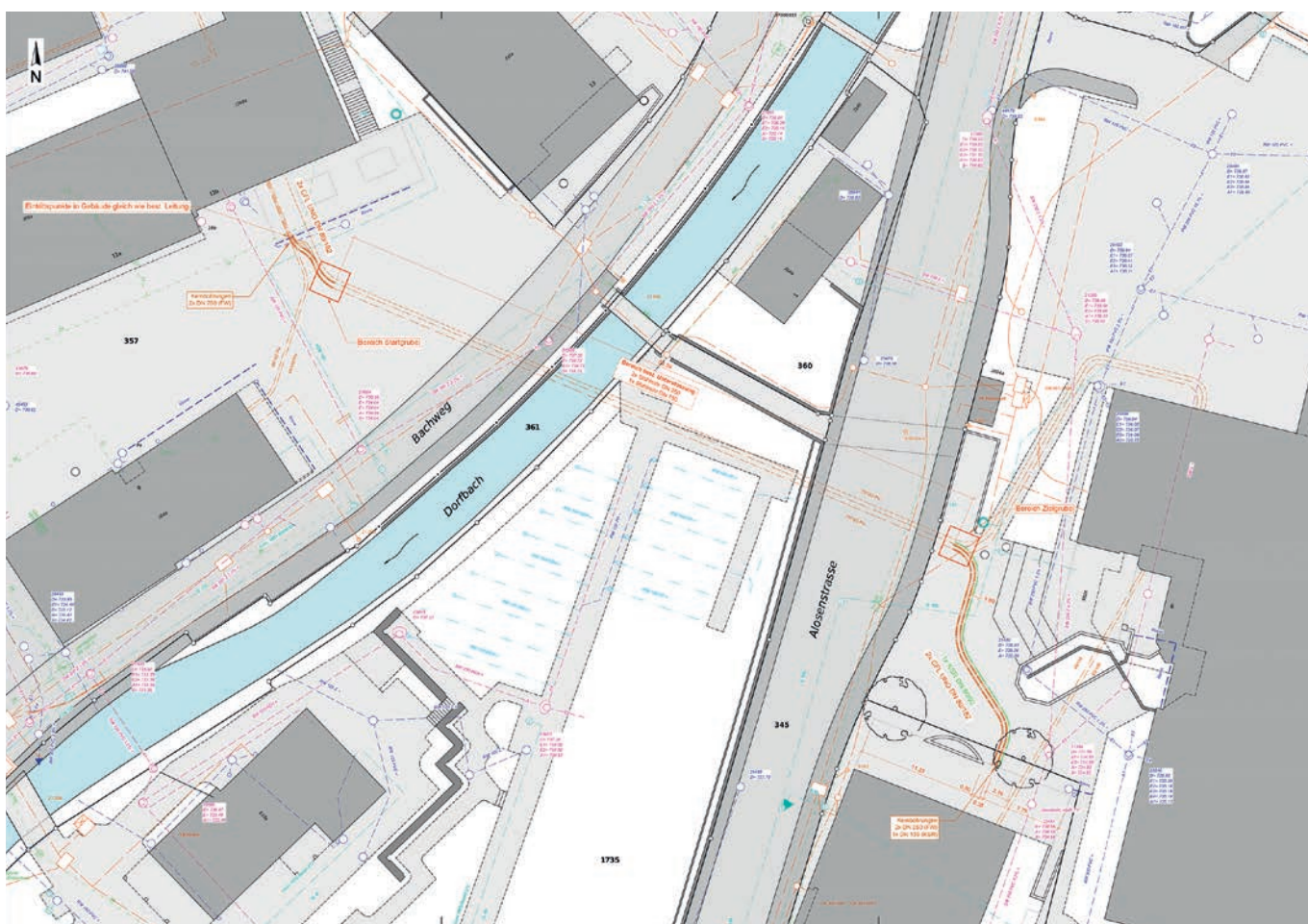
Der Perimeter der 3. Etappe mit den dazugehörigen Arbeiten gliedert sich in die drei nachfolgend aufgelisteten Teilgebiete:

### Bahnhöfli, Morgarten- /Hauptstrasse

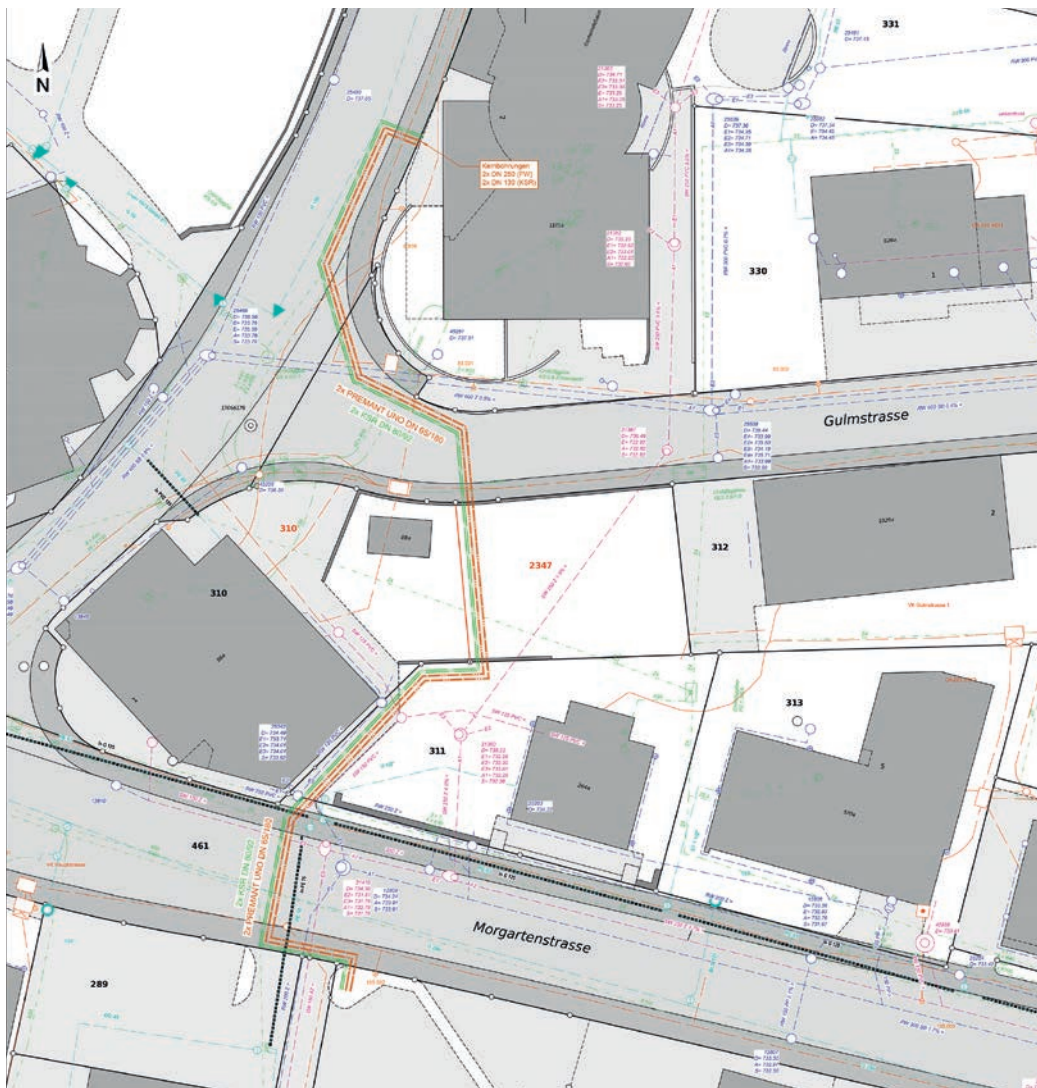
Fernwärmeanschlüsse für diverse private Liegenschaften ab der Morgartenstrasse 6 bis zur Hauptstrasse 7 (Pfrundhaus), inkl. den Neubauten beim Bahnhöfli (80 kW) wie auch das gemeindliche Grundstück an der Gulmstrasse 2 (Militärbaracke) gehören zu diesem Perimeter. Im Baukredit ist der Strang über die Gulmstrasse bis zur Morgartenstrasse 4 enthalten.

### Gulmstrasse, Gartenweg

Die gemeindliche Liegenschaft am Gartenweg 2 (Grundstufe Kirchmatt) sowie diverse private Liegenschaften sollen zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen



Teilabschnitt Bachweg – Maienmatt mit Unterstossung



Teilabschnitt Rathaus/Alosenstrasse 2 – Morgartenstrasse 4

### Maienmatt

Der Fernleitungsstrang zum Mehrzweckgebäude Maie nmatt bleibt bestehen und bietet die Option, weitere Liegenschaften im Umfeld des Mehrzweckgebäudes zu einem späteren Zeitpunkt anzuschliessen.

### Projekt

Die Potenzialanalyse in den vorgenannten Perimetergebieten zeigt einen Ist-Leistungsbedarf von ca. 980 kW auf. Der Ist-Leistungsbedarf setzt sich aktuell aus Fernwärme (250 kW), Wärmepumpen (115 kW) und Heizöl (615 kW) zusammen. Für die Dimensionierung der Leitungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit einer Anschlusswahrscheinlichkeit von 60 % kalkuliert. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Leistungspotenzial von 600 kW.

Das Projekt der Firmen Abicht Zug AG und der InnovaTief Bauplanung AG zeigt auf, dass für die «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» folgende Installationen in der Heizzentrale und beim Fernwärmeleitungsnetz gebaut oder angepasst werden müssen:

### Heizzentrale

- Die bestehende Fernleitungsgruppe wird für die Erweiterung 3. Etappe angepasst und vergrössert.
- Die Leitung ab dem Gruppenaufbau bis zum zentralen Austritt aus der Zentrale muss um eine Dimension vergrössert werden.
- Im bestehenden Elektroschrank sind Einbauten für die neuen Fernleitungspumpen erforderlich.

### Fernwärmenetz

Die Erweiterung des Fernwärmenetzes erfolgt von der Zentrale am Bachweg in Richtung Vorplatz der Mehrzweckanlage Maie nmatt, von dort über einen neuen Leitungsstrang via Rathaus zur Gulmstrasse und von da mittels Querung privater Grundstücke (GS Nrn. 310+311) weiter zur Morgartenstrasse.

Ab der Zentrale wird eine neue, grössere Heizleitung in das bestehende Hüllrohr der Unterstossung eingezogen. Das geplante Vorgehen ist mit einem Restrisiko behaftet, da keine gesicherten Kenntnisse über die Dichtigkeit des vor 14 Jahren verbauten Hüllrohres bestehen. Es könnte Schleichsand eingedrungen sein. Dies würde den Einzug der neuen Leitung mit grosser Wahrscheinlichkeit verunmöglichen.

- Die Erweiterung bedingt, die bestehenden Fernwärmeleitungen infolge höherer Kapazitätsanforderungen im Bereich der Unterstossung zu erneuern.
- Neu wird die Hauptleitung ab der Heizzentrale direkt ins Rathaus geführt (nicht wie bisher ins Mehrzweckgebäude Maienmatt).
- Der heute bestehende Anschluss ins Mehrzweckgebäude Maienmatt bleibt bestehen. Er kann zusätzlich auch für eventuelle spätere Anschlüsse von Liegenschaften im Gebiet Maienmatt verwendet werden.
- Das Mehrzweckgebäude Maienmatt wird neu ab dem Rathaus über die bestehende Fernleitung mit Wärme versorgt.

### Maienmatt / Rathaus

- Die neue Übergabestation für das Rathaus und die Mehrzweckanlage Maienmatt wird im Rathaus, in einem Technikraum im Untergeschoss platziert.
- In beiden Zentralen (Rathaus/Maienmatt) sind Anpassungen bei den bestehenden Installationen erforderlich.

### Kosten +/- 10%

#### Erweiterung Fernwärmenetz

Heizzentrale	CHF	72'000
Fernleitungsnetz	CHF	198'000
Unterstationen	CHF	91'000
Baunebenkosten inkl. Honorare	CHF	54'000
<b>Fernwärmenetz inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>415'000</b>

#### Tiefbauarbeiten

##### Abschnitt:

Zentrale Quartierheizung – Gemeindehaus	CHF	70'000
Abschnitt: Gemeindehaus – Bahnhofli	CHF	103'000
Baunebenkosten inkl. Honorare	CHF	41'000
Unvorhergesehenes 10.0 %	CHF	21'000
<b>Tiefbauarbeiten inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>235'000</b>

### Total Fernwärmenetz und

<b>Tiefbauarbeiten inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>650'000</b>
---	------------	----------------

### Option Unterstossung

Falls das bestehende Hüllrohr der Unterstossung unter dem Bachweg, Dorfbach und der Alosenstrasse wegen eingedrungenem Material nicht genutzt werden kann, müsste eine neue, grössere Leitung über eine neue Unterstossung erstellt werden. Dabei würden sich die Kosten, basierend auf einem aktuellen Projekt, auf zusätzliche ca. CHF 130'000 belaufen.

### Förderbeiträge

Die Abklärungen betreffend Förderbeiträgen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes haben ergeben, dass bei den folgenden Institutionen Fördergesuche, mit einer Laufzeit bis 2030, eingereicht werden können:

- Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation KLIK
- go-climate AG

Die zu erwartenden Förderbeiträge können frankemässig nicht beziffert werden, da aktuell weder der Zeitpunkt, die Liegenschaften noch die Anschlussleistungen von Dritten bekannt sind. Allfällige Beiträge werden der jeweiligen Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

### Bauablauf

Es ist vorgesehen, dass die Planungsarbeiten für die «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» nach Eintritt der Rechtskraft des zustimmenden Gemeindeversammlungsentscheids in Angriff genommen werden. Sofern die Planungs-, Vorbereitungs- und Ausschreibungsarbeiten wie gewünscht voranschreiten und die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, dürfte der Baustart im Sommer 2024 erfolgen. Aufgrund dieser Tatsache kann damit gerechnet werden, dass im Bereich des Jahreswechsels 2024/2025 erste Liegenschaften mit Energie ab dem erweiterten Fernwärmenetz beliefert werden können.

### Zukunft

Die Erweiterung des Fernwärmenetzes wird je nach Anschlussinteresse einen höheren Leistungsausbau ab der Zentrale erfordern. Die beiden installierten Heizkessel beinhalten zurzeit zusammen eine Reserve von ca. 300 kW. Da der grosse Heizkessel mit einer Leistung von 900 kW bereits zwanzigjährig ist, muss er in absehbarer Zeit ersetzt werden. Im Zusammenhang mit diesem Ersatz wird gleichzeitig eine Leistungserhöhung stattfinden.

Die Kosten für die Leistungserhöhung der Heizkessel sowie der Leistungsausbau über die Gulmstrasse zum Gartenweg und in Richtung Pfrundhaus sind nicht Bestandteil des hiermit beantragten Baukredits. Allfällige Kredite für diese Massnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt, je nach Fortschritt des Ausbaus, separat budgetiert oder mit einer Sachvorlage beantragt.

## Anträge

- 1 Für das Projekt «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» wird ein Baukredit von CHF 650'000 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 6138.0003, bewilligt.
- 2 Für das Projekt «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» wird ein optionaler Kredit von CHF 130'000 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 6138.0003, bewilligt. Dieser Kredit wird nur dann beansprucht, wenn die bestehende Unterstossung nicht mehr genutzt werden kann.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 4 Die Kredite sind nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3, Basis Oktober 2020).

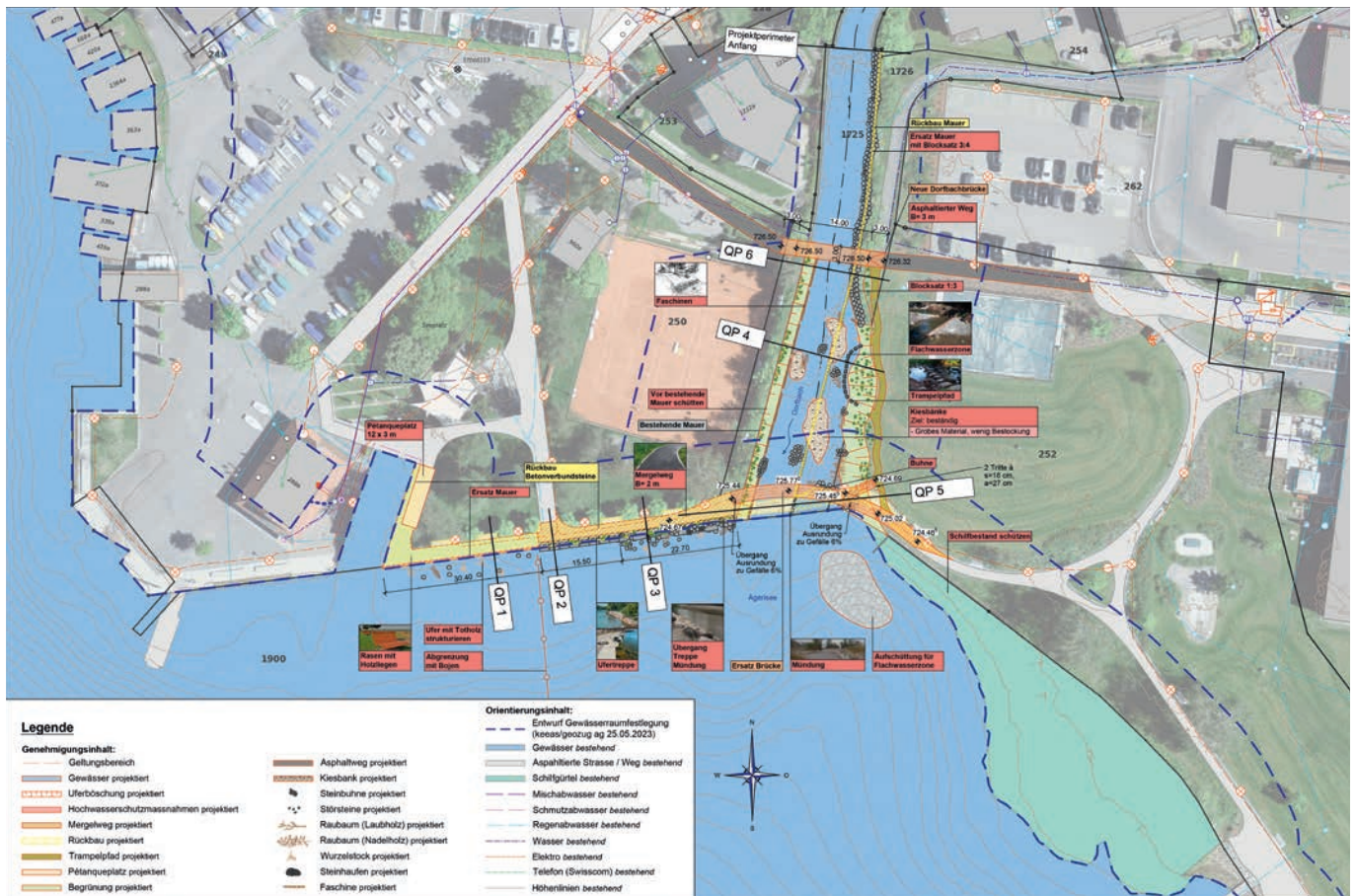
# Neugestaltung Seezugang Birkenwäldli: Objektkredit CHF 2'770'000

Der Abschnitt des Areals um den Seeplatz, zwischen dem Standplatz des Kursschiffes und dem Einmündungsbereich Dorfbach, soll umgestaltet und aufgewertet werden. Teil des Projekts ist die Ufermauer neben der Schiffsanlegestelle. Diese soll teilweise mit einer Ufertreppe ersetzt werden, um den See zugänglich zu machen und weitere Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Weiter muss die sanierungsbedürftige Bogenbrücke, über welche der Fussweg zwischen Seeplatz und Seebadi führt, ersetzt werden. Zudem bietet sich eine Renaturierung des Dorfbaches und des Mündungsbereichs an. Ausserdem soll nördlich der Tennisplätze ein neuer Fuss- und Radweg entstehen, welcher von der Seestrasse über eine neue zusätzliche Brücke und anschliessend entlang des provisorischen Parkplatzes in den Strandweg mündet. Der gesamte Bereich am und um den Seeplatz ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, nicht nur für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri, sondern auch für Besuchende aus der naheliegenden Umgebung sowie für Touristen. Zurzeit zieht es Naherholungssuchende entweder zum bereits erneuerten, westlichen Abschnitt des Seeplatzes oder zum Ägeribad. Der Nutzungsdruck ist hoch und es bestehen Nutzungskonflikte durch die verschiedenen Anspruchsgruppen: Schifffahrt, Ruderclub, Bootsvermietung, Baden etc. Im Projektperimeter ist die Zugänglichkeit zum See

heute nicht gegeben. Das Defizit aus diesem Nutzungsdruck kann mit dem vorliegenden Projekt verringert werden. Durch die Aufwertung des östlichen Bereiches des Seeplatzes soll dieser Abschnitt dem bereits renovierten westlichen Teil des Seeplatzes angepasst werden, damit ein stimmiges Gesamtbild um den Seeplatz von Oberägeri entsteht.



Weg oberhalb Tennisplatz



Der Verkehr im Perimeter beschränkt sich momentan auf Langsamverkehr westlich des Dorfbachs und auf Unterhaltsfahrzeuge der Einwohnergemeinde. Der neue Fuss- und Radweg nördlich der Tennisplätze ermöglicht in Zukunft, dass Radfahrende entlang des Ägerisees nicht mehr der Hauptstrasse nach durch das Dorf fahren, sondern weg von der Hauptverkehrsachse zum Ägeribad gelenkt werden.



Seeufer aktuell

### Seeufer

Die bestehende Ufermauer wird abgebrochen und ersetzt. Die neue Ufermauer wird weiterhin zur Sicherung des Ufers und zusätzlich neu als Aufenthaltsfläche benötigt. In die Ufermauer werden unter dem Niederwasserspiegel Fischnischen mit Steinkörben eingelassen (analog zur Ufermauer im realisierten Projekt im westlichen Teil des Seeplatzes). Bei der neuen Brücke ist ein Seezugang mit einer Ufertreppe vorgesehen.

### Dorfbach

Hier werden Flachwasserzonen geschaffen und typische Mündungshabitate bzw. Seeuferlebensräume ermöglicht. Die Zugänglichkeit wird nach Umsetzung der geplanten Massnahmen nur punktuell und eingeschränkt möglich sein.

Die östliche Ufermauer wird rückgebaut und der Dorfbach gegen das Ägeribad im Mittel rund 5 Meter aufgeweitet. Die Böschungneigung sowie die Böschungslinie werden variabel gestaltet und die Böschung bepflanzt. Weitere bauliche Ufersicherungsmaßnahmen sind auf der Ostseite nicht vorgesehen. Es werden Störsteine und Kiesbänke aufgeschüttet. So soll ein möglichst naturnaher Zustand einer Mündung geschaffen werden. Um eine Verbindung der beiden Achsen (Uferweg und neuer Strandweg nördlich) zu schaffen, wird ein unbefestigter Trampelpfad erstellt. Dieser kommt oberhalb der Böschungskante zu liegen. Ein Teil dieses Trampelpfads führt durch das Gerinne, wo er über Quadersteine führt.

### Seeuferbrücke

Die Seeuferbrücke verbindet das Gelände des Ägeribads (Seebadi) mit dem Seeplatz. Die neue Brücke ersetzt die bestehende Bogenbrücke, die einerseits aus statischer Sicht renovierungsbedürftig ist und andererseits aufgrund der Neigungen aktuell sehr schwer



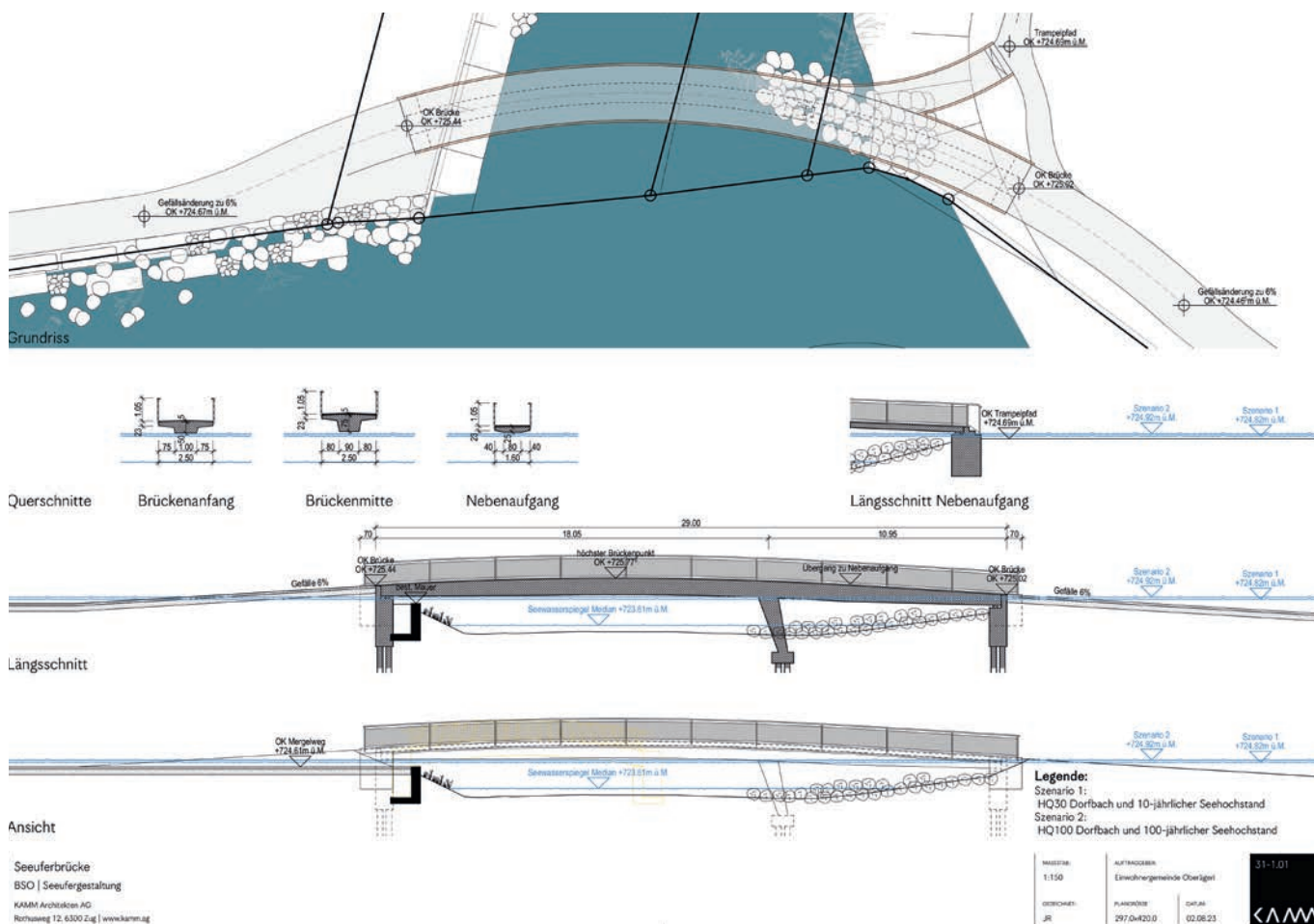
Visualisierung Seeuferbrücke



für Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit zu überqueren ist. Durch die geplante Aufweitung der Dorfbachmündung wird die neue Brücke eine grössere Distanz zu überspannen haben. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Ägeribads wurde auch die Wegführung angepasst. Die geschwungene Wegführung wird durch die im Grundriss gebogene Brückenachse weitergeführt. Zusätzlich führt ein Nebenabgang mit zwei Treppenstufen auf den Trampelpfad. Durch die Abzweigung entsteht auf der Brücke eine

aufgeweitete Stelle, die zum Stehenbleiben und zu Ausblicken auf den See einlädt.

Die vorgespannte Betonkonstruktion überspannt eine Distanz von etwa 29 Metern und ist im Querschnitt 2.50 Meter breit. Das Gefälle auf der Brücke, wie auch auf den daran anschliessenden Wegen, beträgt maximal 6%, sodass die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG eingehalten werden können.



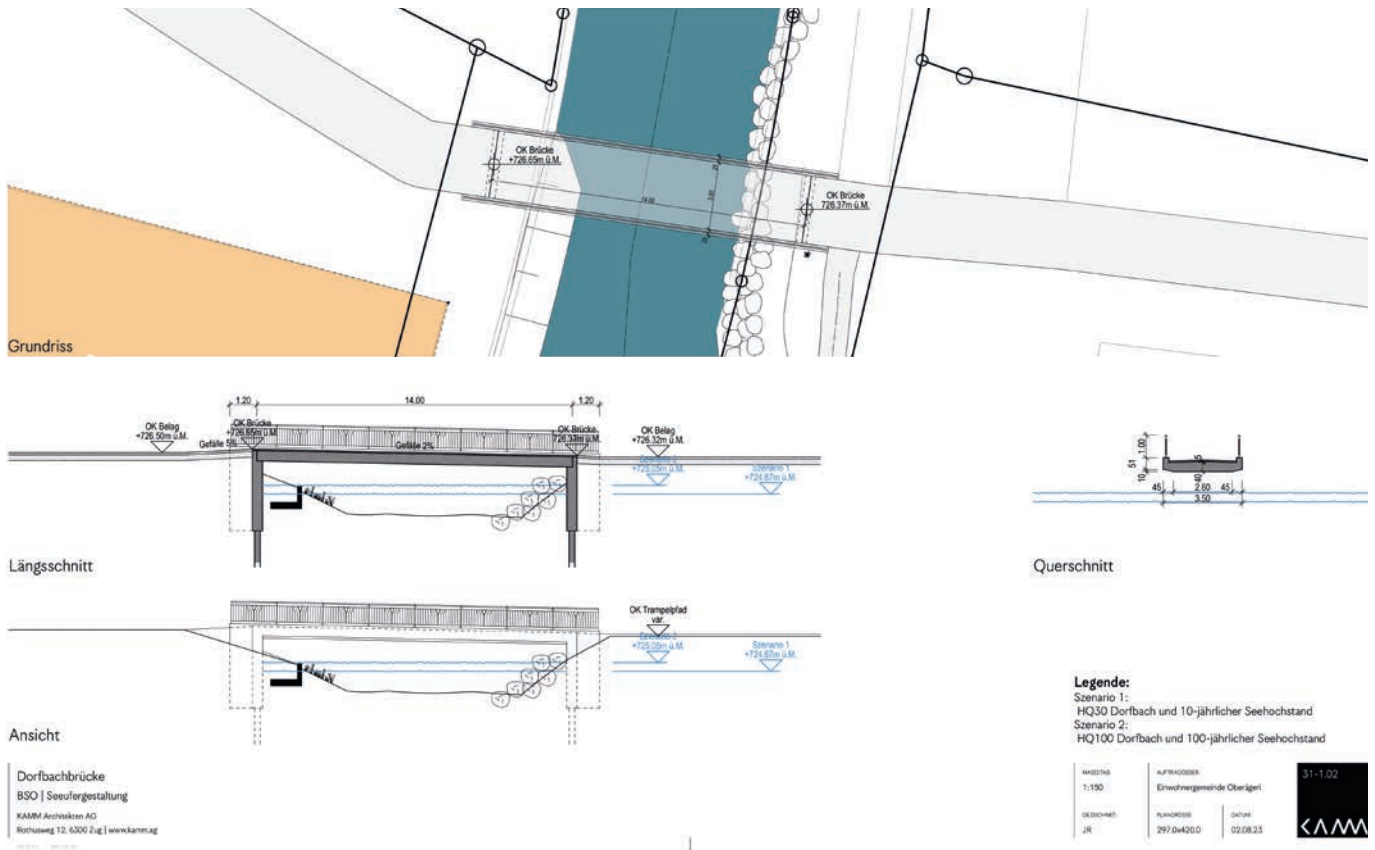
Plan Seeuferbrücke

## Brücke Dorfbach

Die Dorfbachbrücke ermöglicht im Zusammenhang mit dem neu zu erstellenden Radweg zum Seeplatz eine neue Verbindung für Fahrradfahrende zwischen dem westlich gelegenen Seeplatz und dem Strandweg im Osten, entlang der Ägeribad-Parkplätze. Durch die Trennung der beiden Verkehrsflüsse (Fahrrad und Fussgänger)

werden Konflikte dieser verschiedenen Nutzungsinteressen minimiert.

Die Betonbalkenbrücke überspannt eine Distanz von etwa 14 Metern. Im Querschnitt ist die Brücke 3.50 Meter breit, so dass die Fahrbahnbreite 3 Meter beträgt. Die Betonlaufplatte wird seitlich mit Aufbordungen abgeschlossen.



Plan Dorfbachbrücke

## Bauanfrage

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauanfrage von den kantonalen Fachstellen und der kommunalen Planungs- und Baukommission geprüft. Der Vorprüfungsbericht ist positiv und das Projekt aufgrund der Stellungnahmen bewilligungsfähig.

## Ausführung

Das Projekt soll im Jahr 2024 ausgearbeitet werden und ab 2025 ist geplant, mit dem Bau zu starten.

Bereits erbrachte Ingenieurleistungen

inkl. Wettbewerb Brücken	CHF	130'000
Aufwertung Seeufer und Dorfbach	CHF	773'000
Dorfbachbrücke (Neubau)	CHF	267'000
Seeuferbrücke (Ersatzneubau)	CHF	830'000
Honorarkosten	CHF	449'000
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	CHF	117'000
MwSt. 8.1%	CHF	197'000
Rundung	CHF	7'000
<b>Total Baukosten inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>2'770'000</b>

## Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 17.08.2023 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

## Kostenschätzung

Die aufgeführten Kosten verstehen sich als Kostenschätzung mit einer Unsicherheit von ± 20%. Die Kosten für die beiden Brücken wurden durch die KAMM Architekten AG geschätzt.

## Anträge

- Für den Seezugang Birkenwäldli wird ein Objektkredit von CHF 2'770'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projektnummer 6200.0052, bewilligt.
- Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3).

# Sanierung Friedhofgebäude: Zusatzkredit CHF 311'000

## Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 haben die Stimmberechtigten unter dem Traktandum 4 «Neugestaltung Friedhof und Sanierung Friedhofgebäude», Absatz b, Sanierung Friedhofgebäude, einem Objektkredit von CHF 350'000 inkl. MwSt. grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt. Der Objektkredit umfasste diverse Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen der bestehenden Gebäudesubstanz sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich. Weiter war vorgesehen, diverse Ein- und Ausbauten zu ersetzen.

Die Evaluation und Aufbereitung der Sanierungsmassnahmen wurden zu Beginn der Corona-Pandemie in Angriff genommen. Es war zum damaligen Zeitpunkt schon klar, dass die Sanierung des Friedhofgebäudes erst im Verlaufe des Jahres 2023 umgesetzt werden soll. Dies wurde im Botschaftstext auch so festgehalten.

Mit der finalen Planungsaufnahme Anfang 2023 hat sich schnell gezeigt, dass sich die Bestattungsformen und das Abschiednehmen zwischenzeitlich, zum grossen Teil pandemiebedingt, massiv verändert haben.

## Projekt

Aufgrund der veränderten Bestattungs- und Abschiedsformen hat die vom Gemeinderat einberufene Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Katholischen Pfarrei, des Zentrums Breiten, der Einwohnergemeinde und der Bauleitung, die aktuellen Bedürfnisse evaluiert. Sie kommt zum Schluss, dass im Bereich der heute offenen Aufbahrungshalle räumliche Einbauten für das persönlichere Abschiednehmen zwingend erforderlich sind. Diese Grundhaltung wird durch verschiedene Besichtigungen von Aufbahrungshallen in mehreren Zuger Gemeinden mit entsprechenden Rückmeldungen der vor Ort befragten Personen bestätigt.

Die nach verschiedenen Evaluationen und Besichtigungen nun vorgeschlagene planerische Umsetzung im heute offen gestalteten Aufbahrungsraum umfasst zwei separate Aufbahrungsräume, einen Urnenraum und weiterhin zwei Zugänge. Die Einbauten werden in einer Leichtbaukonstruktion erstellt, wobei der Baustoff Holz in Kombination mit verputzten Wandflächen, indirekten Beleuchtungen und dezenten Farbgebungen im Vordergrund steht. Der



Das Friedhofgebäude von aussen

bestehende Bodenbelag soll durch einen neuen Belag, der dem Raum und der Nutzung entspricht, ersetzt werden.

Der Urnenraum mit Schiebetüren kann zudem für Abdankungsfeierlichkeiten (Wortgottesdienst etc.) in kleinen Gruppen beziehungsweise als Andachtsraum dienen.

## Kosten

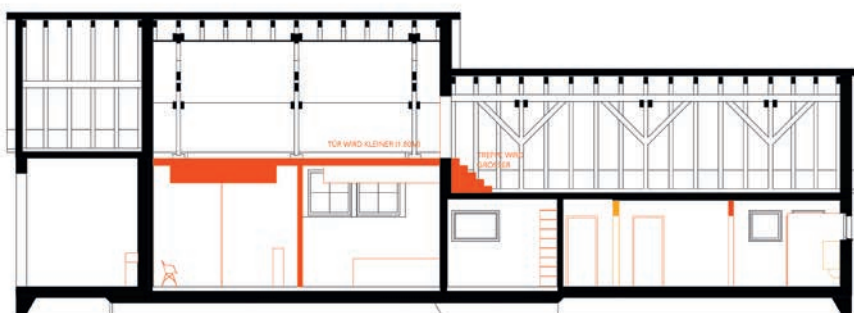
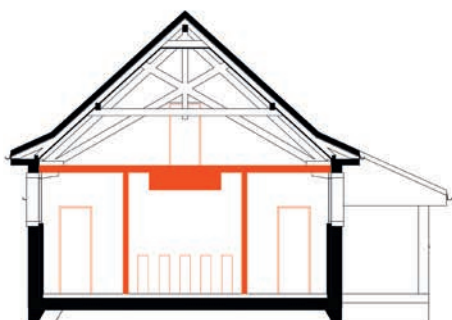
Wie unter der Ausgangslage bereits erwähnt, haben die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 bereits einen Objektkredit für die Sanierung des Friedhofgebäudes von CHF 350'000 gesprochen (Indexstand April 2020 = 97.1). Der aktuelle Index April 2023 liegt bei 112.0, ist also in den vergangenen drei Jahren markant, um ca. 15 % angestiegen.

Die durch die Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, Oberägeri, errechneten Zusatzkosten für die geplanten Ein- und Ausbauten betragen CHF 311'000.

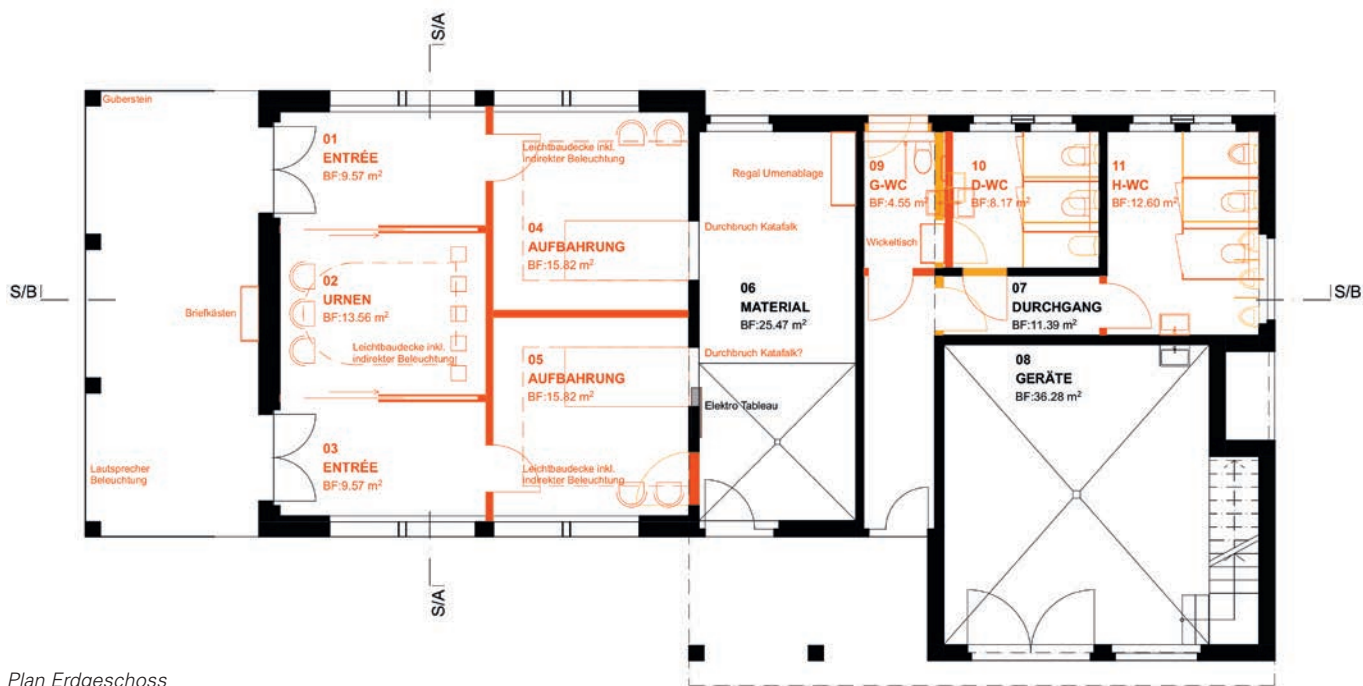
Im vorgenannten Zusatzkredit sind die Teuerung von rund 15 % auf dem bereits bewilligten Kredit vom 30.11.2020 sowie auch die Mehrwertsteuererhöhung auf 8.1 % per 01.01.2024 mitberücksichtigt.

## Kostenvoranschlag Zusatzkredit +/- 10 %

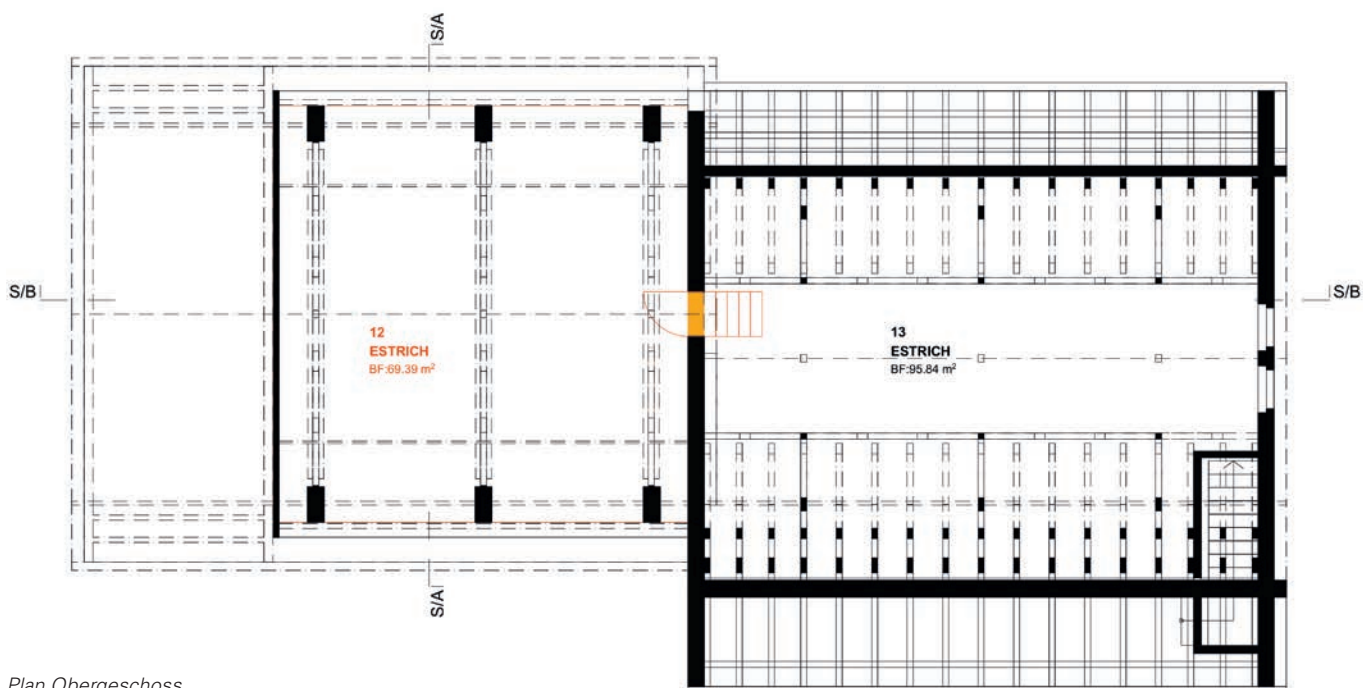
BKP 2 Gebäude inkl. Honorare	CHF	247'000
BKP 5 Teuerung und Erhöhung MwSt. auf bewilligtem Kredit	CHF	52'000
BKP 9 Ausstattung	CHF	12'000
<b>Total Zusatzkredit inkl. 8.1 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>311'000</b>



Schnitte



Plan Erdgeschoss



Plan Obergeschoss

Mit der Zustimmung zum beantragten Zusatzkredit erhöht sich der gesamtheitliche Objektkredit für die Sanierung des Friedhofgebäudes auf CHF 661'000 inkl. MwSt.

Mit den Bauarbeiten im Friedhofgebäude soll im Sommer 2024 gestartet werden. Während der Umbauarbeiten kann die Aufbahnhalle nicht genutzt werden. Die Aufbahnung in diesem Zeitraum erfolgt übergangsweise in Unterägeri.

## Anträge

- 1 Für die «Sanierung Friedhofgebäude» wird ein Zusatzkredit von CHF 311'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 2100.0001 bewilligt.
- 2 Der gesamtheitliche Objektkredit für das Projekt «Sanierung Friedhofgebäude» über CHF 661'000 wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 112.0, Basis April 2015).

# Verbund Wasserversorgung Oberägeri und Wasserverbund Sattel: Objektkredit CHF 560'000

## Ausgangslage

Die klimatischen Veränderungen werden in den Wasserversorgungen immer deutlicher spürbar. Die anhaltende Trockenheit stellt die Versorger von Trinkwasser und Elektrizität vor neue Herausforderungen. Starke Niederschläge können die Infrastrukturen ebenfalls gefährden. Trinkwasser ist in der Schweiz in den meisten Regionen genügend vorhanden. Es fehlen zum Teil aber die nötigen Infrastrukturen, um das Trinkwasser sinnvoll zu verteilen.

Mit dem Seewasserwerk Ägerital können bei Trockenheit die Wasserversorgungen Oberägeri, Unterägeri und Allenwinden mit Trinkwasser beliefert werden. Wie bereits erwähnt, sind auch die Stromproduzenten durch den Klimawandel gefordert. Es muss in Zukunft mit Stromausfällen über mehrere Stunden oder sogar Tage gerechnet werden.

### Abklärungen/Evaluation

Die Wasserversorgung Sattel hat sehr ertragsreiche Quell- und Grundwasservorkommen. Diese natürlichen Ressourcen werden nur zum Teil durch die Wasserversorgung Sattel genutzt. Ein grosser Anteil des Quell- und Grundwassers bleibt ungenutzt. Um das bestehende Quell- und Grundwasservorkommen optimal zu nutzen, hat die Wasserversorgung Sattel bei der Wasserversorgung Oberägeri die Anfrage gestellt, ob ein Verbund der beiden Wasserversorgungen von Interesse ist.

Die Wasserversorgung Oberägeri hat die folgenden Abklärungen getroffen, um zu evaluieren, ob ein Verbund der beiden Wasserversorgungen sinnvoll ist:

### Technische Machbarkeit einer Verbundleitung

Die Wasserversorgung Sattel versorgt heute schon das Gebiet Schornen. Ab diesem Gebiet müsste die Verbundleitung bis zur Kantonsgrenze neu erstellt werden. Ebenso würde die Wasserversorgung Sattel auf ihrem Gebiet ein Übergabebauwerk erstellen. Die Wasserversorgung Oberägeri hat im Gebiet Giselmatt die Reservoir-Leitung Dächmen, welche Morgarten mit Trinkwasser beliefert. Ab dieser Reservoir-Leitung müsste die Verbundleitung bis zur Kantonsgrenze neu erstellt werden. Die Verbundleitung kann mehrheitlich im Kulturland realisiert werden.

Für die Wasserlieferung von der Wasserversorgung Sattel zur Wasserversorgung Oberägeri kann der wesentlich höhere Wasserdruck der Wasserversorgung Sattel genutzt werden. Für den Wasserbezug von der Wasserversorgung Oberägeri zur Wasserversorgung Sattel müsste das Trinkwasser mittels Pumpen gefördert werden.

### Wasserlieferungsvertrag (Auszug)

- **Zweck:**  
Der Vertrag regelt die Bedingungen des gegenseitigen Austauschs von Trinkwasser in einem hygienisch einwandfreien Umfeld mittels einer Verbindungsleitung und einer Übergabestation (SPW Schornen) zwischen den beiden Wasserversorgungen.
- **Eigentumsverhältnis:**  
Sämtliche Bauten und Anlagen bleiben im Eigentum derjenigen Wasserversorgung, auf deren Gemeindegebiet sie liegen.
- **Wasserlieferung:**  
Die Wasserversorgung Sattel verpflichtet sich, der Wasserversorgung Oberägeri durchschnittlich 140 Liter Wasser pro Minute zu liefern (ca. 70'000 m<sup>3</sup> pro Jahr).
- **Wasserpreis:**  
Für die Abgabe des Trinkwassers im Normalbetrieb (Quell-/Grundwasser) von der Wasserversorgung Sattel an die Wasserversorgung Oberägeri wird ein Pauschalpreis von CHF 0.50/m<sup>3</sup> exkl. MwSt. vereinbart.
- **Vertragsdauer/Kündigung:**  
Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er ist mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf Ende des Kalenderjahres kündbar, frühestens jedoch nach 50 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages.

### Kosten

Die Kosten für die Erstellung der Verbundleitung und des Übergabebauwerks für die Wasserversorgung Sattel belaufen sich auf CHF 395'000 inkl. MwSt. Die Wasserversorgung Sattel erstellt die Verbundleitung ab der Neumattstrasse bis zur Gemeinde- und Kantonsgrenze im Gebiet Hof Acher. Im Weiteren erstellt sie in der Nähe der Warthstrasse ein Übergabebauwerk (SPW Schornen). Die Kosten für die Erstellung der Verbundleitung für die Wasserversorgung Oberägeri belaufen sich auf CHF 560'000 inkl. MwSt. Die Wasserversorgung Oberägeri erstellt die Verbundleitung ab Hof Giselmatt bis zur Gemeinde- und Kantonsgrenze im Gebiet Hof Acher.

### Einsparpotenzial Wasserversorgung Oberägeri

Mit dem im Wasserlieferungsvertrag geregelten Trinkwasserbezug können die Aufwendungen für die Aufbereitung im Seewasserwerk Ägerital reduziert werden. Dabei wird in erster Linie der Kostenanteil der Wasserversorgung Oberägeri im Seewasserwerk Ägerital gesenkt. Die Kosteneinsparungen im Betrieb der Wasserversorgung Oberägeri belaufen sich im Durchschnitt auf CHF 30'000 pro Jahr. Die Investitionen wären somit nach ungefähr 19 Jahren abgeschrieben.

### Seewasserwerk Ägerital

Das Seewasserwerk Ägerital ist und bleibt der wichtigste Bestandteil der Trinkwasserbeschaffung. Wasserverbrauchsspitzen, längere Trockenperioden, Störungen im Betrieb der Wasserversorgungen oder der Ausfall von natürlichen Ressourcen können nur mit dem Seewasserwerk Ägerital abgefangen werden. Vom Seewasserwerk Ägerital wurden in den letzten Jahren rund 20 % des Jahresbedarfs an Trinkwasser für die Wasserversorgung Oberägeri genutzt. Der Rest von zirka 80 % wurde durch die Quellen abgedeckt. Durch den Verbund mit der Wasserversorgung Sattel werden neu noch ca. 2 % Trinkwasser vom Seewasserwerk benötigt,

ungefähr 18 % werden von der Wasserversorgung Sattel bezogen und ca. 80 % würden die eigenen Quellen liefern.

### Weitere Vorteile der Verbundleitung

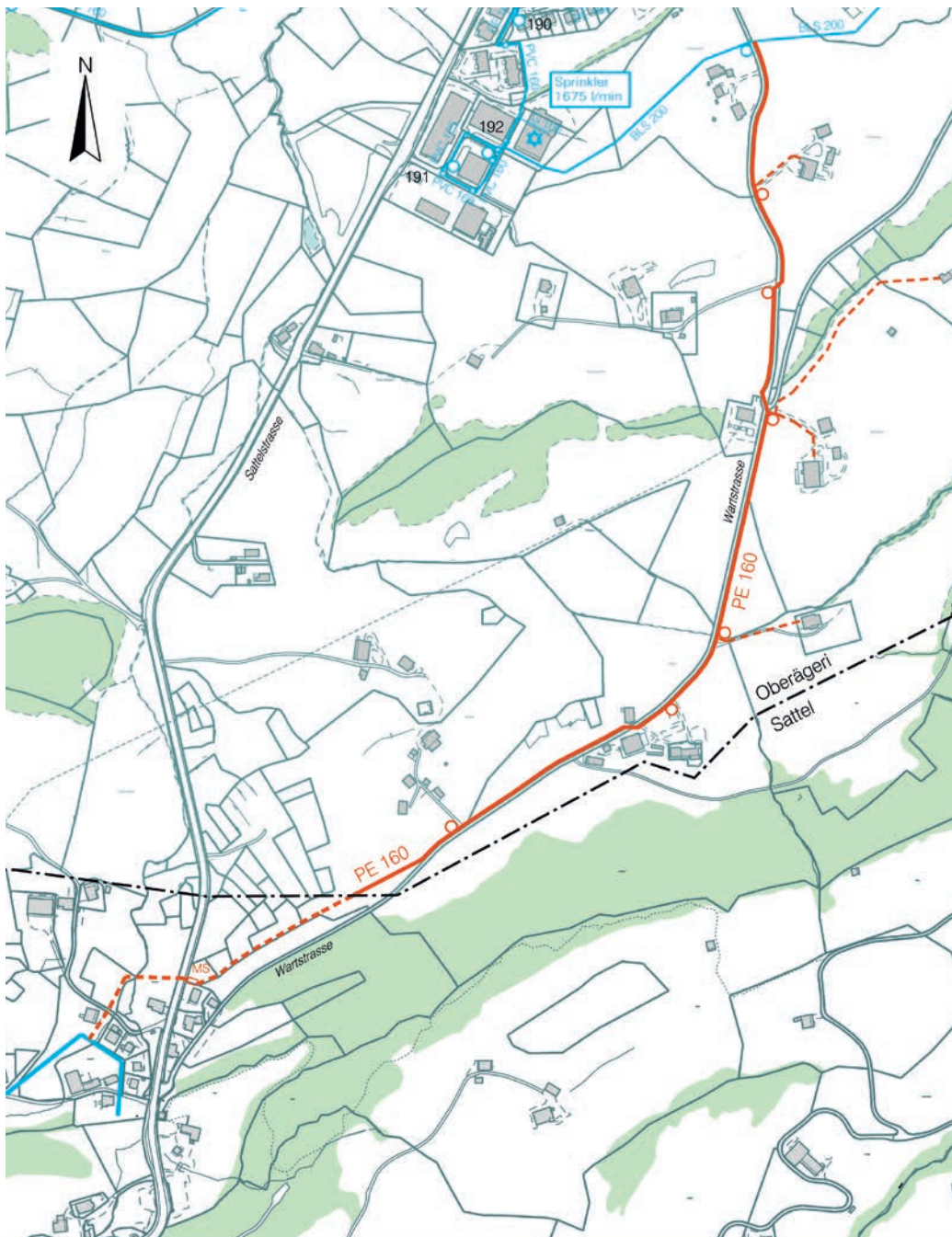
- Die Liegenschaften an der Warthstrasse können an die Wasserversorgung Oberägeri angeschlossen werden. Zurzeit sind es zwei Liegenschaften, die an die Wasserversorgung anschliessen möchten und zwei weitere haben grosses Interesse bekundet.
- Der Löschschutz für die Liegenschaften an der Warthstrasse und Umgebung kann mit der Erstellung von 6 Hydranten wesentlich verbessert werden.
- Die Wasserversorgung Sattel hat einen wesentlich höheren Netzdruck, wodurch das Trinkwasser ohne Pumpen nach Morgarten und Oberägeri fliesst.

- Bei Stromausfällen oder sonstigen Störungen im Seewasserwerk Ägerital wird die Versorgungssicherheit in Morgarten und in der Dorfzone von Oberägeri verbessert.
- Der Wasserbezug von der Wasserversorgung Sattel ist ungefähr CHF 1.00 pro Kubikmeter günstiger gegenüber der Trinkwasseraufbereitung im Seewasserwerk Ägerital.

### Projekt

Das Projekt sieht vor, die Verbundleitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm (PE 160) ab der bestehenden Reservoir-Leitung bei der Liegenschaft Giselmatt im Kulturland entlang der Warthstrasse zu erstellen.

Beim Einlenker zur Liegenschaft Tschupplen quert die Verbundleitung die Warthstrasse und verläuft weiter bis zum Unterwerk Warth. Ab dem Unterwerk Warth wird, unter Berücksichtigung



Übersichtsplan Verbundleitung

der elektrischen Leitungen, die Verbundleitung bergseits der Warthstrasse weitergeführt. Bei der Liegenschaft Warth wird die Verbundleitung auf einem kurzen Abschnitt in der Strasse verlaufen und danach seeseitig bis zur Kantonsgrenze im angrenzenden Wiesland verlegt. Die Leitungslänge beträgt ungefähr einen Kilometer.

Für den Löschschutz ist vorgesehen, bei den Höfen Wildenen, Tschupplen, Finstern, Oberwarth, Warth und Oberacher jeweils einen Hydranten (somit 6 Stück) zu erstellen.

### Abhängigkeit und Wasserlieferungsvertrag

Das vorliegende Projekt ist abhängig von der Zustimmung der Gemeinde Sattel. Die Umsetzung dieses Projektes mit dem Verbund der beiden Wasserversorgungen erfolgt demnach nur dann, wenn auch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Sattel dem Verbund zustimmt.

Die Vertreter der beiden Gemeinden Sattel und Oberägeri haben zusammen einen Wasserlieferungsvertrag erarbeitet. Darin werden weitere Einzelheiten zum Wasserverbund der beiden Gemeinden geregelt. Den Vertrag werden die beiden Gemeinderäte gegenseitig unterzeichnen, sobald die Stimmberechtigten von Oberägeri (Dezember 2023) und Sattel (1. Halbjahr 2024) dem Verbund zugestimmt haben.

### Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 17.08.2023 behandelt und sich eingehend damit auseinandergesetzt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

### Kosten

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, auf Preisbasis 2023 +/- 10 % erarbeitet:

#### Verbundleitung PE 160:

Tiefbauarbeiten	CHF	195'000
Rohrleitungsbau PE 160	CHF	135'000
Nachführung Leitungskataster	CHF	4'000
Technische Bearbeitung	CHF	47'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>381'000</b>

#### Hydranten und Zuleitungen:

Tiefbauarbeiten	CHF	9'500
Rohrleitungsarbeiten	CHF	43'000
Technische Bearbeitung	CHF	6'500
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>59'000</b>

#### Steuertechnische Anpassungen:

Kabelschutzrohr PE 80	CHF	22'500
Kabelzugschächte	CH	7'000
Steuerkabel	CHF	16'000
Steuertechnische Anlagen	CHF	21'500
Technische Bearbeitung	CHF	4'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>71'000</b>

#### Zusammenzug:

Verbundleitung PE 160	CHF	381'000
Hydranten und Zuleitungen	CHF	59'000
Steuertechnische Anpassungen	CHF	71'000
<b>Total Baukosten exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>511'000</b>
MwSt. 8.1 %	CHF	42'000
Rundung	CHF	7'000
<b>Total Baukosten inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>560'000</b>

## Anträge

- 1 Für das Projekt «Verbund Wasserversorgung Oberägeri – Wasserversorgung Sattel» wird ein Objektkredit von CHF 560'000 inkl. MwSt. (gerundet) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projektnummer 6401.0012, bewilligt.
- 2 Der Kredit wird nach Massgaben des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3)
- 3 Die Umsetzung erfolgt nur dann, wenn auch die Stimmbürger der Gemeinde Sattel dem Verbund zustimmen. Die Beschlüsse zu den Anträgen 1 und 2 erfolgen somit vorbehaltlich der Zustimmung zum Verbund der Stimmbürger der Gemeinde Sattel.

# Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg / Acherweg: Objektkredit CHF 350'000

## Ausgangslage

Die Liegenschaften Berghaldenweg 3 bis 9 werden heute durch eine alte Eisenleitung  $\frac{5}{4}$  Zoll, welche vor 1973 erstellt wurde, versorgt. Diese Leitung ist in einem schlechten Zustand und musste in den letzten beiden Jahren mehrmals repariert werden.

Die Liegenschaft Berghaldenweg 9 hat eine private Wasserquelle. Durch den Neubau an der Schneitstrasse 17 wurde diese Quelle vermutlich beeinträchtigt. Das Quellwasser fliesst nicht mehr in die Brunnenstube, sondern tritt auf dem Grundstück der Schneitstrasse 17 aus. Die Eigentümer der Schneitstrasse 17 planen, das Quellwasser in einer neuen Leitung zur Brunnenstube bei der Liegenschaft Berghaldenweg 9 zu führen.

Im gleichen Abschnitt hat die Television Aegeri AG ebenfalls den Bedarf angemeldet, die bestehende TV-Leitung zu ersetzen.



Berghaldenweg Blick Richtung Schneitstrasse

## Projekt

Das GWP 1997 (Generelles Wasserversorgungsprojekt) sagt aus, dass die Trinkwasserleitungen Berghaldenweg – Acherweg zu sanieren sind. Hierzu soll die alte Trinkwasserleitung im Berghaldenweg durch ein grösseres FZM-Rohr (FZM = Faserzementmörtel) 125 mm ersetzt werden. Ebenso soll am Ende des Berghaldenwegs neu ein Hydrant zur Verbesserung des Löschschatzes erstellt werden.

Die Stichleitung, die heute vom Acherweg zum Berghaldenweg durch private Grundstücke führt, wurde als gestemmte Gussleitung erstellt. Diese Leitung liegt im Bereich von Gärten und unter Treppen. Weil eine Sanierung dieser Leitung demzufolge aufwendig wäre, soll diese ausser Betrieb genommen und in die alte Gussleitung ein PE-Schlauch (PE = Polyethylen) für die Hausanschlüsse eingezogen werden. Anstelle der alten Verbindung (Stichleitung) ist geplant, neu eine Ringleitung zu realisieren, um die Versorgungssicherheit in Zukunft im Gebiet zu verbessern.



Standort der neuen Ringleitung Richtung Berghaldenweg



## Kosten

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, auf Preisbasis 2023 +/- 10 % erarbeitet:

### Erschliessungsleitung (FZM 125 mm):

Tiefbauarbeiten	CHF	180'000
Rohrleitungsbau	CHF	90'000
Technische Bearbeitung	CHF	40'000
Nachführung Leitungskataster	CHF	10'000
Total Erschliessungsleitung	CHF	320'000

### Hydrant neu:

Tiefbauarbeiten	CHF	3'000
Rohrleitungsbau	CHF	7'000
Technische Bearbeitung	CHF	1'000
Total Hydrant neu	CHF	11'000

### Anpassungen an bestehenden Hausanschlussleitungen:

Tiefbauarbeiten	CHF	10'000
Rohrleitungsbau	CHF	6'000
Technische Bearbeitung	CHF	3'000
Total Anpassungen an bestehenden Hausanschlussleitungen	CHF	19'000

### Zusammenzug:

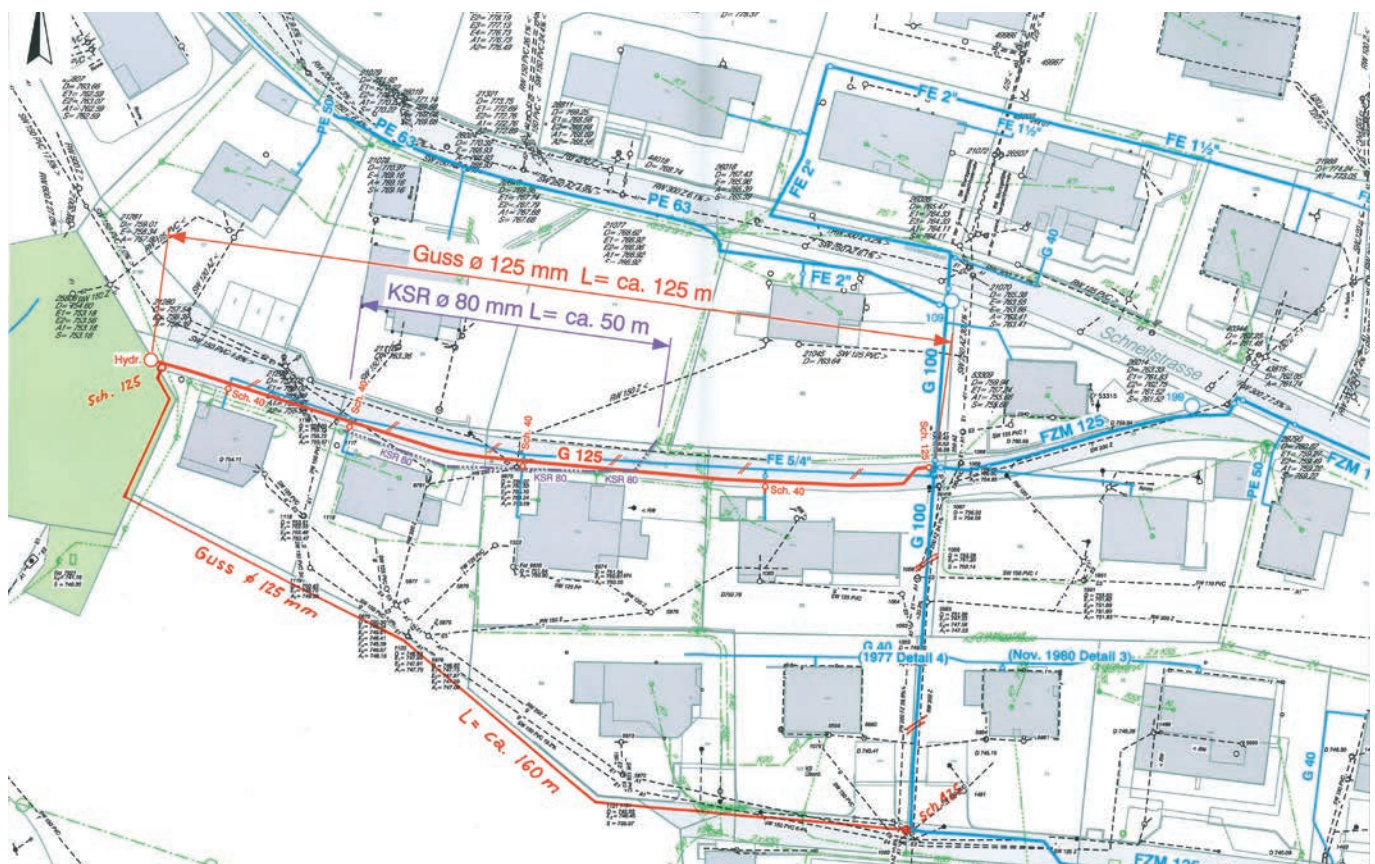
Erschliessungsleitung (FZM 125 mm)	CHF	320'000
Hydrant neu	CHF	11'000
Anpassungen an bestehenden Hausanschlussleitungen	CHF	19'000
<b>Total Baukosten inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>350'000</b>

## Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 17.08.2023 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

## Anträge

- 1 Für das Projekt «Berghaldenweg/Acherweg – Ausbau Trinkwasserleitung» wird ein Objektkredit von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projektnummer 6401.0018, bewilligt.
- 2 Subventionen für den Löschschutz sind dem Projekt gutzuschreiben.
- 3 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3).



# Genehmigung Revision Abwasserreglement

Die Gemeinde Oberägeri ist im Gemeindegebiet für die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Abwassers zuständig. Als rechtliche Grundlage erlässt die Gemeinde Oberägeri ein kommunales Abwasserreglement (AR) und führt den Bereich der Siedlungsentwässerung in einer Spezialfinanzierung.

Das derzeit gültige Abwasserreglement der Gemeinde Oberägeri datiert vom 15. März 2004, ist also beinahe 20 Jahre alt. Es entspricht insbesondere hinsichtlich der Finanzierung und des Gebührenmodells nicht mehr den heutigen Anforderungen an das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip.

Im Jahr 2021 hat der Kanton Zug sein Muster-Reglement überarbeitet. Unter anderem sind darin auch Optimierungen des Gebührenmodells bezüglich des Verursacherprinzips und der Tendenz zur inneren Verdichtung integriert worden. Zudem beinhaltet das kantonale Muster-Reglement Instrumente zur Lösung verschiedener Probleme, wie beispielsweise die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen (Y-Prinzip), Baustellenentwässerung usw. In Anlehnung an dieses kantonale Muster-Reglement wurde das Abwasserreglement Oberägeri einer Gesamtrevision unterzogen. Die Gemeinde Oberägeri reinigt ihr Abwasser in der ARA des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ). Im Jahr 2022 hat der GVRZ im Rahmen seiner Gesamtleitung zum generellen Entwässerungsplan (GEP) einen Leitfaden zur Finanzierung der Abwasserentsorgung erlassen. Dieser ist bei der Gesamtrevision des Abwasserreglements beachtet worden.

Die Gesamtrevision des AR wurde von dem in diesem Fachgebiet spezialisierten Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Willisau (LU) begleitet. Das Büro kann in diesem Bereich auf Erfahrungen mit über 60 Gemeinden zurückgreifen.

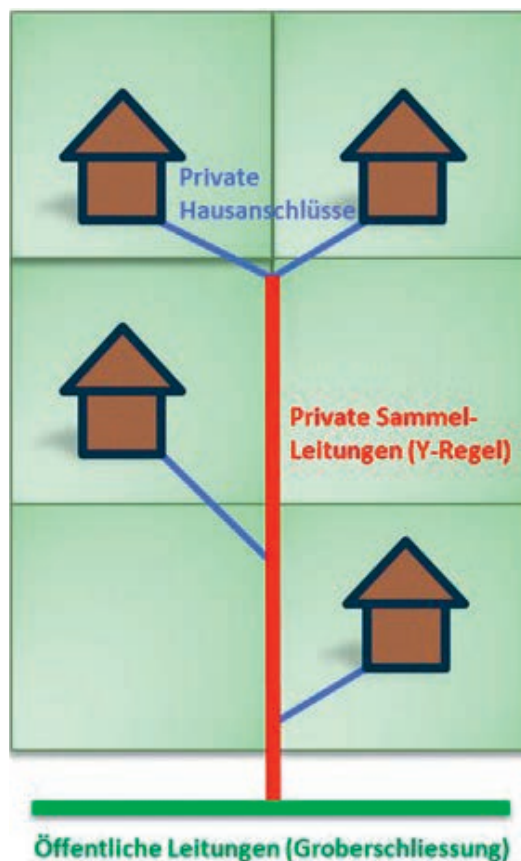
## Ziele der Gesamtrevision

Der Gemeinderat will mit der Gesamtrevision des AR folgende Ziele erreichen:

- Aktualisierung des AR auf den neusten Stand der Erkenntnisse (Angleichung an das neue kantonale Muster-Reglement);
- Umsetzung eines Lenkungseffekts bei Nachverdichtungen (Forderung nach dem Verursacherprinzip resultiert aus der Bestrebung des Gesetzgebers, einen Lenkungseffekt zu erwirken, welcher Investitionen in die Kapazitätserweiterung verhindert oder zumindest hinauszögert);
- Erhebung von verursachergerechteren und differenzierteren Gebühren, wodurch auch eine höhere Komplexität des Gebührenmodells gerechtfertigt wird;
- Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde und Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

### Übernahme Unterhalt privater Sammelleitungen (Y-Prinzip)

Die Verbindung zwischen den öffentlichen Leitungen und der Hausanschlussleitung zu einem einzelnen Grundstück besteht in vielen Fällen aus einer privaten Sammelleitung, die mehreren Grundstücken gleichzeitig dient. Fachleute sprechen auch vom «Y-Prinzip».



Das «Y» mit den beiden Hausanschlüssen und der privaten Sammelleitung ist in der vereinfachten Grafik gut erkennbar. In der Realität ergeben sich häufig komplexe Situationen mit teilweise Dutzenden von Grundstücken (ganze Quartierschliessungen), welche gemeinsam einen privaten Leitungsabschnitt mitbenutzen und damit gemeinsam unterhaltspflichtig für diese gemeinsame private Leitung sind.

Im vergleichbaren Umfang wie bei den anderen Gemeinden, existieren auch in der Gemeinde Oberägeri neben den rund 59 km öffentlichen Leitungen ungefähr 17 km private Siedlungsentwässerungsleitungen mit Sammelcharakter (Y-Prinzip).

Die privaten Sammelleitungen werden von der Gemeinde unter bestimmten Bedingungen in den betrieblichen und in den baulichen Unterhalt übernommen. Das Eigentum verbleibt dabei weiterhin bei den Privaten. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten in der Spezialfinanzierung werden über die Betriebsgebühren finanziert. Diese Lösung haben in den letzten Jahren schon über 40 Zentralschweizer Gemeinden mit Erfolg praktisch umgesetzt. Die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen führt zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 140'000.

## Abwasserverordnung (VAR)

Um die Regelungen im AR und die Handhabung dieser Bestimmungen detaillierter zu umschreiben, erlässt der Gemeinderat nach der Beschlussfassung der Stimmbürger zum AR ergänzend eine Abwasserverordnung (VAR). Beschlussfassung und Inkraftsetzung der VAR erfolgen durch den Gemeinderat.

- Grundstücksfläche;
- Geschossigkeit/Bebauungsdichte;
- Bewohnbarkeit;
- Art der Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Art des Gewerbes, Strassen);
- Versiegelungsgrad (Regenwasser);
- Erbrachte Eigenleistungen wie Versickerungen, Retentionen usw.;
- Verschmutzungsgrad des Abwassers.

## Auswirkungen auf die Gebühren

### Gebührenmodell

Die Finanzierung der Siedlungsentwässerung steht mit dem totalrevidierten Reglement auch weiterhin auf den beiden Säulen Anschlussgebühr und Betriebsgebühr.

Die **Anschlussgebühr** wird, wie bisher, beim Anschluss an die bereitgestellte Infrastruktur oder bei einer Vergrößerung des Leistungsbezugs von den Abwasseranlagen (z. B. Aufstockung, Einbau zusätzlicher Wohneinheiten, zusätzliche Versiegelung usw.) erhoben. Sie dient zur Deckung der Kosten, welche der Gemeinde für den Aufbau der öffentlichen Anlagen für die Kapazitätsbereitstellung entstanden sind.

Die **Betriebsgebühr** ist jährlich wiederkehrend. Sie dient zur Deckung des Betriebs, des Unterhalts und der Erneuerung der öffentlichen und von den privaten in den Unterhalt der Gemeinde übernommenen Anlagen (Y-Prinzip). Die Betriebsgebühr wird auch mit dem revidierten AR aufgeteilt in eine Grund- und eine Mengengebühr.

Die Basis der Mengengebühr bleibt weiterhin der Frischwasserbezug. Die Anschluss- und die Grundgebühren werden künftig neu aufgrund der tarifzonengewichteten Grundstücksfläche erhoben, bei der auch die Regenwasserkomponente integriert ist (Tarifzonenmodell).

### Tarifzonenmodell

Mit Hilfe der Tarifzoneneinteilung wird der unterschiedliche Leistungsbezug (Nutzungsintensität) der einzelnen Grundstücke quantifiziert und entsprechend ihrem tatsächlichen Leistungsbezug gewichtet. Die tarifzonengewichteten Grundstücksflächen bilden die Leistungseinheiten für die Erhebung der Anschluss- und der Grundgebühren.

Aufgrund der tatsächlichen Bebauung und Nutzung auf dem Grundstück wird die Tarifzoneneinteilung festgelegt. Bewertungskriterien sind unter anderem:

Mit der Gesamtrevision des AR werden alle Grundstücke in eine Tarifzone eingeteilt, welche als Basis für die künftige Grundgebührenerhebung und bei künftigen baulichen Veränderungen auch als Basis für die Anschlussgebührenerhebung dient.

Bei Neu-, An-, Auf-, Um- und Ersatzbauten oder bei der Ver- oder Entsiegelung von Flächen überprüft die Gemeinde die Tarifzoneneinteilung und die gebührenpflichtige Fläche des betreffenden Grundstücks. Daraus entsteht gegebenenfalls eine Neuzuteilung in eine höhere bzw. tiefere Tarifzone, was eine verursachergerechte Anschlussgebühr mit sich bringt.

## Die Gebühren

### Kostenanalyse

Die Kosten der Siedlungsentwässerung setzen sich wie bisher zusammen aus den laufenden Betriebskosten (Personalkosten, Verwaltungskosten, Kosten des betrieblichen Unterhalts, Energiekosten, Betriebskostenbeitrag an ARA-Verband usw.) und den kalkulatorisch zu ermittelnden Kosten für die langfristige Werterhaltung (Abschreibungen und Verzinsung Fremdkapital, baulicher Unterhalt, Einlagen in die Spezialfinanzierung).

Basierend auf dem Leitfaden Finanzierung der Abwasserentsorgung des GVRZ aus dem Jahr 2022 wurde im Herbst 2022 eine Kostenanalyse erarbeitet. Das Ergebnis dieser Kostenanalyse zeigte, dass die Gebühren bisher auf einem eher zu tiefen Niveau lagen (CHF 3.30 pro m<sup>3</sup> Abwassermenge aufgeteilt in eine Grund- und eine Mengengebühr). Der Gemeinderat beschloss aufgrund der Kostenanalyse eine Gebührenstrategie, bei der die Gebühren mit der Einführung des neuen AR um CHF 0.30 pro m<sup>3</sup> auf CHF 3.60 pro m<sup>3</sup> (aufgeteilt in Grund- und Mengengebührenanteil) erhöht werden. Dabei sind auch die anfallenden Mehrkosten für die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen einkalkuliert.

Neu ergeben sich folgende Gebührenansätze im Vergleich zum alten Modell:

Gebührenansätze (exkl. MwSt.) <i>Siedlungsentwässerung</i>	Ansatz Mengengebühr	Ansatz Grundgebühr	Ansatz Anschlussgebühr
In Kraft stehende Gebührenansätze (bisheriges Gebührensystem)	CHF 2.30 pro m <sup>3</sup>	CHF 0.50 pro m <sup>2</sup>	Wohn- und Bürobauten: CHF 9.00 pro m <sup>3</sup> Gewerbe-/Industriebauten: CHF 10.00 pro m <sup>2</sup> plus CHF 20.00/CHF 15.00 pro m <sup>2</sup> befestigte Fläche
<b>Neue Gebührenansätze (Tarifzonenmodell)</b>	<b>CHF 2.15 pro m<sup>3</sup></b>	<b>CHF 0.30 pro gm<sup>2</sup></b>	<b>CHF 14.35 pro gm<sup>2</sup></b>

gm = gewichtete Quadratmeter

Es ist geplant, die Kostenanalyse und die Gebührenansätze periodisch alle 5 Jahre zu überarbeiten. Das Ziel ist, die Gebühren langfristig generell mit der prognostizierten Teuerung ansteigen zu lassen. Mit dieser nachhaltigen Gebührenstrategie soll für die Gebührenzahler Kontinuität und Planbarkeit gewährleistet werden.

### Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung

Das vorliegende Abwasserreglement wurde vom kantonalen Rechtsdienst vorgeprüft. Die Ergebnisse aus der Vorprüfung sind im Reglement entsprechend berücksichtigt. Im Mai 2023 wurde das Reglement öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung konnte Einwendungen gegen das Reglement einreichen. Es sind keine Einwendungen eingetroffen.

### Inkrafttreten

Nach Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gesamtrevision des AR wird die Genehmigung durch den Regierungsrat beantragt und dieses auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird der Gemeinderat die Vollzugsverordnung zum AR ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft setzen.

Nach der Zustimmung zum neuen AR ist geplant, im kommenden Jahr die Tarifzoneneinteilungen bei allen Grundstücken vorzunehmen. Die Anschlussgebühren werden erstmals mit Baubewilligungsdatum ab 1. Januar 2024 gemäss dem neuen Reglement erhoben.

Die Betriebsgebühren werden erstmals anlässlich der Betriebsgebührenrechnung im Frühjahr 2025 (für die Jahresperiode 01.01.–31.12.2024) gemäss dem neuen AR erhoben. Im Frühjahr 2024 (für die Jahresperiode 01.01.–31.12.2023) erfolgt die Rechnungsstellung folglich noch einmal basierend auf dem bisherigen AR.

Im Zeitpunkt der ersten Betriebsgebührenrechnung gemäss revidiertem AR sind Informationssprechstunden vorgesehen. An diesen Sprechstunden können sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über ihre Tarifzoneneinteilung und die Gebührenrechnung informieren und allfällige Zusatzinformationen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen unbürokratisch einfließen lassen.

### Stellungnahme der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission stellt fest, dass mit der Gesamtrevision des AR die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Die neue Fassung wird dem Gemeinderat ermöglichen, seine Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung verursachergerecht, kostendeckend und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

Durch die Anpassung des Abwasserreglements (als auch zeitgleich des Reglements der Wasserversorgung) entstehen mittel- und langfristig sowie extern und intern keine Mehraufwände für die Gemeindeverwaltung. Einzig für das einmalige Erfassen der Grundstücke besteht ein befristeter Aufwand. Die Kosten für die einmalige Erfassung der Grundstücke sind in der Erfolgsrechnung 2024 budgetiert.

*Den Entwurf des Abwasserreglements und die dazugehörige Verordnung (wird durch den Gemeinderat genehmigt) sowie ein Erklärvideo können Sie mittels Scannen hier einsehen.*



Alle Unterlagen können bei Bedarf auch in gedruckter Form am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden oder wir stellen sie Ihnen auf Wunsch per Mail zu.

---

## Antrag

Das Abwasserreglement (AR) der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 11.12.2023 wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

# Genehmigung Revision Wasserreglement

Das heutige Reglement Wasserversorgung aus dem Jahr 2006 entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. Technische Begrifflichkeiten sowie rechtliche Anforderungen müssen angepasst und an das Abwasserreglement angeglichen werden. Ebenso wurden Anpassungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen notwendig. Das Gebührenmodell wurde ebenfalls überarbeitet. Die Gebühren wurden in der Gesamtheit nicht erhöht.

## Wesentliche Änderungen im Reglement Wasserversorgung

### Definition Wasserbezüger

Es wird präzisiert, wer als Wasserbezüger gilt.

### Leitungsnetz

Es wird eine Präzisierung der Begrifflichkeiten zum Leitungsnetz vorgenommen. Öffentliche Leitungen sind Transport- und Hauptleitungen sowie die Hydrantenanlagen. Private Leitungen sind die Anschlussleitungen, welche die Hauptleitung mit den Wasserbezüger verbinden. Die Erstellung und der Unterhalt der jeweiligen Leitungen sollen genauer definiert werden.

### Öffentliche Brunnenanlagen

Für die bestehenden öffentlichen Brunnenanlagen fehlen im aktuellen Reglement Regelungen zum Eigentum. Ebenso sind die Träger der Unterhalts- und Erneuerungskosten nicht definiert.

### Hausinstallation Selbstdeklaration der Installateure

Um den gesetzlichen Ansprüchen und Vorgaben gerecht zu werden, müssen neu die Hausinstallationen entweder durch die Wasserversorgung oder deren Beauftragten kontrolliert werden. Dies im Besonderen bei spezifischen Installationen wie Pools, Grauwassernutzung etc. Für einfache, alltägliche Hausinstallationen kann der Installateur mit einer Selbstdeklaration die Konformität mit den geltenden Normen und Vorgaben bestätigen.

### Vermeidung von Rückfluss

Der Wasserbezüger hat neu vor der Hausinstallation einen Rückflussverhinderer einzubauen. Dies zum Schutz des Trinkwassers. Die Wasserversorgung kann bei Haustechnikanlagen geeignete Einrichtungen zur Vermeidung eines Rückflusses ins Trinkwassernetz fordern und durchsetzen.

### Wasserzähler

Neu werden von der Wasserversorgung digitale Wasserzähler eingesetzt. Die digitalen Zähler sind günstiger und messen genauer. In Ausnahmefällen kann ein mechanischer Wasserzähler mit Fernauslesung installiert werden.

### Rechtsmittel

Die Rechtsmittel wurden der aktuellen Gesetzgebung angepasst. Ebenso wurden die geltenden Gesetzgebungen aktualisiert.

### Anpassungen in Verbindung mit «Gebührentarife Reglement Wasserversorgung (RW)»

Die Gebührentarife für Anschlussgebühren (bisher Anhang A) und Betriebsgebühren (bisher Anhang B) sind im aktuellen Reglement als Anhang geführt. Diese werden neu in die Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Oberägeri integriert und nicht mehr als Anhang zum Reglement.

### Finanzierung der Gebühren

Mit dem neuen Reglement ergeben sich keine Gebührenerhöhungen. Neu wird jedoch die bestehende Grundgebühr um CHF 40 gesenkt und im Gegenzug eine Miete für den Wasserzähler von CHF 40 fällig.

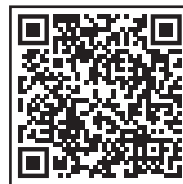
### Beiträge Löschwasseranlagen

Der Löschschutz ist eine gemeindliche Aufgabe, welche an die Wasserversorgung delegiert ist. Die entsprechenden Beiträge werden vom Gemeinderat festgelegt, periodisch überprüft und intern verrechnet.

### Stellungnahme der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission stellt fest, dass mit der Teilrevision des Wasserreglements die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Das teilrevidierte Wasserreglement ermöglicht dem Gemeinderat weiterhin, seine Aufgaben im Bereich der Trinkwasserversorgung verursachergerecht, kostendeckend und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

*Den Entwurf des Wasserreglements sowie den Auszug aus der Gebührenordnung können Sie mittels Scannen hier einsehen.*



Alle Unterlagen können bei Bedarf auch in gedruckter Form am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden oder wir stellen sie Ihnen auf Wunsch per Mail zu.

## Antrag

Das Reglement Wasserversorgung (RW) der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 11.12.2006 (Stand 11.12.2023) wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

# Einführung Ortsbus Probebetrieb, Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg: Rahmenkredit CHF 740'000

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vermehrt das Bedürfnis nach einem Ortsbus geussert worden.

Der im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellte Bericht der Schneiter Verkehrsplanung AG vom 17.02.2021 beinhaltet verschiedene Varianten zur Aufwertung des Angebots des öffentlichen Verkehrs. Eine der Varianten sieht einen Ortsbus mit 1 bis 2 Fahrzeugen vor. Gemäss Bericht dient der Ortsbus als Zubringer zum Busknoten Oberägeri mit kurzen Anschlusszeiten auf die anderen Linien. Generell soll der Ortsbus in einem 30-Minutentakt verkehren, um ein durchgehendes, attraktives Angebot zu gewährleisten.

Im Bericht wurden die verschieden abgelegenen Ortsteile (Hinterberg, Böschli, Eichli, Grod) auf dem Gemeindegebiet Oberägeri analysiert. Daraus geht hervor, dass der Ortsteil Hinterberg mit knapp 900 Einwohnenden, welche nicht bereits im Umkreis von 300 Metern zu einer bestehenden Bushaltestelle wohnen, Potenzial für einen Ortsbus aufweist. Gleichzeitig finden sich im Hinter-

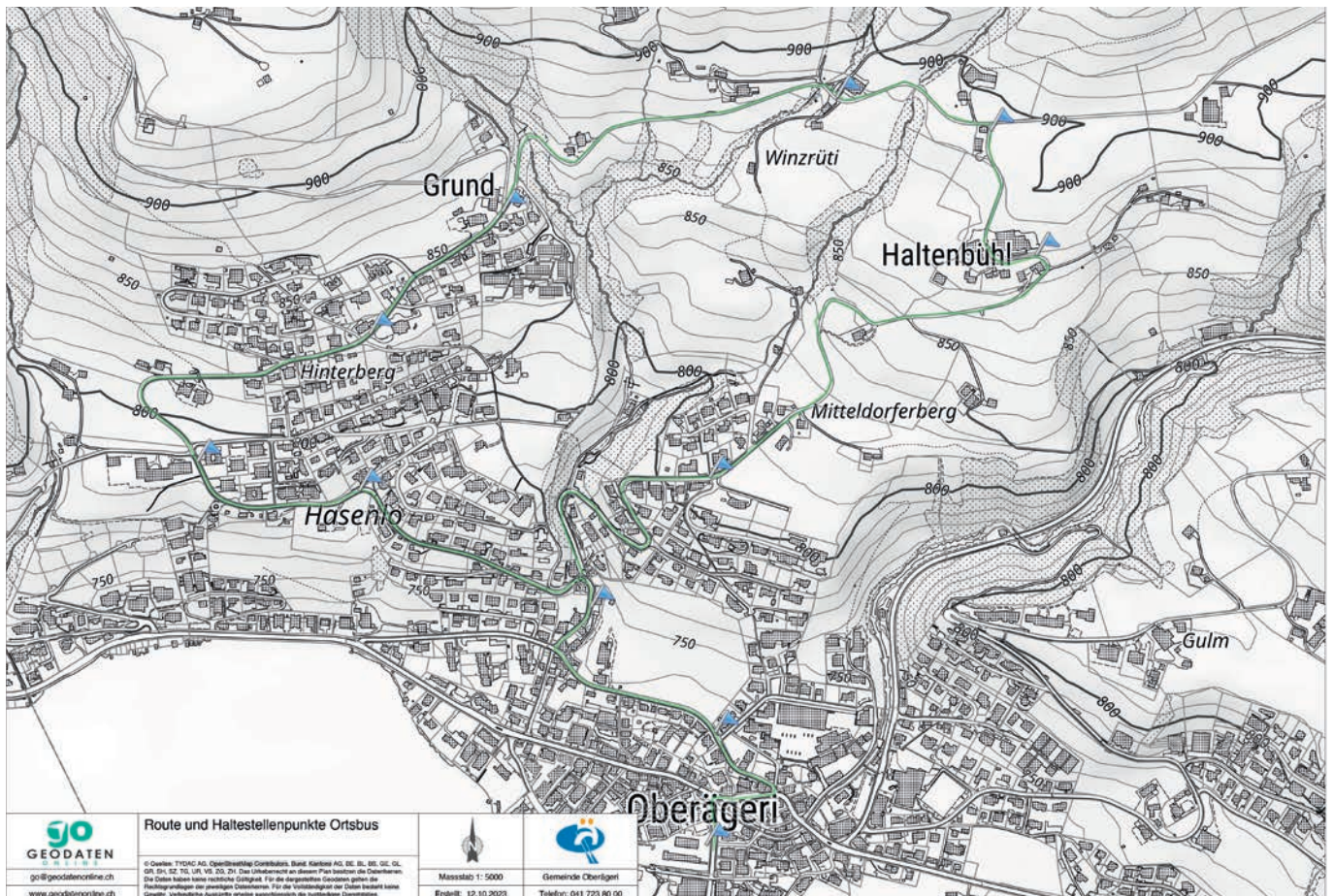
berg dichte Bebauungen mit Bevölkerungsdichten bis zu 80 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Hektare (ha). Durch einen Ortsbus in diesem Gebiet könnte eine weitere Innenentwicklung und Verdichtung stattfinden, was die Auslastung eines Ortsbusses weiter erhöht. Die übrigen analysierten Gebiete weisen ein zu geringes Potenzial für einen Ortsbus auf.

Aufgrund dessen und der aktuellen finanziellen Lage beabsichtigt der Gemeinderat, einen Probebetrieb für einen Ortsbus im Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg voranzutreiben.

Für den Probebetrieb eines Ortsbusses wurde eine Offerte bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG eingeholt. Die Kosten für einen Probebetrieb mit einem neuen Elektrofahrzeug (Sprinter mit 13 Sitzplätzen und 8 Stehplätzen) betragen CHF 227'510, inkl. 8.1% MwSt., pro Fahrplanjahr. Diese Kosten verstehen sich unter Vorbehalt der Teuerung zum Zeitpunkt der effektiven Bestellung.

Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG hat für diese neue Ortsbuslinie «627» eine Ertragsabschätzung erstellt. Diese ist in den offerierten Kosten bereits eingeflossen. Die Ortsbuslinie «627» ist im Tarifverbund eingebunden und es müssen Fahrbillette gelöst werden. Der Preis eines Einzelbilletts ist der für eine Zone (aktuell CHF 3.30/CH 2.70 mit Halbtax oder Kinder von 6–15 Jahre).

Allen schulbusberechtigten Schülerinnen und Schülern (SuS) wird entlang der Route ein Fahrausweis (Jahresabo Zone 625) des Tarifverbundes Zug abgegeben. Somit entspricht dies einer Gleichbehandlung wie für die SuS von Alosen und Morgarten. Die SuS können den Ortsbus oder den Schulbus als Transportmittel wählen.



## Route und Haltestellen

Der Ortsbus wird ab Oberägeri Station über Eggboden, Haltenbühl, Grund bis Oberägeri Station fahren.

### Folgende Haltestellenpunkte sind angedacht:

Oberägeri Station – Hofmattstrasse – Gehrenrank – Eggboden – Haltenbühl – Oberhaltenbühl – Winzrüti – Grund – Hagen – Erlimatt – Fichtenstrasse – Gehrenrank – Hofmattstrasse – Oberägeri Station

Diese Route könnte bei Bedarf auch leicht angepasst, beziehungsweise könnten alternative Linienführungen getestet werden, damit am Ende des Probetriebs die optimale Route festgelegt werden kann.

Ortsbus (Gegenuhrzeigersinn)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Oberägeri, Station</b>	06:34	07:04	07:34	08:04	08:34	11:34	12:04	12:34	13:04	13:34
<b>Haltenbühl</b>	06:40	07:10	07:40	08:10	08:40	11:40	12:10	12:40	13:10	13:40
<b>Grund</b>	06:43	07:13	07:43	08:13	08:43	11:43	12:13	12:43	13:13	13:43
<b>Oberägeri, Station</b>	06:52	07:22	07:52	08:22	08:52	11:52	12:22	12:52	13:22	13:52
	11	12	13	14	15	16	17	18		
<b>Oberägeri, Station</b>	15:04	15:34	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34		
<b>Haltenbühl</b>	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10	18:40		
<b>Grund</b>	15:13	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13	18:43		
<b>Oberägeri, Station</b>	15:22	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22	18:52		

## Fahrplan

Der Ortsbus verkehrt Montag bis Freitag (exkl. Feiertage) zu den Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt. Gesamthaft sind täglich 18 Kurse vorgesehen. Die Anschlüsse an die übrigen Linien sind gewährleistet.

Der Bus kann für den Weg zur Arbeit, zur Schule, zu Freizeit- sowie zu Einkaufszwecken genutzt werden und kann dazu beitragen, dass Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Auf der geplanten Route des Ortsbusses verkehren aktuell zwei Schulbusse. Mit dem Ortsbus besteht die Option, dass ein Fahrzeug auf dieser Route eingespart werden kann, was eine Einsparung von jährlich CHF 10'000 zur Folge hat.

Der Start des Ortsbusses ist mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 angedacht.

Der Probetrieb des Ortsbusses wird mit einem Elektrofahrzeug (Sprinter mit 13 Sitzplätzen, 8 Stehplätzen und einem Platz für einen Rollstuhl) erfolgen. Das Elektrofahrzeug muss jedoch von den Zugerland Verkehrsbetrieben neu angeschafft werden. Die Lieferfrist dieses Nutzfahrzeugs beträgt aktuell ein Jahr. Entsprechend käme allenfalls für die ersten Monate des Probetriebs das Dieselfahrzeug (Midibus Solaris Urbino) zum Einsatz.

Der Gemeinderat hat einen dreijährigen Probetrieb des Ortsbusses vorgesehen (Dezember 2024 bis Dezember 2027). Der Probetrieb des Ortsbusses ist mit folgenden Kosten verbunden:

Jährliche Kosten Ortsbus	CHF 227'510
Jahresabos für berechnete Schulkinder (aktuell 30)	CHF 12'960
Einmalige Einrichtungskosten Haltestellen (mobil)	CHF 15'000

Für den Probetrieb über die drei Jahre fallen somit Kosten von insgesamt CHF 740'000, inkl. 8.1 % MwSt., an.

Die dauerhafte Einführung des Ortsbusses wird nach dem Probetrieb dem Stimmvolk zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sofern er sich bewährt hat.

### Folgende Ziele werden im Probetrieb angestrebt:

- Monitoring über die Nutzungszahlen und Nutzungszeiten
- zusätzliche Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung abholen
- mögliche Optimierungen des Schulbusbetriebes evaluieren
- ideale Linienführung und Haltepunkte ermitteln

## Anträge

- 1 Der Durchführung des Ortsbus-Probetriebs, ab Dezember 2024 bis Dezember 2027, im Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg, wird zugestimmt.
- 2 Für den Probetrieb eines Ortsbusses wird ein Rahmenkredit von CHF 740'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024–2027 bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

# Gesundheitspunkt Oberägeri: Genehmigung Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung

## Ausgangslage

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG wurde 2020 gegründet mit dem Ziel, eine moderne und zukunftsfähige Praxis nach dem System einer integrierten und patientenzentrierten medizinischen Grundversorgung aufzubauen sowie die Nachfolge für die beiden zuvor bestehenden Praxen von Dr. Joachim Henggeler sowie Dr. Emil Schalch zufriedenstellend zu lösen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberägeri einem Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Gewährung einer Defizitgarantie für nicht verrechenbare gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss «Tarmed» an die Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023 zugestimmt.

Im Verlaufe dieser drei Jahre konnte die Gesundheitspunkt Oberägeri AG die vereinbarten Leistungen zugunsten der Einwohnergemeinde Oberägeri und der Bevölkerung erbringen. Die Nachfolgeregelung ist jedoch nach wie vor offen.

Da die bestehende Vereinbarung und somit die Defizitgarantie per 30.09.2023 ausgelaufen ist, wurde die bisherige Zusammenarbeit ausgewertet und es wird eine Anschlusslösung zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung beantragt.

---

## Fazit aus dem Projekt

### «Gesundheitspunkt Oberägeri»

#### Nutzen für die Bevölkerung

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG hat sich im Verlauf der vergangenen drei Jahre erfreulicherweise zu einer funktionierenden Ärztepraxis mit 18 Arbeitsplätzen entwickelt, die über eine moderne Infrastruktur, eine Homepage sowie über einen Patientinnen- und Patientenstamm von 5'000 Personen mit jährlich rund 15'000 Konsultationen verfügt.

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG übernimmt seit Aufnahme ihrer Tätigkeiten die Aufgaben als Heimarzt im Zentrum Breiten, als Schularzt der Schule Oberägeri sowie als zuständiger Arzt für die Herznotfallgruppe. Weiter konnte eine Kinderärztin angestellt werden, so dass in Oberägeri seit längerem wieder pädiatrische Dienstleistungen angeboten werden können. Auch während der Coronapandemie war die Gesundheitspunkt Oberägeri AG eine

wichtige und zuverlässige Partnerin für die Bevölkerung (mobiles Testcenter), das Zentrum Breiten, die Schule und die Einwohnergemeinde.

Allerdings kämpft die Gesundheitspunkt Oberägeri AG seit ihrer Gründung mit verschiedensten Herausforderungen. An erster Stelle steht der Fachkräftemangel, welcher es verunmöglichte, alle Arztstellen zu besetzen und auch die Suche nach anderem Fachpersonal erschwerte. So war es bisher auch nicht möglich, Nachfolgerinnen oder Nachfolger für die beiden Ärzte zu finden. Auch die Coronapandemie und einige krankheitsbedingte Personalausfälle erschwerten den Start der Gesundheitspunkt Oberägeri AG.

#### Finanzen

Im Verlaufe der letzten drei Jahre konnte die Gesundheitspunkt Oberägeri AG die vertraglich vereinbarten nicht verrechenbaren gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberägeri und der Bevölkerung erbringen, es war ihr aber nicht möglich, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus dem Betriebsergebnis selbst zu finanzieren. Die Einwohnergemeinde Oberägeri hat deshalb über die gesamte Vertragsdauer hinweg den vereinbarten Maximalbeitrag von insgesamt CHF 300'000 an das Defizit aus den nicht verrechenbaren Leistungen der Gesundheitspunkt Oberägeri AG geleistet.

In der schweizerischen Gesundheitspolitik ist bezüglich Abgeltung von Leistungen der integrierten Versorgung kein Paradigmenwechsel eingetreten oder in Sicht, welcher eine Verrechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes in Aussicht stellen würde.

---

## Aktuelle Situation

Die Situation im Ägerital sieht nach wie vor so aus, dass sämtliche praktizierenden Ärzte in einem fortgeschrittenen Alter sind und sich keine Nachfolgelösungen abzeichnen. Bereits kurz- bis mittelfristig muss also davon ausgegangen werden, dass im Ägerital ohne Massnahmen die ärztliche Grundversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zeigt an diversen weiteren Beispielen auf, dass die ärztliche Grundversorgung vielerorts nur noch mit Unterstützung der öffentlichen Hand aufrechterhalten werden kann (Gewährung von Darlehen, Beteiligung als Investor in einer AG, Unterstützung bei der Nachfolgesuche etc.). So sucht beispielsweise die Gemeinde Sattel zurzeit aktiv nach einem Hausarzt. Für Oberägeri ist zu beachten, dass die Gesundheitspunkt Oberägeri AG ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in der Gemeinde darstellt.

Von den im Rahmen der bisherigen Vereinbarung erbrachten Leistungen haben sich insbesondere das Chronic Care Management sowie die Wundpflege als wichtige und wirksame Bestandteile der integrierten medizinischen Versorgung bewährt. Ein Teil dieser Leistungen kann jedoch nach wie vor nicht über das Verrechnungssystem Tarmed mit den Versicherern abgerechnet werden.

Auch die für das Ägerital wichtige Versorgung durch eine Kinderärztin/einen Kinderarzt wird durch die Gesundheitspunkt Oberägeri AG abgedeckt, sie kann jedoch nicht kostendeckend geleistet werden. Weiter werden für das Zentrum Breiten, den schulärztlichen Dienst und die Herznotfallgruppe diverse notwendige ge-



meinwirtschaftliche Leistungen erbracht, welche nicht oder nur zum Teil abgegolten werden.

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG und die Einwohnergemeinde Oberägeri sind einvernehmlich zum Schluss gekommen, dass auf Grund der aktuellen Situation eine Anschlusslösung zur bisherigen Vereinbarung sinnvoll und notwendig ist, dies aber mit einer Abkehr vom bisherigen System mit einer Defizitgarantie umzusetzen ist. Mit der neuen Vereinbarung soll einerseits gezielt die Realisierung einer nachhaltigen Nachfolgelösung unterstützt werden, und andererseits Leistungen der medizinischen Grundversorgung finanziert bzw. mitfinanziert werden, die aus Sicht des Gemeinderates einen klaren Mehrwert für die Bevölkerung darstellen, aber nicht zu den Pflichtaufgaben eines Grundversorgers gehören und deren Finanzierung durch das aktuelle Verrechnungssystem der Ärzte (Tarmed) nicht gewährleistet sind.

---

## Finanzierte Leistungen gemäss neuer Leistungsvereinbarung

### **Chronic Care Management (CCM) und Wundpflege:**

Beratung zum Umgang mit komplizierten und komplexen Krankheitsbildern (CCM), Erneuerung von Wundverbänden in regelmäßigen Zeitabständen während der gesamten Behandlungsdauer (medizinische Wundpflege) sowie Koordination mit Fachärzten für CCM und Wundpflege. Die Kosten werden durch die Gesundheitspunkt Oberägeri AG soweit möglich über das Verrechnungssystem Tarmed mit den Versicherern abgerechnet. Abrechnungsberechtigt sind nicht verrechenbare Kosten von maximal CHF 15'000 pro Jahr.

### **Medizinische Grundversorgung durch eine Kinderärztin / einen Kinderarzt:**

Anstellung einer qualifizierten Kinderärztin oder eines Kinderarztes, auch wenn eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Abrechnungsberechtigt ist ein ausgewiesenes Defizit im Betrag von maximal CHF 35'000 pro Jahr.

### **Gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Zentrum Breiten, die Schule Oberägeri und die Herznotfallgruppe:**

Entschädigung für die Bereitschaft auf Abruf während 365 Tagen im Jahr sowie für den damit verbundenen Zusatzaufwand in den Bereichen Administration und Koordination im Rahmen des Tagesgeschäfts in der Arztpraxis zur Sicherstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Zentrum Breiten, die Schule Oberägeri und die Herznotfallgruppe. Koordinationsleistungen für das Zentrum Breiten sowie Beratung der Pflegedienstleitung und von Angehörigen. Organisation der schulärztlichen Untersuchungen inkl. Vor- und Nachbereitungen mit dem Schulsekretariat und dem Amt für Gesundheit sowie Vorhalteleistungen zur Beratung der Schulleitung in ausserordentlichen Situationen. Entschädigung für medizinische Beratung der Herznotfallgruppe nach Bedarf, Unterstützung bei der Ausbildung und zur Verfügung stellen eines Ausbildungsraumes. Abrechnungsberechtigt ist ein Betrag von pauschal CHF 20'000 pro Jahr.

### **Nachfolgesuche:**

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG beschäftigt sich, mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Oberägeri, aktiv mit der Suche nach einer nachhaltigen Nachfolgelösung zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung, mit dem Ziel, eine Nachfolge für alle strategischen und medizinischen Leitungsfunktionen von Dr. Emil Schalch und Dr. Joachim Henggeler zu finden. Von der Einwohnergemeinde Oberägeri finanzierte Massnahmen zur Nachfolgesuche werden in vorgängiger Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Gesundheitspunkt Oberägeri AG definiert (in der Regel jährlich vor Beginn eines neuen Vertragsjahres). Abrechnungsberechtigt sind ausgewiesene Kosten im Betrag von maximal CHF 30'000 pro Jahr.

Für den Bezug der vorstehenden Leistungen soll zwischen der Gesundheitspunkt Oberägeri AG und der Einwohnergemeinde Oberägeri eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Lösung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der ärztlichen Grundversorgung in Oberägeri sowie im Ägerital zu leisten und beantragt daher dem Stimmvolk, gestützt auf § 28 Abs. 2 lit. a) des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung im Betrage von CHF 300'000.

*Den Entwurf der Leistungsvereinbarung können Sie mittels Scannen des QR-Codes einsehen.*



Alle Unterlagen können bei Bedarf auch in gedruckter Form am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden oder wir stellen sie Ihnen auf Wunsch per Mail zu.

---

## Anträge

1. Der Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung an die Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird dazu ermächtigt, die vertraglichen Modalitäten zu regeln und die Vereinbarung zu unterzeichnen.

# Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri (GLP) betreffend Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri

Am 1. September 2023 reichten das Forum Oberägeri und die Grünliberale Partei Oberägeri (GLP) die Motion «Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri» ein.

### Motionstext:

«Der Gemeinderat von Oberägeri wird beauftragt, zukunftsweisende Möglichkeiten zur Verkehrsentlastung des Dorfs Oberägeri aufzuzeigen, als Alternativen zu den angedachten Umfahrungstunnels im Ägerital. Der Bevölkerung soll eine Auswahl von Massnahmen präsentiert werden, wie dem zunehmenden Pendel- und Durchgangsverkehr ohne aufwendige Tunnelbauten, die ausschliesslich dem motorisierten Individualverkehr dienen, begegnet werden kann. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von Oberägeri soll bei einer allfälligen Abstimmung über einen Tunnel nicht nur Ja oder Nein sagen können, sie sollen auch die Alternativen kennen.

### Begründung:

Mit dem Bau von allfälligen Tunnels wird das Ägerital für den Durchgangsverkehr attraktiver. Dies darf nicht das Ziel einer zukunfts-trächtigen Verkehrspolitik sein. Die Lebensqualität in den Wohngebieten, die nicht direkt von einem Tunnel profitieren könn(t)en, wird massiv beeinträchtigt. Da ein Grossteil des Verkehrs hausgemacht ist, ist die verkehrsentslastende Wirkung durch einen Tunnel im Ortskern sehr beschränkt und steht in keinem Verhältnis zu den Investitionskosten. Tunnelportale sind massive Eingriffe ins Landschaftsbild. Die Ein- und Ausfahrten beanspruchen sehr viel Land, es entsteht zusätzlicher Lärm und die massiven Betonportale verschandeln die Landschaft. Die Kostenfrage für den Bau und Unterhalt von Tunnels scheint in Anbetracht der vorzüglichen Finanzlage des Kantons Zug vollständig in den Hintergrund gerückt zu sein. Aber das kann sich bekanntlich auch sehr schnell ändern (siehe Entlastungsprogramm des Kantons Zug 2015–2018).

Das Forum Oberägeri und die GLP finden es deshalb sinnvoll, dass auch Alternativen evaluiert werden, die sowohl ökologisch wie ökonomisch nachhaltiger und zukunftsweisender sind. Denkbar ist eine bessere ÖV-Anbindung, Investitionen für Zweiräder, Verkehrsentslastungsprogramme usw. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von Oberägeri soll bei einer allfälligen Abstimmung über einen Tunnel in Oberägeri nicht nur Ja oder Nein sagen können. Notwendig ist auch die Betrachtung von Alternativen.»

### Stellungnahme des Gemeinderates

1. Gemäss Telefongespräch vom 05.09.2023 zwischen Patrick Rubach und Gemeindeschreiber Alexander Klauz ist die Motion dahingehend zu verstehen, dass sich diese auf den Umfahrungstunnel Oberägeri bzw. auf Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri bezieht. Dies deshalb, weil Alternativen zum Umfahrungstunnel Unterägeri bei der Gemeinde Unterägeri bzw. beim Kanton einverlangt werden müssten und mit Blick auf die Abstimmung im März 2024 die Zeit dazu nicht reichen würde.

Weiter wurde festgehalten, dass die Motion bei einer künftigen Abstimmung zum Umfahrungstunnel keine Vorlage von Varianten zur Abstimmung verlangt, sondern lediglich eine Aufklärung der Bevölkerung über Alternativen zum Tunnel.

2. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 14.08.2023 die Bearbeitung eines Umfahrungstunnels Oberägeri bestätigt. In seiner Antwort vom 11.09.2023 weist der Gemeinderat bereits darauf hin, dass er sich in seiner Strategie Oberägeri 2040 das Ziel gesetzt hat, Herausforderungen von morgen mit Lösungen von morgen zu begegnen und insbesondere den Verkehr auch anders zu denken. In diesem Sinne wird erwartet, dass in der Begleitgruppe zum Umfahrungstunnel Oberägeri auch Alternativen zum Umfahrungstunnel wie z. B. der Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder gar futuristische Varianten wie eine unterirdische Standseilbahn ins Ägerital besprochen werden können.

3. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren eindrücklich bewiesen, dass ihm der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtig ist. So wurden die Abend- und Wochenendkurse nach Alosen und Morgarten ausgebaut und eine neue Direktverbindung für die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler nach Menzingen erwirkt.

Mit dem Fahrplanwechsel vom 10.12.2023 erfolgen weitere Verbesserungen. Einerseits wird der Halbstundentakt zum neuen Bahnhof Sattel und somit der Anschluss an die Südostbahn realisiert. Andererseits wird der Bus nach Sattel stündlich nach Rothenthurm verlängert, was einen Anschluss an den Voralpenexpress ermöglicht. Zudem wird die Buslinie Baar–Unterägeri bis nach Oberägeri verlängert, wodurch ein Direktanschluss nach Baar entsteht.

Damit die Bevölkerung von Oberägeri vermehrt den öffentlichen Verkehr nutzt und dieser insbesondere von den Hanglagen im Dorf besser erreichbar ist, beantragt der Gemeinderat anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung vom 06.12.2023 die Einführung eines Ortsbusses im Probebetrieb während drei Jahren.

Schlussendlich sind beim öffentlichen Verkehr ein neuer Umsteigepunkt im Zentrum und die Verschiebung der Busgaragierung ins Ländli in Planung. Diese Investitionen sollten ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs führen.

4. Als weitere Massnahme sind zurzeit Varianten zur Umgestaltung des Ortszentrums Oberägeri in Planung. Zweck dieser Planung ist eine höhere Verkehrssicherheit sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum. Dabei stehen auch Varianten mit Tempo 30 zur Diskussion.

5. Wir begrüßen Ihre Motion und sind überzeugt, dass die vorstehenden unter Punkt 2–4 beschriebenen Projekte genau in die Richtung Ihrer Forderungen aus der eingereichten Motion gehen. Selbstverständlich soll die Bevölkerung von Oberägeri zu gegebener Zeit, aber sicher vor einer Abstimmung zum Umfahrungstunnel Oberägeri, über diese Projekte informiert werden.

Für uns ist auch selbstverständlich, dass die erwähnten Projekte nicht abschliessend sind. Für weitere Ideen sind wir also grundsätzlich offen.

---

## Antrag

Die Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri wird als erheblich erklärt.

# Abschreibung Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien

Am 1. Juni 2021 reichte das Forum Oberägeri die Motion «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» mit folgendem Motionstext ein:

*«Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach der Gemeinderat zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in eigener Kompetenz Grundstücke und Liegenschaften (z. B. für Schulen, den preisgünstigen Wohnungsbau oder die Vergabe von gemeinnützigen Baurechten, Sportanlagen, Infrastrukturbauten) bis zu einem Preis von fünf Millionen kaufen kann. Konkret soll die Finanzkompetenz des Gemeinderats für den Kauf von Immobilien oder Grundstücken fünf Millionen Franken betragen. Momentan liegt die generelle Finanzkompetenz des Gemeinderates bei bescheidenen 250'000 Franken. Das gilt auch für den Kauf von Liegenschaften. Selbstverständlich sollen die Geschäftsprüfungskommission und die Strategiekommission angemessen in diesen Prozess eingebunden werden.»*

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2021 hat der Gemeinderat zur Motion Stellung genommen. Dem Stimmvolk wurde empfohlen, die Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien auf CHF 5.0 Mio. erheblich zu erklären. Daraufhin stellte Hans Jörg Kelderer den Antrag, den Betrag auf 2.0 Mio. zu reduzieren. In der Abstimmung unterlag der Antrag von Hans Jörg Kelderer dem Antrag des Forums Oberägeri sowie des Gemeinderates knapp mit 49 zu 50 Stimmen. In der Schlussabstimmung wurde die Motion dann als erheblich erklärt.

In der Folge wurde die Gemeindeordnung inkl. der Finanzkompetenzen einer Teilrevision unterzogen und an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 genehmigt. Die Kompetenz des Gemeinderates zum Erwerb von Immobilien wurde auf CHF 5.0 Mio. erhöht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Genehmigung der erfolgten Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. der Finanzkompetenzen an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 der Auftrag erfüllt wurde. Die Motion des Forums Oberägeri «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» kann somit abgeschrieben werden. Dementsprechend soll die Abschreibung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 traktandiert werden.

---

## Antrag

Die Motion des Forums Oberägeri «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» wird abgeschrieben.





## **Impressum**

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri  
Bilder: Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri, Fotograf: Andreas Busslinger  
Layout und Druck: Frühform AG, Unterägeri  
Auflage: 3'300 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI**

